Rhein-Kreis Neuss

N I E D E R S C H R I F T

über die **16.** Sitzung

des Kreistages

(XV. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung:	**06.03.2013**
Ort der Sitzung:	Kreishaus Grevenbroich Kreissitzungssaal (1. Etage) Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich (Tel. 02181/601-2171 und -2172)
Beginn der Sitzung:	15:05 Uhr
Ende der Sitzung:	19:15 Uhr
Den Vorsitz führte:	Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Sitzungsteilnehmer:

• Vorsitzender

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

• CDU-Fraktion

2. Herr Dr. Gert Ammermann
3. Herr Volker Bäumken — entschuldigt
4. Frau Irmintrud Berger — entschuldigt
5. Frau Barbara Brand
6. Herr Andreas Buchartz
7. Herr Heiner Cöllen
8. Herr Hans Ludwig Dickers
9. Herr Heijo Drießen
10. Herr Karl-Heinz Ehms
11. Herr Reiner Geroneit
12. Herr Prof. h.c. (BG) Dr. med. Klaus Goder — bis 18.05 Uhr
13. Herr Gerhard Heyner
14. Herr Thomas Jung
15. Herr Norbert Kallen
16. Herr Dr. Hans-Ulrich Klose
17. Herr Willy Lohkamp
18. Frau Ursel Meis
19. Herr Werner Moritz
20. Herr Bertram Graf von Nesselrode
21. Frau Sabine Prosch
22. Frau Angelika Quiring-Perl

23. Herr Franz-Josef Radmacher
24. Herr Bernd Ramakers
25. Herr Karl-Heinz Schnitzler
26. Frau Petra Schoppe
27. Herr Antonius Suppes
28. Herr Wolfgang Wappenschmidt
29. Herr Dieter Welsink
30. Herr Thomas Welter
31. Frau Maria Widdekind
32. Frau Birte Wienands
33. Herr Dr. Christian Will

• SPD-Fraktion

34. Herr Denis Arndt
35. Herr Udo Bartsch
36. Herr Udo Bernards
37. Herr Horst Fischer
38. Herr Harald Holler
39. Frau Doris Hugo-Wissemann
40. Herr Stephan Ingenhoven — entschuldigt
41. Herr Dieter Jüngerkes
42. Herr Manfred Kauertz
43. Herr Bernd Kehrberg
44. Herr Wilhelm Küpper
45. Herr Martin Mertens
46. Herr Erwin Popien
47. Herr Reinhard Rehse
48. Herr Rainer Schmitz
49. Frau Gertrud Servos
50. Herr Rainer Thiel MdL

• FDP-Fraktion

51. Herr Walter Boestfleisch
52. Herr Jan Christopher Cwik — entschuldigt
53. Herr Bijan Djir-Sarai MdB
54. Herr Franc J. Dorfer
55. Herr Rolf Kluthausen
56. Herr Michael Riedl
57. Herr Dirk Rosellen
58. Herr Sven Weber
59. Herr Rudolf Wolf

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

60. Herr Erhard Demmer
61. Herr Dieter Dorok — bis 17.45 Uhr
62. Herr Manfred Haag
63. Herr Martin Kresse — bis 17.20 Uhr
64. Herr Hans Christian Markert
65. Frau Susanne Schöttgen
66. Frau Angela Stein-Ulrich
67. Frau Susanne Stephan-Gellrich

- **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

68. Herr Jürgen Güsgen — unentschuldigt
69. Herr Erwin Hartmann
70. Frau Gabriele Parting
71. Herr Carsten Thiel

- **Unabhängige Linke Liste**

72. Herr Harald Farle — bis 18.50 Uhr
73. Herr Hans-Wilhelm Grütjen

- **Parteilose**

74. Herr Daniel Mike Schöppe

- **Zentrum**

75. Herr Gerhard Woitzik — bis 18.55 Uhr

- **Verwaltung**

76. Frau Heike Bongers
77. Herr Dezernent Ingolf Graul
78. Herr Günter Hassels
79. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
80. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
81. Herr Johannes Nordmann
82. Herr Jürgen Schmidt
83. Herr Allgemeiner Vertreter Jürgen Steinmetz
84. Herr Marcus Temburg
85. Herr Harald Vieten

- **Schriftführerin**

86. Frau Annika Böhm

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit	9
2.	Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien	10
3.	Wahl von Vertrauenspersonen als Beisitzer der Ausschüsse für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl von Schöffen/innen und Jugendschöffen/innen Vorlage: 010/2108/XV/2012	12
4.	Entsendung eines Mitgliedes in die Delegiertenversammlung des Erftverbandes Vorlage: 68/2372/XV/2013	13
5.	Benennung eines Mitglied des Aufsichtsrats der Regiobahn GmbH Vorlage: 61/2411/XV/2013	13
6.	Feststellung des Entwurfs des Gesamtabschlusses zum 31.12.2011 Vorlage: 20/2378/XV/2013	13
7.	2. Verzeichnis der über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2012 Vorlage: 20/2373/XV/2013	14
8.	Ermächtigungsübertragungen von 2012 nach 2013 im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 Vorlage: 20/2374/XV/2013	14
9.	Kreishaushalt 2013	15
9.1.	Beteiligungsrechte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gemäß § 55 KrO NRW Vorlage: 20/2375/XV/2013	15
9.2.	Beschluss über die Haushaltssatzung 2013 mit ihren Anlagen Vorlage: 20/2376/XV/2013	15
10.	Klimapartnerschaft Vorlage: II/2404/XV/2013	16
11.	Kommunales Integrationszentrum/ Integrationskonzept Vorlage: 50/2403/XV/2013	16
12.	Inklusion (Antrag der CDU- und der FDP-Kreistagsfraktionen) Vorlage: 40/2379/XV/2013	17
13.	Förderung der Ausstattung von Fachräumen des Berufsbildungszentrums Neuss-Weingartstraße Vorlage: 40/2380/XV/2013	18
14.	Erhöhung der Zügigkeit eines Bildungsgangs am Berufsbildungszentrum Dormagen Vorlage: 40/2381/XV/2013	18

15. Gemeinsame Beschulung von Auszubildenden am Berufsbildungszentrum Grevenbroich
Vorlage: 40/2382/XV/2013 19

16. Eigenvermarktung von Elektronik-Schrott
Vorlage: 68/2377/XV/2013 19

17. Fortschreibung des Chancengleichheitsplanes mit Frauenförderplan
Vorlage: ZS3/2369/XV/2013 19

18. Gesamtstellenplan 2013
Vorlage: ZS3/2367/XV/2013 20

19. Anträge 20

19.1. EU-Konzessionsvergaberichtlinie 20

19.1.1. Antrag der CDU- und FDP- Kreistagsfraktionen zum Thema "EU-Konzessionsvergaberichtlinie" vom 06.02.2013
Vorlage: 010/2424/XV/2013 20

19.1.1.1. Absatz 1 des Antrages der CDU- und FDP- Kreistagsfraktionen....21

19.1.1.2. Absatz 2 des Antrages der CDU- und FDP- Kreistagsfraktionen....21

19.1.1.3. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion über den ursprünglichen Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen abzustimmen 21

19.1.2. Antrag der Kreisgruppe Unabhängige Linke Liste zum Thema "Wasserversorgung" vom 05.02.2013
Vorlage: 010/2391/XV/2013 22

19.2. Windenergie 22

19.2.1. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zum Thema "Für ein kreisweites Windenergiekonzept" vom 27.02.2013
Vorlage: 010/2443/XV/2013 22

19.3. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zum Thema "Einsetzung einer/eines Klimaschutzbeauftragten" vom 25.02.2013
Vorlage: 010/2437/XV/2013 23

19.4. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zum Thema "Teilnahme am Projekt Ökoprofit NRW" vom 25.02.2013
Vorlage: 010/2438/XV/2013 23

19.5. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zum Thema "Entwicklung eines ganzheitlichen Konzeptes zur ambulanten Versorgung alter, kranker und/oder behinderter Menschen im Rhein-Kreis Neuss" vom 25.02.2013
Vorlage: 010/2439/XV/2013 23

19.6. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zum Thema "Gemeinsam aufbrechen – der Rhein-Kreis Neuss auf dem Weg zur Inklusion" vom 25.02.2013
Vorlage: 010/2440/XV/2013 24

19.7. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zum Thema "Projekt: Jungen in sozialen Berufen" vom 25.02.2013
Vorlage: 010/2441/XV/2013 24

19.8. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zum Thema "Einrichtung eines Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Kreisentwicklung und regionale Zusammenarbeit" vom 25.02.2013
Vorlage: 010/2436/XV/2013 25

19.9. Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen auf Verabschiedung einer Resolution zum Thema "Ringen" vom 27.02.2013
Vorlage: 010/2444/XV/2013 25

20. Mitteilungen....26

20.1. Bergschäden....26

21. Anfragen 27

21.1. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema "Investive Maßnahmen an Kreisgebäuden zur CO^2-Emmissionsreduzierung, LED-Beleuchtung, Steuer- und Regelungstechnik" vom 01.03.2013 und Antwort der Verwaltung
Vorlage: 65/2447/XV/2013 27

22. Einwohnerfragestunde....27

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen und der Kreistag beschlussfähig ist. Anschließend wies er darauf hin, dass die SPD-Kreistagsfraktion einen Antrag auf Änderung der Tagesordnung gestellt habe.

Den Abgeordneten lagen folgende Tischvorlagen vor:

	Niederschrift Kreisausschuss vom 26.02.2013 Flyer „Int. Frauentag“
Zu Top 2 Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien	Vorlage der Verwaltung ⌦
Zu Top 6 Feststellung des Entwurfs des Gesamtabschlusses zum 31.12.2011	Beteiligungsbericht
Zu Top 10 Klimapartnerschaft	Vorlage der Verwaltung ⌦
Zu Top 11 Kommunales Integrationszentrum/ Integrationskonzept	Vorlage der Verwaltung ⌦
Zu Top 19.2 Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen zum Thema „EU-Konzessionsvergaberichtlinie“	Geänderter Beschlussvorschlag ⌦
zu Top 19.04. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zum Thema „Einsetzung einer/eines Klimaschutzbeauftragten“	Stellungnahme der Verwaltung ⌦
zu Top 19.05. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zum Thema „Teilnahme am Projekt Ökoprofit NRW“	Stellungnahme der Verwaltung ⌦
zu Top 19.06. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zum Thema „Entwicklung eines ganzheitlichen Konzeptes zur ambulanten Versorgung alter, kranker und/oder behinderter Menschen im Rhein-Kreis Neuss“	Stellungnahme der Verwaltung ⌦
zu Top 19.07. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zum Thema „Gemeinsam aufbrechen – der Rhein-Kreis Neuss auf dem Weg zur Inklusion“	Stellungnahme der Verwaltung ⌦

zu Top 19.08. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zum Thema „Projekt: Jungen in sozialen Berufen“	Stellungnahme der Verwaltung ⊠
Zu Top 21 Anfragen	Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema „Investive Maßnahmen an Kreisgebäuden zur CO2-Emmissionsreduzierung, LED-Beleuchtung, Steuer- und Regelungs-technik“ vom 01.03.2013 und Antwort der Verwaltung ⊠

Die mit ⊠ versehenen Tischvorlagen sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Nach Begründung des Antrags zur Tagesordnung durch Kreistagsabgeordneten Rainer Thiel und Gegenreden von Kreistagsabgeordneten Dieter Welsink. Fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

KT/20130306/Ö1

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion, den Antrag auf Einrichtung eines Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Kreisentwicklung und regionale Zusammenarbeit unter Tagesordnungspunkt 9 zu behandeln, wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

27 Ja-Stimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, UWG/Die Aktive)
43 Gegenstimmen

2. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

KT/20130306/Ö2

Beschluss:

Der Kreistag beschließt folgende Ausschussumbesetzungen:

Finanzausschuss
Der **sachkundige Bürger Hubert Rütten** (UWG/Die Aktive) wird **weiteres stellvertretendes Mitglied**.

Krankenhausausschuss
Die **sachkundige Bürgerin Karin Borrmann-Schulz** (UWG/Die Aktive) wird **weiteres stellvertretendes Mitglied**.

Kulturausschuss
Der **sachkundige Bürger Markus Frank** (CDU), Uerdinger Straße 15c, 40668 Meerbusch, wird weiteres **stellvertretendes Mitglied**.

Der **sachkundige Bürger Thomas Freitag** (UWG/Die Aktive) wird **weiteres stellvertretendes Mitglied**.

Jugendhilfeausschuss

Frau Annika Kuttner (Vertreter BBZ Grevenbroich), von-Droste-Straße 49, 41515 Grevenbroich, wird anstelle von Nicole Schlüter **beratendes Mitglied**.

Liegenschaftsausschuss
Der **sachkundige Bürger Uwe Grünkemeier** (UWG/Die Aktive), Edelweißstraße 38, 41564 Kaarst, wird anstelle des sachkundigen Bürgers Uwe Funk **ordentliches Mitglied.**

Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss
Der **sachkundige Bürger Heinrich Peter Weyen** (UWG/Die Aktive) wird **weiteres stellvertretendes Mitglied**.

Planungs- und Umweltausschuss
Der **sachkundige Bürger Leo Oehmen** (UWG/Die Aktive) wird **weiteres stellvertretendes Mitglied.**

Rechnungsprüfungsausschuss
Der **sachkundige Bürger Gerd Dittmann** (FDP)**,** Eckumer Berg 36, 41569 Rommerskirchen, wird anstelle des sachkundigen Bürgers Arne Spangenberg **stellvertretendes Mitglied.**

Der **sachkundige Bürger Jürgen Gehrmann** (UWG/Die Aktive) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Carsten Thiel **ordentliches Mitglied.**

Der **Kreistagsabgeordnete Carsten Thiel** (UWG/Die Aktive) wird anstelle des sachkundigen Bürgers Jürgen Gehrmann **stellvertretendes Mitglied**.

Der **sachkundige Bürger Hubert Rütten** (UWG/Die Aktive) wird **weiteres stellvertretendes Mitglied**.

Rettungsausschuss
Der **sachkundige Bürger Markus Frank** (CDU), Uerdinger Straße 15c, 40668 Meerbusch, wird **weiteres stellvertretendes Mitglied**.

Der **sachkundige Bürger Jürgen Gehrmann** (UWG/Die Aktive) wird **weiteres stellvertretendes Mitglied**.

Schulausschuss
Die **sachkundige Bürgerin Franziska Brandmann** (FDP), Dr. Kottmann-Straße 22, 41516 Grevenbroich, wird **weiteres stellvertretendes Mitglied**.

Der **sachkundige Bürger Tim Tressel** (FDP), Erftwerkstraße 27, 41515 Grevenbroich, wird **weiteres stellvertretendes Mitglied**.

Die **sachkundige Bürgerin Sabine Oertel** (UWG/Die Aktive) wird anstelle der sachkundigen Bürgerin Hildegard Florack **ordentliches Mitglied.**

Die **sachkundige Bürgerin Hildegard Florack** (UWG/Die Aktive) wird anstelle der sachkundigen Bürgerin Marina Penz **weiteres stellvertretendes Mitglied.**

Sozial- und Gesundheitsausschuss
Die **sachkundige Bürgerin Ulrike Schauwinhold** (UWG/Die Aktive) wird anstelle der sachkundigen Bürgerin Marina Penz **stellvertretendes Mitglied.**

Sportausschuss
Der **sachkundige Bürger Steffen Büttgenbach** (FDP), Brückenstraße 23, 41516 Grevenbroich, wird **weiteres stellvertretendes Mitglied**.

Der **sachkundige Bürger Thomas Freitag** (UWG/Die Aktive) wird **weiteres stellvertretendes Mitglied.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Wahl von Vertrauenspersonen als Beisitzer der Ausschüsse für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl von Schöffen/innen und Jugendschöffen/innen
Vorlage: 010/2108/XV/2012

KT/20130306/Ö3

Beschluss:

Aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlags beschließt der Kreistag, folgende Vertrauenspersonen für die Amtsgerichtsbezirke Neuss und Grevenbroich als Beisitzer der Ausschüsse für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl von Schöffen/innen und Jugendschöffen/innen vorzuschlagen.

Amtsgericht Neuss

	Name, Vorname	Anschrift	Geb.datum	Beruf
1.	Kox, Renate	Von-Stauffenberg-Str. 10, 40667 Meerbusch	27.08.1958	Bankkauffrau
2.	Brand, Barbara	Am Sülzhof 15, 41542 Dormagen	21.05.1966	Bankkauffrau
3.	Treger, Dagmar	Girmes-Kreuz-Str. 20, 41564 Kaarst	17.05.1950	Lehrerin
4.	Servos, Gertrud	Mühlenstr. 62, 41460 Neuss	13.07.1952	Psychologin
5.	Jüngerkes, Dieter	Weseler Weg 1	12.07.1945	Rentner
6.	Schumacher-Adams, Dr. Bernd	Düsseldorfer Str. 110, 40667 Meerbusch	06.05.1963	Arzt
7.	Stein-Ulrich, Angela	Friedensstr. 25 c, 41352 Korschenbroich	05.05.1951	Dipl. Sozialarbeiterin

Amtsgericht Grevenbroich

	Name, Vorname	Anschrift	Geb.datum	Beruf
1.	Ehms, Karl-Heinz	Gartenstr. 42, 41363 Jüchen	31.08.1945	Bäckermeister
2.	Schneider, Gerald	Berghütte 23, 41569 Rommerskirchen	04.06.1954	Beamter, RP D'dorf
3.	Nesselrode, Graf Bertram	Haus Busch, 41516 Grevenbroich	05.06.1951	Land- und Forstwirt
4.	Geldermann, Diana	Veilchenweg 6, 41569 Rommerskirchen	05.06.1982	Dipl. Verwaltungs-wirtin, LVR
5.	Zander, Marie-Jeanne	Auf dem Wiler 32, 41517 Grevenbroich	17.11.1947	Fremdsprachenkorrespondentin

6.	Oßwald, Eva Alice	Olfenweg 24, 41569 Rommerskirchen	24.01.1966	Fotografin
7.	Fischer-Josczok, Ralf	Mathias-Esser-Str. 48, 41515 Grevenbroich	11.01.1962	Personalrefe-rent/ Sozialwis-senschaftler

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Entsendung eines Mitgliedes in die Delegiertenversammlung des Erftverbandes
Vorlage: 68/2372/XV/2013

KT/20130306/Ö4

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, den Kreistagsabgeordneten Bertram Graf von Nesselrode als Mitglied in die Delegiertenversammlung des Erftverbands zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Benennung eines Mitglied des Aufsichtsrats der Regiobahn GmbH
Vorlage: 61/2411/XV/2013

Protokoll:

In Bezug auf die im Kreisausschuss gestellte Anfrage teilte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke mit, dass eine Benennung von Vertretern nicht möglich sei. Die Aufsichtsratsmitglieder vertreten sich untereinander.

KT/20130306/Ö5

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, Herrn Dr. Christian Will als Mitglied in den Aufsichtsrat der Regiobahn GmbH für die Dauer der kommenden Amtsperiode zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Feststellung des Entwurfs des Gesamtabschlusses zum 31.12.2011
Vorlage: 20/2378/XV/2013

KT/20130306/Ö6

Beschluss:

Der Kreistag stellt gemäß § 116 Abs. 5 und § 95 Abs. 3 GO NRW in Verbindung mit § 53 Abs. 1 KrO NRW den Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31.12.2011 fest und weist ihn zur Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7. 2. Verzeichnis der über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2012 Vorlage: 20/2373/XV/2013

KT/20130306/Ö7

Beschluss:

Der Kreistag nimmt die im zweiten Verzeichnis 2012 dargestellten überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

8. Ermächtigungsübertragungen von 2012 nach 2013 im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 Vorlage: 20/2374/XV/2013

KT/20130306/Ö8

Beschluss:

Die zuvor beschriebene Regelung gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO NRW n.F. über die Festlegung der Art, des Umfanges und der Dauer der übertragenen Ermächtigungen wird vom Kreistag zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Kreistag nimmt die nach § 22 Abs. 4 GemHVO NRW vorzulegende Übersicht über die gemäß § 22 Abs. 1-3 GemHVO NRW von 2012 nach 2013 übertragenen Ermächtigungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan 2013 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9. Kreishaushalt 2013

9.1. Beteiligungsrechte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gemäß § 55 KrO NRW
Vorlage: 20/2375/XV/2013

KT/20130306/Ö9.1

Beschluss:

1. Der Kreistag teilt die Auffassung der Städte und Gemeinden, dass die Absenkung des Umlagesatzes der Kreisumlage um 2 v.H. auf 40,9 v.H. ein positives Signal darstellt.

2. Der Kreistag teilt weiterhin die Auffassung der Städte und Gemeinden, dass etwaige Mehrbelastungen im Kreishaushalt auf der Grundlage der 2. Proberechnung zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2013 nicht zu einer Veränderung dem Entwurf des Haushalts 2013 des Rhein-Kreises Neuss geplanten Umlagesatzes führen.

3. Eine Entscheidung nach Artikel 8 § 3 des ersten NKF-Weiterentwicklungsgesetzes wird der Kreistag im Rahmen der Entscheidung über den Jahresabschluss des Haushaltes 2012 treffen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9.2. Beschluss über die Haushaltssatzung 2013 mit ihren Anlagen
Vorlage: 20/2376/XV/2013

Protokoll:

Die Kreistagsabgeordneten Dieter Welsink, Rainer Thiel, Bijan Djir-Sarai, Erhard Demmer, Carsten Thiel, Hans-Wilhelm Grütjen, Gerhard Woitzik und Daniel Schöppe hielten die beigefügten Reden (s. **Anlage**).

Unter Bezugnahme auf die Rede von Kreistagsabgeordneten Gerhard Woitzik berichtete 1 stv. Landrat Dr. Hans-Ulrich Klose, dass man sich im Sozial- und Gesundheitsausschuss darauf verständigt habe, dass Vertreter aller Fraktionen zu einem Gespräch zum Thema Servicecenter beim Jobcenter zusammen kommen.

KT/20130306/Ö9.2

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neuss mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2013 unter Berücksichtigung der Veränderungen aus den Haushaltsberatungen im Finanzausschuss aufgrund des § 53 der KrO NRW und der §§ 75 ff. der GO NRW in der jeweils zurzeit gültigen Fassung.

Abstimmungsergebnis:

43 Ja-Stimmen (CDU, FDP, UWG/Die Aktive, Zentrum, LR)
25 Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, ULLi)
1 Enthaltung (KTA Schöppe)

10. Klimapartnerschaft
Vorlage: II/2404/XV/2013

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke verwies auf die vorgelegte Tischvorlage, mit der die Fragen aus dem Kreisausschuss beantwortet wurden.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer machte deutlich, dass seine Fraktion Klimapartnerschaften nicht grundsätzlich ablehne, aber diese. Für die Grünen handele sich dabei vielmehr um eine als Klimapartnerschaft getarnte Wirtschaftsförderung und Tourismusbeschleuniger der Kreisverwaltungsspitze in der Tradition des früheren Landrates. Man sehe den Zweck dieser Partnerschaft nicht.

Dem schloss sich auch Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel an.

Auch Kreistagsabgeordnete Gabriele Parting äußerte sich kritisch. Das Thema müsse noch einmal im Ausschuss beraten werden. Anderenfalls werde man die Partnerschaft ablehnen.

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink wies darauf hin, dass das Thema bereits im Kreisausschuss ausführlich beraten worden sei. Die Partnerschaft stelle eine internationale Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene dar.

KT/20130306/Ö10

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der Klimaschutzpartnerschaft „50 kommunale Klimapartnerschaften in 2015“ zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und der kolumbianischen Stadt Solano zu.

Abstimmungsergebnis:

40 Ja-Stimmen (CDU, FDP, Zentrum, LR)
27 Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, UWG/Die Aktive, ULLi)
1 Enthaltung (KTA Schöppe)

11. Kommunales Integrationszentrum/ Integrationskonzept
Vorlage: 50/2403/XV/2013

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Rainer Schmitz wie darauf hin, dass die Schulberatungsstelle im Sommer 2012 aufgelöst worden sei und bat daher um entsprechende Korrektur des Konzeptes (S. 13).

KT/20130306/Ö11

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, dass dem der Einladung zur Sitzung als Anlage beigefügten Integrationskonzept des Rhein-Kreises Neuss zugestimmt wird, zu welchem die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz und mit schriftlichen Bekundungen ihr Einverständnis erklärt haben; mit der Maßgabe, dass die Integrationsarbeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden nicht beeinträchtigt wird. Dies gilt insbesondere für die Bereiche

- Sprachförderung, außerhalb von Schulen
- Basisarbeit in den Quartieren
- Kommunikation und Begegnung zwischen Deutschen und Migranten
- Lotsen- und Kümmererarbeit
- Netzwerk mit den örtlichen Sozialverbänden und ausländischen Vereinen

Der Kreistag beschließt auf der Grundlage des Integrationskonzeptes die Errichtung eines Kommunalen Integrationszentrums im Rhein-Kreis Neuss beim Land Nordrhein-Westfalen gemäß § 7 des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

12. Inklusion (Antrag der CDU- und der FDP-Kreistagsfraktionen) Vorlage: 40/2379/XV/2013

Protokoll:

Auf Nachfrage von kreistagsabgeordneten Carsten Thiel bestätigte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, dass es das Ziel des Rhein-Kreises Neuss sei, grundsätzlich das Wahlrecht der Eltern für Förder- bzw. Regelschulen zu gewährleisten.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer verwies auf die umfangreiche Stellungnahme seiner Fraktion, die mit der Niederschrift zum Schulausschuss versandt worden sei.

KT/20130306/Ö12

Beschluss:

1. Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss bekennt sich zu einer inklusiven Beschulung. Hierzu ist im Kreisgebiet das im Art. 24 UN-Behindertenrechtskonvention vorgesehene Wahlrecht zum Besuch einer Förderschule oder einer allgemeinbildenden Schule für Kinder mit Behinderung umzusetzen. Deshalb ist nach den Vorgaben des Landesgesetzgebers ein differenziertes Förderschulsystem im Kreisgebiet zu sichern und fortzuentwickeln.

2. Die Landesregierung und der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen werden nach der erneuten Aufschiebung der Einbringung eines Entwurfes zum 9. Schulrechtsänderungsgesetz gebeten, zum 1. August 2014 diejenigen gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die schulische Inklusion zu schaffen, die erforderlich sind, damit sowohl für die Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung als auch für diejenigen ohne eine Behinderung ein verlässlicher Unterricht am selbst

gewählten Förder- bzw. Schulort gewährleistet werden kann.

3. Die Landesregierung und der Landtag werden weiterhin gebeten, nach Maßgabe des in der Landesverfassung verankerten Konnexitätsprinzips anzuerkennen, dass die Inklusion für die kommunalen Gebietskörperschaften eine neue kommunale Aufgabe darstellt, deren Umsetzung eine finanzielle Beteiligung des Landes fordert.

4. Der Landrat des Rhein-Kreises Neuss wird gebeten, sich mit den Anliegen des Kreistages an die Landesregierung und den Landtag von Nordrhein-Westfalen zu wenden.

Abstimmungsergebnis:

43 Ja-Stimmen (CDU, FDP; ULLi, Zentrum, KTA Schöppe, LR)
22 Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
3 Enthaltungen (UWG/Die Aktive)

13. Förderung der Ausstattung von Fachräumen des Berufsbildungszentrums Neuss-Weingartstraße
Vorlage: 40/2380/XV/2013

KT/20130306/Ö13

Beschluss:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, für die Ausstattung von Fachräumen des Berufsbildungszentrums Neuss-Weingartstraße eine Landeszuwendung in Höhe von 32.472 € zu beantragen. Der Eigenanteil des Kreises wird gemäß den im Haushalt 2013 veranschlagten Ansätzen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

14. Erhöhung der Zügigkeit eines Bildungsgangs am Berufsbildungszentrum Dormagen
Vorlage: 40/2381/XV/2013

KT/20130306/Ö14

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, dass ab dem Schuljahr 2013/2014 der duale Bildungsgang „Anlagenmechaniker/Anlagenmechanikerin“ (SGI A0110100) am Berufsbildungszentrum Dormagen zweizügig geführt wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

15. Gemeinsame Beschulung von Auszubildenden am Berufsbildungszentrum Grevenbroich
Vorlage: 40/2382/XV/2013

KT/20130306/Ö15

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, dass ab dem Schuljahr 2013/2014 am Berufsbildungszentrum Grevenbroich die Auszubildenden in den dualen Bildungsgängen für Konstruktionsmechaniker (SGI A0131100) und Zerspanungsmechaniker (SGI A0148700) gemeinsam beschult werden. Der Bildungsgang soll zweizügig geführt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

16. Eigenvermarktung von Elektronik-Schrott
Vorlage: 68/2377/XV/2013

KT/20130306/Ö16

Beschluss:

Der Kreistag nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis

17. Fortschreibung des Chancengleichheitsplanes mit Frauenförderplan
Vorlage: ZS3/2369/XV/2013

Protokoll:

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordneten Rainer Thiel erklärte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, dass die Krankenhäuser einen entsprechenden eigenen Plan hätten.

Abschließend wies Landrat Hans-Jürgen Petrauschke auf den Internationalen Frauentag am 08.03.2013 und die Veranstaltung im Kreishaus hin.

KT/20130306/Ö17

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Fortschreibung des Chancengleichheitsplanes mit Frauenförderplan der Kreisverwaltung Neuss und der Seniorenhäuser Korschenbroich und Lindenhof für den Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2015.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

18. Gesamtstellenplan 2013
Vorlage: ZS3/2367/XV/2013

KT/20130306/Ö18

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den Gesamtstellenplan des Rhein-Kreises Neuss für das Haushaltsjahr 2013 unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Personalausschusses vom 06.02.2013, des Kreisausschusses vom 26.02.2013 und der Beschlüsse des Krankenhausausschusses vom 18.02.2013 (soweit es sich um die Beschlussfassung für die Stellenpläne der Kreiskrankenhäuser handelt) sowie der Beschlüsse des Finanzausschusses vom 19.02.2013.

Die sich aus den Beschlüssen des Personalausschusses vom 06.02.2013 und des Kreisausschusses vom 26.02.2013 sowie der Stellenplanbeschlüsse für die Kreiskrankenhäuser ergebende Fassung des Gesamtstellenplanes 2013 einschließlich der Teilstellenpläne wird der Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

19. Anträge

19.1. EU-Konzessionsvergaberichtlinie

19.1.1. Antrag der CDU- und FDP- Kreistagsfraktionen zum Thema "EU-Konzessionsvergaberichtlinie" vom 06.02.2013
Vorlage: 010/2424/XV/2013

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies auf den geänderten Beschlussvorschlag hin, der als Tischvorlage verteilt worden sei.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann erklärte, dass die Gemeinsamkeit der Anträge darin liege, dass man nicht wolle, dass die Trinkwasserversorgung in den Anwendungsbereich der Konzessionsvergaberichtlinie fällt. Das im Antrag der Kreisgruppe Unabhängige Linke Liste aufgegriffene Thema „universeller Zugang zu Wasser und sanitärer Grundversorgung“ gehe jedoch zu weit. Auch sei die Auffassung falsch, dass es durch die EU-Konzessionsvergaberichtlinie zu einer Marktöffnung im Bereich der Wasserversorgung komme. Die deutschen Forderungen seien deutlich von den kommunalen Spitzenverbänden formuliert worden. Inzwischen habe aber der zuständige Europa-Abgeordnete Barnier erklärt, dass die Richtlinie keine Anwendung auf Wasserversorgungsunternehmen finden soll, die im Gebiet ihrer Gelegenheitsgemeinde tätig sind und max. 20% ihres Umsatzes außerhalb der Gemeinde erzielen. Dies treffe auf die meisten kommunalen Wasserversorger zu. Daher hätten die Kommunalen Spitzenverbände inzwischen erklärt, dass diese Kompromisslinie verankert werden solle.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel erklärte, dass seine Fraktion den Änderungsantrag nicht mittrage, da er nicht mehr die Erklärung der kommunalen Spitzenverbände unterstütze. Ein Kompromiss sei nicht der richtige Weg. Er beantrage daher, dass auch

über den ursprünglichen Beschlussvorschlag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen abgestimmt werde.

Wichtig sei ein einheitliches Auftreten, so Kreistagsabgeordneter Hans Christian Markert. Ein Beschluss mache nur Sinn, wenn alle diesen mittragen.

19.1.1.1. Absatz 1 des Antrages der CDU- und FDP- Kreistagsfraktionen

KT/20130306/Ö19.2.1

Beschluss:

Der Rhein-Kreis Neuss fordert die Europa- Abgeordneten unserer Region auf, sich dafür einzusetzen, dass die Trinkwasserversorgung aus dem Anwendungsbereich der Konzessionsvergaberichtlinie herausgenommen wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

19.1.1.2. Absatz 2 des Antrages der CDU- und FDP- Kreistagsfraktionen

KT/20130306/Ö19.2.2

Beschluss:

Der Rhein-Kreis Neuss fordert die Europa- Abgeordneten unserer Region auf, sich dafür einzusetzen, dass die Trinkwasserversorgung aus dem Anwendungsbereich der Konzessionsvergaberichtlinie herausgenommen wird, zumindest dass die Zusagen des EU-Kommissars Barnier vom 21.02.2013 als Ausnahmeregelungen in die Konzessionsrichtlinie eingearbeitet werden.

Abstimmungsergebnis:

39 Ja-Stimmen (CDU, FDP, Zentrum, LR)
27 Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, UWG/Die Aktive, ULLi)
1 Enthaltung (KTA Schöppe)

19.1.1.3. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion über den ursprünglichen Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen abzustimmen

KT/20130306/Ö19.2.3

Beschluss:

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag der CDU- und FDP- Kreistagsfraktionen wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen (SPD)
38 Gegenstimmen (CDU, FDP, LR)
13 Enthaltungen
(Bündnis 90/Die Grünen, UWG/Die Aktive, ULLi, Zentrum, KTA Schöppe)

19.1.2. Antrag der Kreisgruppe Unabhängige Linke Liste zum Thema "Wasserversorgung" vom 05.02.2013 Vorlage: 010/2391/XV/2013

Protokoll:

Die Beratung erfolgte unter Tagesordnungspunkt 19.1.1.

KT/20130306/Ö19.1

Beschluss:

Der Antrag der Kreisgruppe Unabhängige Linke Liste zum Thema „Wasserversorgung“ vom 05.02.2013 wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

28 Ja-Stimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, UWG/Die Aktive, ULLi, KTA Schöppe)
39 Gegenstimmen (CDU, FDP, Zentrum, LR)

19.2. Windenergie

19.2.1. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zum Thema "Für ein kreisweites Windenergiekonzept" vom 27.02.2013 Vorlage: 010/2443/XV/2013

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel erläuterte den Antrag seiner Fraktion.

Kreistagsabgeordneter Hans Christian Markert teilte mit, dass seine Fraktion die Anträge ablehne, da man für einen dezentralen Ausbau sei.

Es gehe um eine Moderation auf Kreisebene, so Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink. Die Planungshoheit bleibe bei den Städten und Gemeinden. Sofern mit „Regionalen Flächen“ Flächen außerhalb des Kreisgebietes gemeint seien, könne man zustimmen.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel teilte mit, dass sein Fraktion strikt gegen Windparks in Siedlungsbereichen sei.

KT/20130306/Ö19.3.1

Beschluss:

Es soll geprüft werden, ob durch regionale Zusammenarbeit das Ziel des Ausbaus der Windenergie besser erfüllt werden kann. Dafür sollen geeignete regionale Flächen identifiziert werden. Kommunale Planungen zum Ausbau der Windenergie könnten so gebündelt werden.

Abstimmungsergebnis:

59 Ja-Stimmen (CDU, SPD, FDP, UWG/Die Aktive, Zentrum, KTA Schöppe, LR)
8 Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen, ULLi)

19.3. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zum Thema "Einsetzung einer/eines Klimaschutzbeauftragten" vom 25.02.2013 Vorlage: 010/2437/XV/2013

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Wolfgang Wappenschmidt regte an, den Antrag in den Planungs- und Umweltausschuss zu verweisen. Die Kommunen seien derzeit dabei Klimaschutzkonzepte zu erarbeiten. Auch stelle sich die Frage, inwieweit es sich um eine Pflichtaufgabe (Finanzierung durch das Land) handelt.

Kreistagsabgeordnete Doris Hugo-Wissemann wies darauf hin, dass die Erstellung von Klimaschutzkonzepten vom Bund gefördert werde.

KT/20130306/Ö19.4

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zum Thema „Einsetzung einer/ eines Klimaschutzbeauftragten“ vom 25.02.2013 wird in den Planungs- und Umweltausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

19.4. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zum Thema "Teilnahme am Projekt Ökoprofit NRW" vom 25.02.2013 Vorlage: 010/2438/XV/2013

KT/20130306/Ö19.5

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zum Thema "Teilnahme am Projekt Ökoprofit NRW" vom 25.02.2013 wurde abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

25 Ja-Stimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, ULLi, KTA Schöppe)
39 Gegenstimmen (CDU, FDP, Zentrum, LR)
3 Enthaltungen (UWG/Die Aktive)

19.5. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zum Thema "Entwicklung eines ganzheitlichen Konzeptes zur ambulanten Versorgung alter, kranker und/oder behinderter Menschen im Rhein-Kreis Neuss" vom 25.02.2013 Vorlage: 010/2439/XV/2013

KT/20130306/Ö19.6

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zum Thema "Entwicklung eines ganzheitlichen Konzeptes zur ambulanten Versorgung alter, kranker und/oder behinderter Menschen

im Rhein-Kreis Neuss" vom 25.02.2013 wird in den Sozial- und Gesundheitsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

19.6. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zum Thema "Gemeinsam aufbrechen – der Rhein-Kreis Neuss auf dem Weg zur Inklusion" vom 25.02.2013
Vorlage: 010/2440/XV/2013

Protokoll:

Kreistagsabgeordnete Gertrud Servos erläuterte den Antrag.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann betonte, dass sich die CDU ausdrücklich zum Inklusionsziel bekannt habe. Wie aber auch der Tischvorlage zu entnehmen ist, sei das Spektrum an Maßnahmen bereits sehr umfangreich.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer wies darauf hin, dass der CDU-/FDP-Antrag ein Antrag gegen Inklusion und für Förderschulen sei.

Kreistagsabgeordnete Angelika Quiring-Perl erklärte, dass Inklusion eine Querschnittsaufgabe sei, die sowohl in den Bereich des Sozial- und Gesundheitsausschusses, als auch in den Bereich des Schulausschuss falle. Sinnvoller sei eine Fachtagung zu dem Thema. Dafür benötige man aber Ergebnisse.

Aufgrund der vorangegangenen Wortbeiträge und in der Erwartung, dass sich in der Sache etwas bewegt, zog Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel den Antrag seiner Fraktion zurück.

19.7. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zum Thema "Projekt: Jungen in sozialen Berufen" vom 25.02.2013
Vorlage: 010/2441/XV/2013

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel erläuterte den Antrag seiner Fraktion.

Dezernent Tillmann Lonnes erklärte, dass es insbesondere um die Frage gehe, ob das Thema als Einzelprojekt oder in einem Gesamtmodell angegangen werde.

Kreistagsabgeordnete Gabriele Parting wies darauf hin, dass jeder Interessierte die Möglichkeit habe, einen solchen Beruf zu ergreifen.

KT/20130306/Ö19.8

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zum Thema "Projekt: Jungen in sozialen Berufen" vom 25.02.2013 wird in den Schulausschuss sowie in den Sozial- und Gesundheitsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

19.8. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zum Thema "Einrichtung eines Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Kreisentwicklung und regionale Zusammenarbeit" vom 25.02.2013 Vorlage: 010/2436/XV/2013

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink teilte mit, dass seine Fraktion zwar keine Notwendigkeit für einen solchen Ausschuss sehe, einer Verweisung in den Ältestenrat aber zustimmen werde.

Kreistagsabgeordneter Manfred Haag wies darauf hin, dass man sich für den Fall, dass der Kreis Optionskommune geworden wäre bereits einen solchen Ausschuss einrichten wollte.

KT/20130306/Ö19.9

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zum Thema "Einrichtung eines Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Kreisentwicklung und regionale Zusammenarbeit" vom 25.02.2013 wird in den Ältestenrat verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

19.9. Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen auf Verabschiedung einer Resolution zum Thema "Ringen" vom 27.02.2013 Vorlage: 010/2444/XV/2013

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel teilte mit, dass seine Fraktion den Antrag ausdrücklich unterstütze. Auch beim Unterparteitag der SPD habe man eine ähnlich lautende Resolution verabschiedet.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer wies darauf hin, dass es sich bei dem Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen um einen Tabubruch handele, da der Kreistag eigentlich keine Entscheidungskompetenz habe.

KT/20130306/Ö19.10

Beschluss:

Der Kreistag beschließt folgende Resolution:

Der Rhein-Kreis Neuss zeigt sich äußerst überrascht über die Entscheidung des Exekutivausschusses des Internationalen Olympischen Komitees (IOC), Ringen ab 2020 aus dem olympischen Programm zu streichen. Ringen ist eine der Gründungssportarten bereits der Olympischen Spiele der Antike. Zugleich wird gerade in dieser Sportart der Geist der Olympischen Idee der Moderne deutlich. Die Streichung aus dem olympi-

schen Programm kann dazu führen, dass diese Sportart vor dem Aus steht. Vielen sportbegeisterten Menschen im Rhein-Kreis Neuss wird die Grundlage für ihr sportliches Dasein in dieser Sportart genommen.

Im Rhein-Kreis Neuss sehen wir seit Jahren eine interessante und funktionierende Sportart im Breiten- und Leistungssport. Internationale Wettkämpfe mit hohen Zuschauerzahlen sowie Bundesliga- und Nachwuchswettkämpfe der beiden sehr erfolgreichen Vereine AC Ückerath in Dormagen und KSK Konkordia Neuss zeigen die große Anziehungskraft dieses Sports auch für Kinder und Jugendliche. Aktuell bereiten sich beim Bundesstützpunkt „Ringen weiblich“ in Dormagen mehrere hoffnungsvolle Kandidatinnen auf die Olympischen Spiele 2016 in Rio vor. Dazu wurde erst im Oktober 2011 die neue Ringerhalle für fast 1 Mio. Euro, finanziert von Land, Kreis und Verein, fertiggestellt. Über den Umweg der Sportförderung könnte die Entscheidung des IOC auch für die neue Ringerhalle zum Problem werden. Zwar trägt der AC Ückerath die Kosten der Halle, doch der Verein wird wiederum, zum Beispiel durch Zuschüsse für die Gehälter der Trainer durch das Land NRW unterstützt.

Über den Leistungssport hinaus belegen erfolgreiche Inklusionsprojekte und Kooperationen zwischen Schulen und den Vereinen die hohe Wirksamkeit der pädagogischen Arbeit in dieser Sportart, ganz im Sinne von Baron Pierre de Coubertin, der 1894 das Internationale Olympische Komitee (IOK) gründete. Ein Streichen aus dem Olympischen Programm hätte weitreichende Folgen für diesen Sport auch in der Breite. Nur wenige Sportarten ermöglichen mit vergleichbaren wirtschaftlichen und organisatorischen Mitteln für Kinder und Jugendliche den Zugang zum nationalen und internationalen Leistungssport wie das Ringen. Zudem leben Olympische Spiele der Neuzeit von der Ausgewogenheit von Tradition und Moderne. Ringen im Griechisch- Römischen Stil fehlte nur bei den Olympischen Spielen 1900. Und Freistilringen steht seit 1908 ununterbrochen auf dem Programm. Eine so traditionsreiche Sportart verdient unseres Erachtens auch weiterhin eine faire Chance für die Zukunft.

Der Rhein-Kreis Neuss begrüßt daher ausdrücklich, dass der nationale und internationale Ringerverbandbereit ist, die notwendigen Reformen einzuleiten und so sicherzustellen, dass Ringen eine olympische Disziplin bleibt. Der Rhein-Kreis Neuss wird weiterhin auf kommunaler Ebene und im Rahmen seiner Möglichkeiten alles unternehmen, um den hohen Standard dieser Sportart vor Ort zu erhalten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

20. Mitteilungen

20.1. Bergschäden

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass man die Antwort des VBHG zur Anfrage von Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema „Bergschäden“ dem Protokoll beifügen werde (s. **Anlage**).

21. Anfragen

21.1. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema "Investive Maßnahmen an Kreisgebäuden zur CO²-Emmissionsreduzierung, LED-Beleuchtung, Steuer- und Regelungstechnik" vom 01.03.2013 und Antwort der Verwaltung Vorlage: 65/2447/XV/2013

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Hans Christian Markert dankte für die Antwort der Verwaltung. Man werde das Thema im Auge behalten.

22. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Fragen von Einwohnern wurden nicht gestellt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Landrat Hans-Jürgen Petrauschke um 18:50 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez.
Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

gez.
Annika Böhm
Schriftführung

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 05.03.2013

010 - Büro des Landrates/Kreistages

rhein kreis neuss

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/2425/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	06.03.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

Anlagen:
Antrag CDU
Antrag FDP
Antrag UWG
Benennung des BBZ Grevenbroich

CDU
Fraktion im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Münsterplatz 13a ▪ 41460 Neuss ▪ Telefon 02131/21007 ▪ Telefax 02131/21601
e-Mail: post@cdu-rheinkreisneuss.de ▪ Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

T: Fraktion FRAKBRF

Herrn
Landrat Hans-Jürgen Petrauschke
Kreishaus
Oberstraße 91

41460 Neuss

910

20. Februar 2013

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir bitten, dem nächsten Kreistag die folgende Neubesetzung zur Beschlussfassung vorzulegen:

Gremium	**Position**	**neu**
Rettungsausschuss	stellv. Mitglied	Markus Frank Uerdingerstr. 15c, 40668 Meerbusch,
Kulturausschuss	stellv. Mitglied	Markus Frank

Mit freundlichen Grüßen

Dieter W. Welsink
Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss

FDP-Kreistagsfraktion Rhein-Kreis Neuss • Hamtorwall 1a • 41460 Neuss

An den
Landrat des Rhein-Kreis Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Lindenstr. 2
41515 Grevenbroich

Freie Demokratische Partei
Fraktion Rhein-Kreis Neuss

Geschäftsstelle
Hamtorwall 1a
41460 Neuss

Telefon: 02131 / 40378-44
Telefax: 02131 / 40378-45

E-Mail: info@fdp-rkn.de
Internet: www.fdp-rkn.de

Neuss, 19.02.2013
Anzahl der Seiten 1

Ausschussumbesetzungen

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren,

die FDP-Kreistagsfraktion bittet, dem nächsten Kreistag die folgende Ausschussumbesetzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ausschuss/Gremium	Position	Bisher	Neu
Schulausschuss	Stellv. Mitglied		Franziska Brandmann
	Stellv. Mitglied		Tim Tressel
Rechnungsprüfungsausschuss	Stellv. Mitglied	Arne Spangenberg	Gerd Dittmann
Sportausschuss	Stellv. Mitglied		Steffen Büttgenbach

Mit freundlichen Grüßen

Bijan Djir-Sarai MdB
Vorsitzender der
FDP-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss

UWG
Unabhängige
Wählergemeinschaften
Rhein-Kreis Neuss

Aktive Bürger
Gemeinschaft
Die Aktive

Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive

Fraktion UWG / Die Aktive - Lindenstraße 20 - 41515 Grevenbroich

An den
Landrat
des Rhein-Kreis Neuss
Lindenstr. 2

41515 Grevenbroich

41515 Grevenbroich
Lindenstr. 20
Tel 02181-2131770
Fax 02181-2131771
E-Mail fraktion@uwg-aktive.de
www.uwg-dieaktive.de

27. Februar 2013

Ausschussumbesetzungen

Sehr geehrter Herr Landrat,

für die Sitzung des Kreistages am 06. März 2013 stellen wir den Antrag auf folgende Ausschussumbesetzungen:

Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz

Jürgen Gehrmann wird als weiterer Stellvertreter benannt

Finanzausschuss

Hubert Rütten wird als weiterer Stellvertreter benannt

Kulturausschuss

Thomas Freitag wird als weiterer Stellvertreter benannt

Liegenschaftsausschuss

Uwe Grünkemeier ersetzt Uwe Funk als Mitglied

Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss

Heinrich Peter Weyen wird als weiterer Stellvertreter benannt

Planungs- und Umweltausschuss

Leo Oehmen wird als weiterer Stellvertreter benannt

UWG
Unabhängige
Wählergemeinschaften
Rhein-Kreis Neuss

Aktive Bürger Gemeinschaft
Die Aktive

Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ulrike Schauwinhold ersetzt Marina Penz als stellv. Mitglied

Sportausschuss

Thomas Freitag wird als weiterer Stellvertreter benannt

Krankenhausausschuss

Karin Borrmann-Schulz wird als weitere Stellvertreterin benannt

Rechnungsprüfungsausschuss

Jürgen Gehrmann ersetzt Carsten Thiel als Mitglied
Carsten Thiel und Hubert Rütten werden als Stellvertreter benannt

Schulausschuss

Sabine Oertel ersetzt Hildegard Florack als Mitglied
Hildegard Florack ersetzt Marina Penz als stellv. Mitglied

Mit freundlichem Gruß

Carsten Thiel
Fraktionsvorsitzender

Rhein-Kreis Neuss
Berufsbildungszentrum Grevenbroich
Berufskolleg

Rhein-Kreis Neuss
Amt 51 - Jugendamt
21. Feb. 2013
Am Kirsmichhof 2 • 41352 Korschenbroich

Berufsbildungszentrum Grevenbroich, Bergheimer Str. 53, 41515 Grevenbroich

Rhein-Kreis Neuss
Jugendhilfeausschuss
Frau Marion Klein
Am Kirsmichhof 2
41352 Korschenbroich

Auskunft erteilt
~~Herr/Frau~~ Hansen
Telefon
02181 69 07-0
Telefax
02181 69 07-45
E-mail
schulleitung@bbz-gv.de
Internet
www.bbz-gv.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Grevenbroich, 15.02.2013
	HAS/Ba	

Beratende Mitglieder

Sehr geehrte Frau Klein,

das Berufsbildungszentrum Grevenbroich benennt als beratendes Mitglied für die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses des Rhein-Kreises Neuss die Kollegin Annika Kuttner für Nicole Schlüter.

Mit freundlichen Grüßen
Stellv. Schulleiter

Hansen
Studiendirektor

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 06.03.2013

Dezernat II

rhein kreis neuss

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. II/2451/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	06.03.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Klimapartnerschaft

Sachverhalt:

Warum wurde die Gemeinde Solano in Kolumbien ausgewählt?

1. Die Gemeinde Solano liegt in einem global bedeutenden Gebiet der biologischen Vielfalt und Regenwälder im Einzugsgebiet des Amazonas Kolumbiens und nimmt mit einer Fläche, die der Dänemarks entspricht, 10% des gesamten Amazonasgebietes Kolumbiens ein. Mit dem Nationalpark „Alto Fragua Indi Wasi" in der Region handelt es sich um das weltweit erste Großschutzgebiet, das auf Initiative Indigener gegründet wurde (im Jahr 2002).

2. Die bereits bestehende kommunale Klimapartnerschaft zwischen dem Gründungsmitglied des Klima-Bündnisses europäischer Städte zum Schutz indigener Völker der Regenwälder e. V./ Alianza del Clima, der Stadt Hannover mit der Nachbargemeinde Solanos, der Gemeinde Belén de los Andaquíes und eines Projektes der deutschen EZ-Organisation GTZ im Nationalpark Serranía del Chiribiquete (Solano), lassen vielversprechende Synergieeffekte erwarten (beispielsweise in der Vermarktung fair gehandelter Schokolade).

3. Mit der kommunalen Klimapartnerschaft zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und der Gemeinde Solano werden die durch Neuss und Dormagen unterzeichneten Manifeste des Klima-Bündnisses e. V. zum Schutz Indigener und der Regenwälder Amazoniens deutschlandweit modellhaft umgesetzt.

4. Insbesondere in peripher gelegenen Gemeinden Kolumbiens, wie Solano im Amazonasgebiet, besteht aufgrund des massiven Defizits an Infrastruktur (keine Straßenanbindung, Stromversorgung nur zwischen 18:00 und 22:00 Uhr möglich) und dem Mangel an Vermarktungsmöglichkeiten für Agrarprodukte (Kakao, Früchte) ein dringender Bedarf der Zusammenarbeit mit einer deutschen Kommune bzw. einer Gebietskörperschaft. Der Rhein-Kreis Neuss mit der Neusser Firma PSL und in seiner Eigenschaft als Fairtrade-Town stellt aufgrund dem vorhandenen entwicklungspolitischen Bewusstsein der Öffentlichkeit und der bestehenden Vermarktungsplattform für fair

gehandelte Produkte wie Amazonas-Früchte und Schokolade, hergestellt aus Agroforst-Kakao von kleinbäuerlichen und indigenen Gemeinschaften Solanos, ein idealer Partner der Zusammenarbeit dar. Die Expertise des Rhein-Kreises Neuss im technischen kommunalen Klimaschutz und mit Kolumbien im Zusammenspiel mit lokal ansässigen Firmen der erneuerbaren Energien bieten eine ausgezeichnete Basis zur Zusammenarbeit bei Bau und Inbetriebnahme von PV-Anlagen off-grid in kleinbäuerlichen und indigenen dörflichen Gemeinschaften Solanos (Kakaoanbau und PV-Anlagen sind wesentliche Elemente der bewilligten BMZ-Fazilität in Höhe von 500.000 EUR).

5. Der Bürgermeister von Solano, Eliseo Murillo Criollo, gilt als überzeugter Verfechter des Schutzes tropischer Regenwälder und engagierter Bewahrer indigener und kleinbäuerlicher Gemeinschaften und kann daher als zuverlässiger Partner des Rhein-Kreises Neuss betrachtet werden

Welche Erfahrungen und Inhalte des Programms „50 kommunale Klimapartnerschaften bis 2015" bestehen bereits?

1. Seit der ersten Runde der kommunalen Klimapartnerschaften zwischen deutschen und afrikanischen Kommunen im Jahr 2011 erfolgte auf zahlreichen Begegnungsreisen und Workshops ein intensiver Fach- und Erfahrungsaustausch von Verwaltungsfachkräften. Außerdem führte die Servicestelle Kommunen regelmäßig Schulungen für die deutschen Verwaltungsfachkräfte durch.

2. Seit 2011 bestehen bereits erarbeitete Handlungsprogramme im Klimaschutz zwischen deutschen und afrikanischen Kommunen, mit inhaltlicher Begleitung durch die Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V. (Partner der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt/ SKEW). Gegenwärtig Durchführung einer BMZ-Fazilität der Stadt Bonn in der kommunalen Klimapartnerstadt Cape Coast, Ghana.

3. Stand März 2013: 10 kommunale Klimapartnerschaften deutscher Kommunen mit Lateinamerika (Nicaragua, Costa Rica, Jamaica, Kolumbien, Bolivien, Chile, Brasilien).

4. 2012: Bewilligung weiterer BMZ-Fazilitäten mit einem jeweiligen Projektvolumen von 500.000 EUR zwischen Jena und San Marcos in Nicaragua, sowie zwischen Freier Hansestadt Bremen und Durban in Südafrika.

5. Unterstützung durch die Geschäftsführung des Klima-Bündnisses e. V. und die kolumbianische Botschaft in Kolumbien gewährleistet.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 05.03.2013

61 - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung

rhein kreis neuss

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 61/2448/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	06.03.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion "Einsetzung einer/eines Klimaschutzbeauftragten"

Sachverhalt:

Durch die Rechtskraft des Klimaschutzgesetzes NRW wird Klimaschutz zukünftig zur Pflichtaufgabe für Kommunen und Kreise. Wie ein finanzieller Ausgleich im Sinne des Konnexitätsprinzips durch das Land NRW aussehen wird, ist derzeit noch unklar.

Die SPD-Kreistagsfraktion fordert in Ihrem Antrag vom 25.02.2013 die Einsetzung eines Klimaschutzbeauftragten. Eine Hauptaufgabe des Klimaschutzbeauftragten soll die Vorbereitung der Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes sowie die anschließende Umsetzung des erarbeiteten Maßnahmenkonzeptes sein.

Das Thema Klimaschutz bietet vielfältige Möglichkeiten und Chancen für die interkommunale Zusammenarbeit. Zu prüfen ist in diesem Zusammenhang die Möglichkeit der Förderung der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes durch das Bundesumweltministerium im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative.

Das Thema Klimaschutz kann zunächst mit vorhandenen Kapazitäten aus der Verwaltung bearbeitet werden. Hilfestellung hierbei wird auch die künftige Klimaschutzpartnerschaft mit der Kolumbianischen Stadt Solano leisten.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 05.03.2013

010 - Büro des Landrates/Kreistages

rhein kreis neuss

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/2449/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	06.03.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zum Thema "Teilnahme am Projekt Ökoprofit NRW" und Stellungnahme der Verwaltung

Sachverhalt:

Die Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreises Neuss ist in den von Ökoprofit behandelten Bereichen bereits durch das ESF Projekt „CSR – Gesellschaftliche Verantwortung im Mittelstand" tätig. Das Projekt befasst sich gleichfalls mit der ökologischen Nachhaltigkeit von unternehmerischem Handeln. Aspekte wie die Reduktion von Wasser- und Energieverbrauch, die Erhöhung von Matetrialeffizienz - damit verbunden Einsparungen für Betriebe – werden bereits hier behandelt. Unternehmen wurden hier bereits von der Wirtschaftsförderung informiert und zur Teilnahme gewonnen.

Es wird auf die in der Sitzung des Kreisausschuss am 26.02.2013 hierzu als Tischvorlage verteilte Broschüre „Der erfolgreiche Weg in die Zukunft – ökonomisch – ökologisch – sozial mit Corporate Social Responsibility (CSR) verwiesen.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 05.03.2013

50 - Sozialamt

rhein kreis neuss

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2450/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	06.03.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Entwicklung eines ganzheitlichen Konzeptes zur ambulanten Versorgung alter, kranker und/oder behinderter Menschen im Rhein-Kreis Neuss - Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 25.02.2013

Sachverhalt:

Mit dem Silbernen Plan bzw. seinen Fortschreibungen und den daraus entwickelten Strukturen der ambulanten Dienstleistungen besteht im Rhein-Kreis Neuss bereits seit Jahrzehnten ein ganzheitliches Versorgungskonzept. Dieses zeichnet sich besonders durch die flächendeckende Seniorenberatung aus. Hier sind nicht nur die Beratungsdienste der einzelnen eingebundenen Wohlfahrtsverbände miteinander vernetzt (Hotline: 01805555210), sondern darüber hinaus besteht ein Verbund zu sämtlichen weiteren ambulanten Dienstleistungen im Sinne von „ ambulanter vor stationärer Hilfe".

Seit Einführung der Gesetzlichen Pflegeversicherung in 1995 gibt es einen offenen Markt im Pflegebereich. Im Rhein-Kreis Neuss sind z.Zt. insgesamt 48 ambulante Pflegedienste der Verbände und freigewerblicher Unternehmen tätig. Eine ganz bedeutende Aufgabe ist es daher, im Einzelfall eine allgemeine Beratung zu den möglichen umfassenden pflegerischen Hilfen und Dienstleistungen zu geben. Diesem Auftrag kommt der Rhein-Kreis Neuss mit der Seniorenberatung kompetent und bedarfsgerecht nach.

Die mit den Verbänden und anderen Sozialleistungsträgern abgestimmte soziale Infrastruktur im Rhein-Kreis Neuss ist im Zuge der gebotenen Weiterentwicklung der sozialen Dienste, insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung, stets bedarfsorientiert erweitert worden. Erst 2011 wurde als Ergänzung der Seniorenberatung die fachspezifische Wohnberatungsagentur eingerichtet. Im Rahmen der Grundsicherung im Alter (SGB XII) werden Betreuungspauschalen beim betreuten Wohnen als Einzelfallhilfe übernommen. Der Rhein-Kreis Neuss als örtlicher Träger der Sozialhilfe hat Angebote haushaltsnaher Dienstleistungen initiiert und nimmt aktiv an einem Modellprojekt des Landes NRW der öffentlich geförderten Beschäftigung teil, mit dem Serviceleistungen angeboten werden, die Menschen dabei unterstützen, so lange wie möglich selbstbestimmt in ihrer häuslichen Umgebung zu leben. Weitere Planungen, z.B. Präventive Hausbesuche, sind angedacht und sollen evtl. konzeptionell an vorhandene Projekte angebunden werden.

Die Aussage im SPD-Antrag, im Rhein-Kreis Neuss gibt es seit Jahrzehnten gut funktionierende ambulante Unterstützungssysteme für kranke, alte und/oder behinderte Menschen, kann daher bestätigt werden.

Diese sind, wie dargestellt, miteinander verbunden und stellen eine ganzheitliche ambulante Versorgung sicher. Die Versorgungssituation alter, kranker und/oder behinderter Menschen wird zudem in der Pflegekonferenz und in der Gesundheitskonferenz des Rhein-Kreises Neuss, in denen alle Akteure des Pflege- und Gesundheitsbereiches eingebunden sind, als ständige Aufgabe behandelt.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 28.02.2013

40 - Amt für Schulen und Kultur

rhein kreis neuss

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 40/2445/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	06.03.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Gemeinsam aufbrechen - der Rhein-Kreis Neuss auf dem Weg zur Inklusion (Antrag der SPD-Kreistagsfraktion)

Sachverhalt:

A. Allgemeines

Die SPD Kreistagsfraktion hat den Landrat des Rhein-Kreises Neuss gebeten, den Antrag „Gemeinsam aufbrechen - der Rhein-Kreis Neuss auf dem Weg zur Inklusion" auf die Tagesordnung des Kreistages zu setzen.

Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wurde von der UN am 11.12.2006 beschlossen und am 24.02.2009 von Deutschland ratifiziert. Seit dem 01. Januar 2010 ist die UN-Behindertenrechtskonvention geltendes Recht in der Bundesrepublik Deutschland.

Nach der UN-Behindertenrechtskonvention ist die Inklusion, also die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am allgemeinen Leben, zentrales Handlungsprinzip. Am 15. Juli 2011 wurde ein nationaler Aktionsplan der Bundesregierung „Einfach machen - Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft, nationaler Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte der Menschen mit Behinderung" verabschiedet. Der Aktionsplan der Landesregierung NRW zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv" wurde nach mehrfachem Verschieben im Dezember 2012 verabschiedet.

B. Die derzeitige Beschlusslage

Im Rhein-Kreis Neuss wurde auf Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktion vom 23.02.2010 in der Kreistagssitzung am 10.03.2010 beschlossen, dass der Landrat einen Bericht zum Thema „Inklusion" vorlegt und neben den inhaltlichen Grundlagen die praktischen Auswirkungen für alle Beteiligten im Rhein-Kreis Neuss darlegt. Auf dieser Basis sollte eine umfassende Beratung in den Fachausschüssen erfolgen.

In den Schulausschussitzungen am 12.04.2010, 31.05.2010, 08.11.2010, 17.01.2011 und 30.05.2011 wurde das Thema behandelt. Der Kreistag hat das Thema in den Sitzungen am 10.03.2010 (siehe oben), 30.03.2011 und 13.03.2012 beraten.

C. Die Symposien

Ein erstes Symposium zum Thema Inklusion in Schulen fand am 27.09.2010 statt. Eine Bereisung von verschiedenen Einrichtungen am 25./26.10.2010 schloss sich an. Am 07.01.2011 wurde dem Thema „Inklusion im Schulsystem" eine Sondersitzung des Schulausschusses gewidmet.

Weiterhin wurde ein gemeinsamer Bericht der Städte und Gemeinden und des Rhein-Kreises Neuss zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen, Geistige Entwicklung, Emotionale und Soziale Entwicklung und Sprache für die Schuljahre 2011/2012 bis 2015/2016 erstellt. Dieser Bericht wurde im Jahr 2012 fortgeschrieben und wird zukünftig um die Kinder aus dem Rhein-Kreis Neuss mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die die Schulen des Landschaftsverbandes Rheinland besuchen, ergänzt.

Ein weiteres Symposium wurde zum Thema „Arbeiten für Menschen mit Behinderung" durchgeführt.

Am 06.12.2012 fand ein weiteres Symposium zum Thema „Inklusion von Kindern im Alter von 0 – 6 Jahren" statt.

Für das Jahr 2013 sind Symposien zu den Themen „Sport und Behinderung" und „Wohnen und Behinderung" geplant.

D. Die Arbeitsgruppe

Im Vorfeld der genannten Symposien wurde von Herrn Landrat Petrauschke in der Sitzung des Kreisausschusses am 15.09.2010 die Bildung einer Arbeitsgruppe vorgeschlagen, die sich aus folgenden Personen zusammen setzen sollte:

- dem Landrat
- dem Allgemeinen Vertreter des Landrates
- der Bürgermeisterin/den Bürgermeistern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
- den Dezernenten des Rhein-Kreises Neuss
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rhein-Kreises Neuss sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden aus den Bereichen Schule, Jugend und Soziales
- Vertretern der unteren und oberen Schulaufsicht
- den Fraktionsvorsitzenden sowie Mitgliedern der Kreistagsfraktionen
- Vertretern der Linken bzw. Pro NRW
- den Schulleiterinnen und Schulleitern der Förderschulen
- den Vertretern der Lebenshilfe und der Behindertenwerkstätten
- den Vertretern der IGLL-Beratungsstelle Neuss.

Durch die Bildung dieses Arbeitskreises und seine Zusammensetzung besteht bereits die Möglichkeit, für Betroffene sowie Vertreter von Politik, Verwaltung und Verbänden konkrete Ziele für die Umsetzung der Inklusion in den Bereichen Bildung, Arbeit, Wohnen, Mobilität, gesundheitliche Versorgung und Freizeitgestaltung auszuarbeiten.

E. Die Internetpräsentation

Die Internetpräsentation des Rhein-Kreises Neuss ist bereits seit mehreren Jahren barrierefrei.

F. Inklusionspläne der Städte und Gemeinde

Der Rat der Stadt Neuss hat sich am 16.11.2012 zur Inklusion bekannt und die Verwaltung beauftragt, den vorgelegten Entwurf eines Aktionsplans zur vorschulischen und schulischen Inklusion weiter zu entwickeln. Die bisherigen Berichte mit Vorarbeiten des Rhein-Kreises Neuss sind als wesentliche Grundlage für die Erstellung Aktionsplanentwurfes übernommen worden.

G. Bisherige Durchführung und weitere Planung

Durch die Begleitung des Prozesses und der Symposien durch verschiedene Ämter des Rhein-Kreises Neuss wurde die Durchführung der Aktionen so verteilt, dass eine Koordinatorenstelle und damit zusätzliche Personalkosten bisher entbehrlich waren.

Eine Abfrage notwendiger Unterstützungsbedarfe von Teilnehmern an allen öffentlichen Veranstaltungen des Rhein-Kreises Neuss und die entsprechende Unterstützung sind als zusätzliche Maßnahmen zukünftig möglich, ohne den Etat für Öffentlichkeitsarbeit erheblich zu belasten.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 28.02.2013

40 - Amt für Schulen und Kultur

rhein kreis neuss

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 40/2446/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	06.03.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Projekt: Jungen in soziale Berufe (Antrag der SPD-Kreistagsfraktion)

Sachverhalt:

Die SPD-Kreistagsfraktion Rhein-Kreis Neuss hat den Landrat des Rhein-Kreises Neuss mit Schreiben vom 25.02.2013 gebeten, den Antrag „Projekt: Jungen in soziale Berufe" auf die Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 06.03.2013 zu setzen.

Mit dem genannten Projekt sollen Jungen im Rahmen von Schulpraktika die Möglichkeit erhalten, soziale Berufe kennenzulernen, um so neue Berufsperspektiven entwickeln zu können. Zielgruppe des Projektes sollen Jungen der neunten Klasse der Haupt- und Realschulen sein.

Im November 2011 haben die Partner im Ausbildungskonsens des Landes Nordrhein-Westfalen die Einführung eines „Neuen Übergangssystem Schule–Beruf NRW" beschlossen. Ziel ist es, mittelfristig jungen Frauen und Männern die ausbildungsfähig und ausbildungswillig sind, eine verbindliche Ausbildungsperspektive zu geben. Die Kreise und kreisfreien Städte sollen in ihrem Zuständigkeitsbereich die kommunale Koordinierung des Übergangssystems übernehmen. Landesweit wird angestrebt, ein flächendeckend verbindliches „Neues Übergangssystem Schule-Beruf" einzuführen, um Jugendliche auf ihrem Weg von der Schule in Ausbildung, Studium oder Beruf systematisch zu unterstützen und (Aus-)Bildungswege zu eröffnen, die an den Kompetenzen der Jugendlichen ausgerichtet sind.

Mit diesem System soll nach Auffassung der Landesregierung die unübersichtliche Vielzahl von Aktivitäten im Übergang Schule-Beruf gebündelt und in ein verbindliches, flächendeckendes, transparentes, nachhaltiges und geschlechtersensibles System der Berufs- und Studienorientierung überführt werden. Begonnen wurde Anfang 2012 mit sieben Referenzkommunen (Städteregion Aachen, Städteregion Bielefeld, Kreis Borken, Stadt Dortmund, Stadt Mülheim an der Ruhr, Rheinisch-Bergischer Kreis, Kreis Siegen-Wittenstein).

Im Jahr 2012 haben weitere Kreise und kreisfreie Städte ihr Interesse am neuen Übergangssystem Schule-Beruf bekundet.

Das neue Übergangssystem definiert Standardelemente der Berufs- und Studienorientierung und sieht eine konkrete Angebotsstruktur vor. Elemente und Maßnahmen des Systems für die definierten Zielgruppen sollen in allen allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufen 1 und 2 angeboten werden.

Ein weiteres Charakteristikum der neuen Übergangssysteme ist die „Kommunale Koordinierung", die durch die Kreise und kreisfreien Städte wahrgenommen werden soll.

Das neue Übergangssystem wurde seitens des Rhein-Kreises Neuss am 14.05.2012 mit den Schuldezernenten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss beraten. Im Schulausschuss des Rhein-Kreises Neuss am 21.07.2012 wurde der Bericht der Verwaltung zum neuen Übergangssystem Schule-Beruf in NRW vorgestellt.

Element des neuen Übergangssystems ist, dass alle Jugendlichen während der allgemeinbildenden Schulphase eine Kompetenzfeststellungsmaßnahme (Potenzialanalyse) durchlaufen, konkrete Berufsorientierungen in verschiedenen Berufsfeldern oder Studiengängen erfahren und in mehreren Praktika betriebliche Wirklichkeit kennenlernen können.

Bereits jetzt bietet der Rhein-Kreis Neuss jungen Menschen zur Berufsorientierung an seinen Förderschulen ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ) oder eine Tätigkeit im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) an. Dieses Angebot wird auch von jungen Männern wahrgenommen und gibt ihnen die Möglichkeit, soziale Berufe kennenzulernen. An vielen Schulen im Rhein-Kreis Neuss werden in den neunten Klassen bereits die Girls- bzw. Boys-Days durchgeführt. Die Girls- und Boys-Days dienen ebenfalls dazu, Jungen für soziale Berufe und Mädchen für Berufe im technischen Bereich zu interessieren. Vielfältige weitere Initiativen wie z. B. das Projekt „Sozialpraktikum" am Pascal-Gymnasium dienen dem Ziel, dass auch Jungen im Rahmen von Schulpraktika soziale Berufe kennenlernen. So ist z. B. das Projekt Sozialpraktikum fester Bestandteil der Projektwoche und umfasst alle Klassen der Stufe 9.

Im Rahmen der Durchführung von Schulpraktika zur Berufsorientierung an Schulen gibt es bereits vielfältige Möglichkeiten für Schüler, soziale Berufe kennenzulernen. Die mit der Berufsorientierung betrauten Lehrerinnen und Lehrer steuern den vorgenannten Prozess.

Die Möglichkeit, insbesondere Jungen im Rahmen von Schulpraktika an soziale Berufe heranzuführen, wird im Rahmen des Neuen Übergangssystem Schule-Beruf aufbauend auf einer Potenzialanalyse der jungen Menschen berücksichtigt, ohne dass eine weitere Struktur aufgebaut werden muss.

Die Verwaltung hat gegenüber dem Land ihr grundsätzliches Interesse bekundet, im Rhein-Kreis Neuss eine flächendeckende kommunale Koordinierung aufzubauen. Derzeit werden Gespräche mit der G.I.B. NRW (Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH) geführt. Über den Stand wird die Verwaltung im Schulausschuss berichten.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 05.03.2013

65 - Amt für Gebäudewirtschaft

rhein kreis neuss

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 65/2447/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	06.03.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema "Investive Maßnahmen an Kreisgebäuden zur CO^2-Emmissionsreduzierung, LED-Beleuchtung, Steuer- und Regelungstechnik" vom 01.03.2013 und Antwort der Verwaltung

Sachverhalt:

Am 01.01.2013 ist die Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative in Kraft getreten.

Gegenstand hinsichtlich des Antrages des Bündnis90/Die Grünen ist die in der Richtlinie unter II Nr. 4 aufgezeigte Förderung für:

- den Einbau hocheffizienter LED-Beleuchtungs-, Steuer- und Regelungstechnik bei der Sanierung der Innen- und Hallebeleuchtung mit einem CO_2-Minderungspotential von mind. 50%
- den Einbau hocheffizienter LED-Beleuchtungs-, Steuer- und Regelungstechnik bei der Sanierung der Innen- und Hallebeleuchtung mit einem CO_2-Minderungspotential von mind. 60%
- die Sanierung und Nachrüstung von raumlufttechnischen Anlagen unter Berücksichtigung hoher Effizienzanforderungen im Bestand von Nichtwohngebäuden

Die Förderung gestaltet sich als Anteilsfinanzierung mit einer Quote von 40% für die Innen- und Hallenbeleuchtung sowie 25% bei den raumlufttechnischen Anlagen.

Anträge für derartige Fördermaßnahmen können noch bis zum 31.03.2013 gestellt werden (siehe V. der Richtlinie). Die Entscheidung über eine Förderung erfolgt nach VI. der Richtlinie unter Berücksichtigung des erheblichen Bundesinteresses. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Darüber hinaus wird die Förderung mit zahlreichen in der Richtlinie unter VII. genannten Bestimmungen verbunden.

Im Bezug auf die Sanierung von raumlufttechnischen Anlagen sind nur wenige derartige Anlagen beim Rhein-Kreis Neuss im Gebäudebestand. Diese Anlagen wurden in der jüngeren

Vergangenheit zu großen Teilen auf den aktuellen Stand der Technik gebracht. Insoweit arbeiten diese Anlagen bereits mit einer hohen Effizienz. Eine weitere Erhöhung der Effizienz wäre nur mit einem sehr hohem Sanierungs- und Investitionsaufwand zu erreichen. Es verbliebe auf Seiten des Rhein-Kreis Neuss bei einer - allerdings fraglichen - Förderzusage immer noch bei einem Eigenanteil von 75% des Investitionsvolumens. Eine zu berücksichtigende „ hohe Effizienzanforderung „ ist mit großer Wahrscheinlichkeit vor dem geschilderten Hintergrund nicht zu Erreichen.

Bei der Förderung von LED-Leuchtmitteln kann das zur Förderung erforderliche CO_2-Minderungspotential nicht die geforderten 50 bzw. 60% erreichen. Ursächlich hierfür sind die in großen Teilen der Verwaltung eingebauten Leuchtmittel, welche z.T. schon im Rahmen des Konjunkturpaketes in Schulen und Verwaltungsgebäuden ausgetauscht wurden. Die Umrüstung von v.g. moderneren Leuchtstoffröhren auf LED-Leuchten weisen nur ein CO^2-Einsparvolumen von etwa 40% auf. Herstellungs- und Entsorgungsprozesse sind hierin noch nicht berücksichtigt. Eine Förderung ist somit aufgrund deutlicher CO^2 - Einsparvorgaben von vornherein ausgeschlossen.

Neue Techniken am Markt werden durch den RKN beobachtet. Seit geraumer Zeit wurde eine Muster LED-Leuchte in der Tiefgarage Grevenbroich installiert, um die generelle Funktionalität und Lebensdauer zu testen.

Beispielhaft umgesetzt in den Tiefgaragen Grevenbroich und Neuss würde sich bei Einsatz von LED-Leuchten ein Investitionsvolumen in Höhe von ca. 33.000,- € ergeben. Nach den energetischen Berechnungen würde sich diese Summe unter den theoretisch optimalen Voraussetzungen derzeit erst in ca. 10 Jahren amortisieren.

Da über die relativ junge LED-Leuchtmitteltechnik allerdings noch keine zuverlässigen Aussagen über die langfristige Haltbarkeit gemacht werden können, ist das finanzielle Risiko im Verhältnis der Investitionskosten zu den Stromverbrauchs- und damit auch den CO_2-Einsparungen wenig kalkulierbar.

Sollte sich die Technik durch eine weitere Verbreitung preislich vergünstigen und sich darüber hinaus als dauerhaft Nachhaltig erweisen (hierzu sei auf die Diskussionen um die mit Quecksilber belasteten sog. Energiesparleuchten verwiesen), wird ein sukzessiver Austausch der Leuchtmittel zur Verwirklichung der energiepolitischen Ziele im Gebäudebestand des Rhein-Kreis Neuss erfolgen. In diesem Sinne wird der sich noch entwickelnde Markt weiter beobachtet.

Anlagen:
Anfrage Bündnis 90/ Die Grünen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke

Fax +49 2181 6012400

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rhein-kreis-neuss.de

Neuss, 1. März 2013
Dieter Dorok / Renate Dorner-Müller

Investive Maßnahmen an Kreisgebäuden zur CO^2-Emissionsminderung
hier: LED-Beleuchtung, -Steuer- und Regelungstechnik

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

die Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums (BMU) fördert unter u.a. die Erneuerung der Innenraum- und Außenbeleuchtung bei öffentlichen Gebäuden (Förderinhalt siehe dort Punkt II. 4.).

Seit 01. Januar 2013 können nun wieder neue Förderanträge gestellt werden.
Der Antragszeitraum ist allerdings sehr kurz, er endet bereits am 31. März 2013.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, in der Sitzung des **Kreistages am 6. März 2013** Auskunft darüber zu geben, ob hierzu Fördermittel beantragt wurden bzw. beabsichtigt ist Fördermittel zu beantragen.
Wenn nein, welches Gründe sprachen/sprechen für eine Nichtbeantragung?

Wir bedanken uns im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

D/ Kreistagsfraktion und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 06.03.2013

Dezernat II

rhein kreis neuss

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. II/2452/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	06.03.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Kommunales Integrationszentrum / Integrationskonzept

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag beschließt, dass dem der Einladung zur Sitzung als Anlage beigefügten Integrationskonzept des Rhein-Kreises Neuss zugestimmt wird, zu welchem die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz und mit schriftlichen Bekundungen ihr Einverständnis erklärt haben; mit der Maßgabe, dass die Integrationsarbeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden nicht beeinträchtigt wird. Dies gilt insbesondere für die Bereiche

- Sprachförderung, außerhalb von Schulen
- Basisarbeit in den Quartieren
- Kommunikation und Begegnung zwischen Deutschen und Migranten
- Lotsen- und Kümmererarbeit
- Netzwerk mit den örtlichen Sozialverbänden und ausländischen Vereinen

Der Kreistag beschließt auf der Grundlage des Integrationskonzeptes die Errichtung eines Kommunalen Integrationszentrums im Rhein-Kreis Neuss beim Land Nordrhein-Westfalen gemäß § 7 des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen zu beantragen.

Anlagen:

Fax/Schreiben Bürgermeister Napp vom 06.03.2013

DER BÜRGERMEISTER DER STADT NEUSS

Rhein-Kreis Neuss
Allgemeiner Vertreter des Landrates
Herrn Jürgen Steinmetz

per Mail / Fax

Neuss, 06. MRZ. 2013

Integrationskonzept des Rhein-Kreises Neuss

Sehr geehrter Herr Steinmetz,

dem Kreistag bitte ich, wie folgt, vorzutragen:

„Die Stadt Neuss erklärt ihr Einverständnis nur unter der Voraussetzung, dass ihre Integrationsarbeit nicht beeinträchtigt wird, insbesondere die Bereiche

Sprachförderung außerhalb von Schulen
Basisarbeit in den Quartieren
Kommunikation und Begegnung zwischen Deutschen und Migranten
Lotsen- und Kümmererarbeiten
Netzwerk mit den örtlichen Sozialverbänden und ausländischen Vereinen

uneingeschränkt ihre Aufgabe ist und eigenverantwortlich wahrgenommen wird.

Insoweit stimmt der Kreistag dieser Aufgabenverteilung zu."

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Napp

Kreistag am 06.03.2012

TOP 19.2 öffentliche Sitzung

geänderter Beschlußvorschlag:

Der Rhein-Kreis Neuss fordert die Europa-Abgeordneten unserer Region auf, sich dafür einzusetzen,

daß die Trinkwasserversorgung aus dem Anwendungsbereich der Konzessionsvergaberichtlinie herausgenommen wird,

zumindest daß die Zusagen des EU-Kommissars Barnier vom 21.02.2013 als Ausnahmeregelungen in die Konzessionsvergaberichtlinie eingearbeitet werden.

[Gemeint ist: Daß Unternehmen ausgenommen bleiben, wenn sie mindestens 80 % des Umsatzes in der Wassersparte im Gebiet ihrer Gebietskörperschaft erbringen.]

CDU-Kreistagsfraktion

FDP-Kreistagsfraktion

Haushaltsrede des Vorsitzenden der CDU-Kreistagsfraktion
Dieter W. Welsink
zum Kreishaushalt 2013

Sperrfrist: Redebeginn
Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir verabschieden heute einen Haushalt

- der mit sinkender Kreisumlage unseren Städten und Gemeinden Entlastungen bringt,
- der die Zustimmung der Kommunen findet,
- der sparsam und solide ist, weil wir alles, was an Entlastung möglich ist, getan haben,
- der unseren hohen sozialen Standard sichert,
- der einen gegebenen, minimalen Spielraum nutzt und
- der im Finanzausschuss einstimmig verabschiedet worden ist.

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
die Haushaltsberatungen waren diesmal leichter als in vorausgegangenen Jahren. Ich kann mich nicht erinnern, dass Bürgermeister und Kämmerer jemals so positiv ihre Zustimmung zum Haushaltsentwurf des Landrats erklärt haben: **Das Ergebnis wird von den Städten und Gemeinden ausdrücklich begrüßt.**

Der Haushalt für das Jahr 2013 ist strukturell ausgeglichen. Das ist ein erfreulicher Umstand und ein positives Signal.

Es zeigt, dass die Kreisfinanzen gesund sind, und ein formaler Haushaltsausgleich nicht oder nur über Kniffe und Tricks, also scheinbare Lösungen (Stichwort: Entnahme aus der Ausgleichsrücklage/Allgemeine Rücklage) erfolgen kann.

Der Grund ist einfach, aber ungewöhnlich: Die Kreisumlage kann - trotz gesunkener Umlagegrundlagen - um zwei Prozentpunkte sinken. Auch in absoluten Beträgen zahlen alle Städte und Gemeinden - außer Korschenbroich - 2013 weniger als 2012, insgesamt 24 Mio. Euro weniger als im Vorjahr.

Möglich wird dies, weil die Schlüsselzuweisungen des Landes um 4,5 Mio. Euro höher ausfallen als der Rückgang der Kreisumlagemasse.

Das ist keine spendable Geste des Landes, dieses ist **unser** Anteil am Steueraufkommen des Landes, der nach den Berechnungskriterien des Gemeindefinanzierungsgesetzes auf die kommunale Ebene verteilt wird, um öffentliche Leistungen zu finanzieren, die der Kreis und die Kommunen für das Land wahrnehmen.

Im Haushaltsjahr 2013 macht sich – wie sich dies bereits in den Vorjahren angedeutet hat – vor allem auch die **Bundeserstattung** für die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung äußerst positiv bemerkbar. Diese Mittel des Bundes steigen auf 75 %. Insgesamt fließen 2013 fast 14 Mio. Euro an Erstattungen in unsere Kasse, nachdem diese Bundesleistungen in 2011 noch nur rd. 2,4 Mio. Euro ausgemacht hatten!

Aus dem Vergleich dieser Zahlen wird deutlich, welche erhebliche Entlastungswirkung diese Zahlungen aus Berlin für den Kreishaushalt und damit letztlich auch für die Finanzsituation der Städte und Gemeinden haben. **Der Bund hat gut gehandelt, als er die Kommunen in der Grundsicherung im Alter entlastet hat.**

Angesichts dieser Zahlen und der Zusage, dass die Bundeserstattung in 2014 auf 100 % steigt und dann voraussichtlich 18,4 Mio. Euro ausmachen wird, ist die begründete Erwartung der kommunalen Familie, dass diese Beträge auch in den Sozialhaushalten verbleiben und **nicht** - wie von der Landesregierung angedeutet - für andere Zwecke, beispielsweise die Eingliederungshilfe, verwandt werden.

Ich sage es ganz deutlich:

Hier darf es unterwegs keine „klebrigen Finger“ geben!

Beim Anstieg der Schlüsselzuweisungen möchte ich darauf hinweisen, dass das **Land** mit diesem Betrag dem Kreis nichts Zusätzliches hat zukommen lassen,

sondern nach wie vor auf die hinlänglich bekannten und unzureichenden alten Verteilungsmaßstäbe setzt:

nämlich

- ein Anteil der Kommunen am Steueraufkommen im Land von nur 23 %, der absolut nicht ausreicht (LKT fordert 28 %)
- keine Anpassung der Teilschlüsselmasse für die Kreise von 11,7 % auf 17,11 % wie vom Landkreistag gefordert. Allein dies entzieht dem Kreis und dem kreisangehörigen Raum 270 Mio Euro landesweit.
- Kein eigener Soziallastenansatz bei den Kreisen, obwohl dort 84 % der Sozialaufwendungen bezahlt werden müssen.
- Keine Abschaffung der sogenannten Einwohnerveredlung über die dem kreisangehörigen Raum nach Berechnung des Landkreistages rd. 600 Mio. Euro zusätzlich entzogen werden.

Das GFG muss dringend überarbeitet werden!

Mit großem Interesse werden wir die Klage von Gemeinden und kleinen Städten in NRW gegen die rot-grüne Landesregierung verfolgen, die gegen die aktuelle Geldverteilung insbesondere zugunsten der Großstädte im Ruhgebiet klagen.

Die Abundanzumlage, die ab 2014 eingeführt werden soll, wird dazu führen, dass über den Verteilungsmechanismus des GFG eine zusätzliche finanzielle Belastung in den Kreisen entsteht und somit auch hier bei uns.

Warum sage ich das alles? **Weil Veränderungen der Kreisumlage im Wesentlichen von außen bestimmt** sind und durch Entscheidungen zum Kreishaushalt kaum beeinflusst werden können. Diese alte Weisheit zeigt sich auch in diesem Jahr wieder. Nicht das Schwimmbad oder die Sporthalle ist unser Problem, sondern die gesetzlich geregelten, steigenden Soziallasten.

So wie im vorigen Jahr höhere Sozialausgaben und **sinkende** Schlüsselzuweisungen des Landes zu einer **höheren** Kreisumlage geführt haben, können in diesem Jahr extern bewirkte Verbesserungen weitergegeben werden. Es ist der gleiche Mechanismus.

Die Senkung der Kreisumlage konnte erfolgen, obwohl die Umlagegrundlagen, d.h. im Wesentlichen die Steuerkraft der Städte und Gemeinden, im Referenzzeitraum erheblich

gesunken sind, nämlich um über 32,3 Mio. Euro. Auch diese Tatsache belegt, dass wir auf die Finanzkraft der Städte und Gemeinden Rücksicht genommen haben, und dafür werden wir von den Städten und Gemeinden gelobt.

Zu unserer verantwortlichen und eigenen, nachhaltigen Haushaltspolitik gehört auch der kontinuierliche Schuldenabbau, den CDU und FDP gemeinsam - auch gegen Kritik hier im Hause - verteidigt haben und weiterverfolgen.

2007, bei Einführung des NKF, betrugen die Schulden des Kreises 118 Mio. Euro. Ende 2012 waren es 72 Mio. Euro, und Ende 2013 werden es voraussichtlich nur noch 59 Mio. Euro sein.

Dementsprechend sank der Zinsaufwand von über 5,9 Mio. Euro in 2007 auf 2,9 Mio. in 2013. Allein von 2012 auf 2013 sinkt der Zinsaufwand um 300.000 Euro. Die Zinsausgabenquote des Kreises von nur noch 0,8 % des Gesamthaushalts darf man ohne Einschränkung als vorbildlich bezeichnen.

Das Resultat ist eine nachhaltige Entlastung der Städte und Gemeinden!

Zum Vergleich: Beim Land NRW liegt sie bei 9 %, Tendenz steigend.

Wie Sie sehen, ist die Frage der Finanzen die Quadratur des Kreises, letztendlich muss bei gleichem Standard mehr Geld ins System, nach der 15. Sparrunde ist das Zählen von Radiergummis zu Ende. Zahlreiche Kommunen außerhalb NRW haben keine finanziellen Schwierigkeiten und lachen über NRW. Die Landesfinanzen müssen nachhaltig neu strukturiert werden, damit die Verbundmasse der Kommunen verbessert werden kann.

Neben dem Schuldenabbau und einem ausgeglichenen Haushalt ist der CDU seit Jahrzenten die soziale Balance wichtig.

Nach wie vor sind die Sozialaufwendungen, die rd. 236 Mio. Euro im Haushalt ausmachen, der bei weitem größte Aufwandsposten. Daher ist es nötig, dass wir von allen Seiten Maßnahmen ergreifen, um dieser Entwicklung Herr zu werden. Das gilt auch für das Land, das beispielsweise über Regelungen zu Sozialstandards mit dazu beitragen kann, dass die schwierige Finanzsituation der Städte und Gemeinden entschärft wird. Schon heute ist es so, dass über die Kreisumlage nur rd. 212 Mio. Euro eingenommen werden, der Sozialaufwand liegt aber erheblich darüber.

Die Rhein-Kreis-Neuss-Kliniken sind solide aufgestellt. Trotz steigendem Kostendruck haben wir weiter in die Zukunftsfähigkeit investiert und werden auch künftig **moderne Medizin** anbieten. Mit Ralf Nennhaus an der Spitze unserer Kliniken werden wir die Kooperationen mit anderen Dienstleistern, auch Krankenhäusern, prüfen und ausgestalten, wenn es zum Vorteil unserer Patienten ist.

Wir haben bereits in Dormagen eine **Palliativstation** eingerichtet, die gut ausgelastet und deren Finanzierung gesichert ist. Im April wird der **Links-Herzkathetermessplatz** im 24-Stundenbetrieb laufen.

In Grevenbroich haben wir unseren Beitrag zum Projekt „Familienfreundliche Unternehmen" geleistet. Unter dem Namen **Elifanten** haben wir eine Großpflegestelle für die Kinder von Mitarbeiter/innen des Krankenhauses, aber auch der Kreisverwaltung, eingerichtet.

Bei der wissenschaftlich begleiteten **Patientenbefragung** der AOK und BEK erzielte das KKH Dormagen Spitzenresultate.

Eine Millionen Versicherte wurden angeschrieben, 450.000 antworteten. Unser Haus in Dormagen lag bei allen 4 Qualitätsdimensionen – Weiterempfehlung, Ärztliche Versorgung, Pflegerische Betreuung, Organisation und Service – deutlich über dem Durchschnitt aller Bewertungen der befragten Patienten.

Um die Zukunft des KKH Dormagen zu sichern hat unsere Koalition aus CDU und FDP den Landrat gebeten, Verhandlungen zum Erwerb eines dem Krankenhaus benachbarten Grundstücks aufzunehmen, damit auch langfristig bauliche Erweiterungen möglich bleiben.

Wir machen uns stark für das Ehrenamt.

Das Ehrenamt zu fördern ist ein Kernanliegen der CDU-Kreistagsfraktion, weil das bürgerschaftliche Engagement einer der Grundpfeiler unserer christlich geprägten Gesellschaft ist. Viele Mitbürgerinnen und Mitbürger setzen sich in Kirchen, Sportvereinen, sozialen Einrichtungen, Parteien oder Initiativen ein. Viele Bereiche des öffentlichen und sozialen Lebens wären ohne die ehrenamtlich Tätigen nicht denkbar.

Auf Initiative der CDU gibt es bei uns eine **Ehrengabe** für besondere Verdienste im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes sowie für Ehrenamtler im Sport.

Der **Journalistenpreis Pro Ehrenamt** zeichnet beispielhafte Medienberichte aus, die auf das ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement in der Gesellschaft aufmerksam machen: **Auf das Ehrenamt**

Der **Bundestag** hat jetzt auf Antrag der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und FDP das Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes beschlossen. Darin enthalten sind eine Anhebung der steuerfreien Übungsleiterpauschale und die Erhöhung der Ehrenamtspauschale.

Die Bundesregierung wird zudem nebenberufliche Tätigkeiten wie die Arbeit als Trainer zukünftig stärker steuerlich begünstigen.

Dies ist eine klare Stärkung für das Ehrenamt, die wir ausdrücklich begrüßen!

Das Zusammenspiel von Berufsfeuerwehr und ehrenamtlichen Florianern funktioniert seit Jahren gut. Damit auch künftig der Ernstfall nicht zum Notfall wird, wollen wir zusätzlich 10.000 Euro für die sogenannte Heißausbildung der Feuerwehr in den Haushalt einstellen.

Nach dem Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) ist der Kreis für die Fortbildung der ehrenamtlichen Angehörigen öffentlicher Feuerwehren zuständig. Für diese unentbehrliche Ausbildung gibt es im RKN keine Übungsstrecken. Die nächsten Möglichkeiten gibt es in Düsseldorf, Kleve und im Kreis Heinsberg.

Unter der Führung der CDU haben wir in den vergangenen Jahren eine hervorragende, breit aufgestellte und an den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schülern orientierte Schullandschaft aufgebaut. Die wir erhalten wollen. Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf bekommen an unseren **Förderschulen** ein optimales Lernumfeld, unsere **Berufsbildungszentren** bieten für handwerklich und kaufmännisch orientierte Jugendliche moderne Bildungsgänge.

Ausbildungs- und Arbeitsplätze für alle! - für die CDU ist das besonders wichtig. Deshalb bleiben unsere **Berufsschulen** weiterhin unverzichtbare Bausteine im Bildungsangebot des RKN.

Die beiden **Gymnasien** Knechtsteden und Marienberg entwickeln sich weiter zu Exzellenzstandorten mit eigenem Profil.

Wir begrüßen die Absicht des Norbert-Gymnasiums Knechtsteden, die Konzeption der Schule als exzellenten Lernort weiter auszubauen und ihr Profil als Sportschule NRW weiter zu entwickeln. Deshalb haben wir die Verwaltung beauftragt, eine Entwurfsplanung für einen neuen Schulsportplatz mit einer belastbaren Kostenschätzung und einem belastbaren Finanzierungskonzept zu erstellen. Die Verwaltung hat im Finanzausschuss mitgeteilt, dass dafür 15.000 Euro an Planungskosten notwendig seien. Die sind auch eingestellt worden.

Soziale Gerechtigkeit ist Bildungsgerechtigkeit. Dies gilt ganz besonders für Menschen mit Migrationshintergrund. Aus diesem Grunde haben wir den Topf für **Hochschul-Stipendien** für begabte Schüler und Studenten mit **Migrationshintergrund** aufgestockt. Mit einem Mitteleinsatz von nur 1.500 Euro zusätzlich kann aufgrund der Co-Finanzierung durch den **Bund** die Zahl der Stipendiaten von derzeit 7 auf dann 9 erhöht werden. Es sollen zukünftig nicht nur Studenten/Studentinnen sondern auch begabte Schüler/-innen der Berufskollegs Förderung erhalten.

Die Eingliederung von Menschen mit Behinderung ist eine große soziale Aufgabe. Eine der zurzeit drängendsten Fragen in der Schulpolitik ist deshalb die der Inklusion.

Hier muss das Land endlich handeln und die notwendigen Mittel bereitstellen!

Die CDU im Kreistag bekennt sich zur Inklusion als wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe – wir haben vor genau drei Jahren, im März 2010, gemeinsam mit der FDP, einen entsprechenden Initiativantrag eingebracht, in dessen Folge eine Arbeitsgruppe im RKN gegründet worden ist. Einen weiterführenden Antrag haben CDU und FDP alleine ohne SPD und Grünen im letzten Schulausschuss (vom 28.01.2013) verabschiedet. Der heutige Antrag der SPD kann daher nicht richtig ernst genommen werden.

Die CDU hat bereits gehandelt, um die Wahlfreiheit für behinderte Kinder und deren Eltern zu erhalten. Meerbusch, Kaarst und Korschenbroich legen ihre Förderschulen zusammen und die Trägerschaft wird auf den RKN übertragen. Gleiches ist für Dormagen und Grevenbroich vorgesehen.

Seit Ende 2010 gibt es auch einen gemeinsamen Beschluss von CDU, SPD und Grünen im Landtag zur Inklusion mit eindeutigen Handlungsanweisungen für das Ministerium von Frau Löhrmann. Wenn Inklusion richtig gemachten werden soll, dann kostet sie Geld. Doch von der Landesregierung kommen nur verbale Ankündigungen und ein Referentenentwurf, der für mehr Verwirrung als Klarheit gesorgt hat. Die Folgen sind gravierend: die Bezirksregierungen handeln so, als ob es bereits ein Inklusionsgesetz gäbe. Die Folge sind unvorbereitete Schulen, überforderte Lehrer und Kinder, Eltern und Kommunen, die sich im Stich gelassen fühlen.

Wir fordern endlich konkrete gesetzliche Vorgaben zur Umsetzung der Inklusion in unseren Schulen und klare Aussagen zur finanziellen Beteiligung des Landes!

Das **Archiv im RKN in Zons** ist ein gemeinsames Archiv des Rhein-Kreises Neuss, der Stadt Dormagen und - seit Jahresbeginn auch der Gemeinde Rommerskirchen. Korschenbroich und Jüchen wollen sich ebenfalls anschließen. Der vorhandene Platz ist bald erschöpft – eine moderne und nachhaltige Archivarbeit bald nicht mehr möglich,

Dazu zählt:

- Beratung der Nutzer und entsprechende Arbeitsmöglichkeiten,
- Möglichkeiten zur Übernahme privater Archivalien,
- Reparatur von beschädigtem Material und die Digitalisierung von Archivmaterial sowie
- Platz für Ausstellungen und Veranstaltungen.

Die Archiverweiterung ist notwendig und am Bürgerhausplatz in Zons sachgerecht. Zudem heilt der vorgesehene Bau hier auch eine städtebaulich unbefriedigende Situation, die Bausünde Bürgerhaus.

Wir erachten die **Fassadensanierung der Villa Erckens,** dem Museum der niederrheinischen Seele in Grevenbroich, als erforderlich und wollen sie im Haushalt 2013 mit einmalig 15.000 Euro bezuschussen. Unter der Voraussetzung, dass der Stadt Grevenbroich die beantragten Drittmittel gewährt werden, leisten wir mit dieser

Summe einen kleinen Beitrag zur Sicherung öffentlicher Denkmäler in unseren Städten und Gemeinden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die soziale Politik steht im Kernbereich des politischen Handelns des Rhein-Kreises Neuss. In der Gestaltung der Haushalts- und Finanzpolitik wird die Forderung nach sozialer Verantwortung, dem Bewahren der sozialen Sicherheit und damit der Realisierung des Sozialstaatsprinzips verwirklicht. So weist der Entwurf des Kreishaushaltes im Bereich der Sozialverwaltung ein Volumen von 236 Mio. Euro aus, das sind 60 % des Gesamthaushaltes. Schon diese Quote widerlegt die aus vordergründiger Polemik geäußerte Meinung, der Sozialstaat werde in unserem Lande zunehmend abgebaut. Das allermeiste sind **Pflichtaufgaben**, die aber geschultert werden müssen. Allerdings sind den Gestaltungschancen des Kreises durch Leistungsgesetze des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen Grenzen gesetzt. Nur in den vorgegebenen Schranken lassen sich Initiativen realisieren. Eine sozial menschenwürdige, d.h. am Bedarf orientierte Daseinsvorsorge ist leider auf die gesetzlichen Vorgaben eingegrenzt. Die CDU war sich immer ihrer sozialen Verantwortung bewusst und hat mit ihrer Politik den RKN sozial gestaltet:

Für die **Grundsicherung im Alter** und bei dauerhafter Erwerbsminderung ist die Bundeserstattung von zunächst 13, dann 14 und 15% auf 45%, in 2012 – wie bereits gesagt – inzwischen auf 75% für 2013 gestiegen! Ab 2014 übernimmt der Bund die Grundsicherungsleistungen nach SGB XII vollständig **und stellt die kommunale Ebene von dieser drückenden Last frei.** Aufgrund der demografischen Entwicklung und zunehmend geringerer Renten ist allerdings eine verstärkte Inanspruchnahme der Hilfen zu erwarten, gleichzeitig werden die Kosten für Heimpflege sowie die Leistungen für Einrichtungen steigen. Ambulante Angebote müssen gestärkt und deren Ausbau vorangetrieben werden.

Die besondere Lage der älteren Generation hat den Rhein-Kreis Neuss seit jeher zu besonderen Aktivitäten veranlasst. Bereits im Jahre 1973 – also genau vor 40 Jahren – hat der damalige Kreistag zum ersten Mal beschlossen, die Situation der alten Menschen, ihre Lage, ihre Erwartungen und Vorstellung mit wissenschaftliche Begleitung untersuchen zu lassen. Daraus ist der **Silberne Plan** entstanden, der, regelmäßig fortgeschrieben, den Bedarf an Heim- und Pflegeplätzen prognostizieren

soll. Dies ist im Wesentlichen gelungen. Zurzeit findet eine weitere Fortschreibung statt, die in diesem Jahr abgeschlossen werden soll. Schwerpunkt wird die Entwicklung neuer Wohnformen für alte Menschen, wie sie im Silbernen Plan von 2008 schon angestrebt worden sind, sein. Ein soziökonomisches Monitoring wird durchgeführt, festgestellt durch die Hochschule Niederrhein. Dieses wird Grundlage für die Erarbeitung sozialpolitischer Entscheidungslinien werden. Vor wenigen Wochen hat auf Initiative von CDU und FDP eine sehr gut besuchte, interessante Fachtagung zu neuen Wohnformen im Alter stattgefunden. Die Ergebnisse müssen noch ausgewertet werden. Sie werden uns aber keine ganz neuen Erkenntnisse bringen, denn:

Alte Menschen wollen solange wie möglich in ihrer bisherigen Wohnung bleiben. Ins Altenheim will niemand.

Zurzeit haben wir im RKN 3.320 Pflegeplätze. Die berechnete Nachfrage für 2015 beträgt 3.830. In Planung sind aber weitere 630 Plätze, das wären 120 zu viel. Deshalb wenden wir uns gegen den weiteren **Bau von Altenheimen**. Die unvermeidlich steigenden Sozialhilfekosten trägt dann der Kreis, der dies am Ende auf die Städte und Gemeinden umlegen muss.

Leider hat der RKN hierbei keine unmittelbaren Einflussmöglichkeiten oder rechtliche Instrumente, da sich nach den Vorgaben des SGB XI ein freier Pflegemarkt entwickeln soll. Deshalb plädieren wir für eine Änderung des Landespflegegesetzes und fordern von der Landesregierung eine Gesetzesänderung hinsichtlich der Bedarfsplanung. Denn die Zuständigkeit für Heimbewohner liegt beim RKN, wir müssen für die Qualitätssicherung sorgen. Aus diesem Grund stehen wir auch hinter unserer Wohnraumberatung, die helfen soll, Heimeinweisungen zu vermeiden.

Die erfolgreiche Sozialpolitik der CDU-Kreistagsfraktion beruht auf der partnerschaftlichen Zusammenarbeit des Rhein-Kreises Neuss mit Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und den Sozialverbänden. Auf diesem Gebiet ist ein Vertrauensverhältnis zwischen den Partnern entstanden, das unter allen Umständen bewahrt und fortentwickelt werden muss. Eine Partnerschaft auf die wir und ganz besonders die betroffenen Bürgerinnen und Bürger sich verlassen können. Viel gute und effiziente Arbeit findet hier im Hintergrund und außerhalb der Öffentlichkeit statt.

Trotz hoher Standards und dem ständigen Bemühen, Menschen in schwierigen Lebenslagen aufzufangen und zu unterstützen, reichen die Mittel nicht immer.

Leistungsvereinbarungen haben zu höherer Effizienz geführt. Dieses Ergebnis darf nicht durch eine Überbürokratisierung in Frage gestellt werden. Der Erfolg ist insbesondere durch ein umfassendes Beratungsnetz, an dem der Rhein-Kreis Neuss, die Städte und Gemeinden und die Sozialverbände beteiligt sind, realisiert worden.

In der Wohlfahrtspflege leistet der Rhein-Kreis Neuss in vielen Bereichen vom ambulanten Hospizdienst über die Lebenshilfe, dem Sozialverband Deutschland – VDK –, den Beratungsstellen für Schwangere, Frauen in Not und Konfliktsituationen, bis zur ökumenischen Telefonseelsorge eine finanzielle Förderung, ohne die die Verbände unzureichend oder gar nicht mehr ihren Auftrag erfüllen könnten. Wir haben dieses Programm in diesem Haushaltsjahr nicht ausgeweitet. Mit einer Ausnahme: Der Verein Frauen helfen Frauen wird einen um 15.000 Euro höheren Zuschuss als im Vorjahr erhalten. Bei keinem anderen freien Träger hat der Kreis seinen jährlichen Zuschuss so gesteigert wie hier, nämlich seit 2007 um 31.000 Euro (33%). Aber die Beratungsstelle ist überlastet, Hilfe ist notwendig, die Gewalt gegen Frauen hat nicht nachgelassen. Dem Notstand muss begegnet werden.

Bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende, also Hartz IV, haben wir seinerzeit eine andere Lösung bevorzugt und bedauern nach wie vor, dass die Landesregierung dem Vorschlag des Rhein-Kreises Neuss, im Optionsmodell eine hervorragende Verantwortung in der Arbeitsverwaltung zu übertragen, nicht gefolgt ist, sondern die verlangte Kompetenz abgelehnt hat. Trotz einer geringen Arbeitslosenquote von 5,8% im RKN (Stand Dezember 2012) und guter Vermittlungszahlen des Jobcenters ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften/Personen relativ gleichbleibend. Zu Buche schlagen aber steigende Kosten bei der Lebenshaltung und für Strom und Gas. Die negativen Auswirkungen im Servicebereich sind spürbar. Ortsnah und damit bürgerfreundlich ist eine solche Politik des Landes nicht.

Die **Arbeits- und Berufsförderung** steht als soziale Herausforderung an erster Stelle. Das gilt für Deutschland im Allgemeinen aber auch für den Rhein-Kreis Neuss im Besonderen. Das, obgleich der Rhein-Kreis Neuss im europäischen und im

nationalen Vergleich eine verhältnismäßig günstige geringe Arbeitslosenquote aufweist. Der Rhein-Kreis Neuss hat sich durch eigene Initiativen oder der Sozialverbände zusätzliche Angebote geschaffen, um Menschen die Rückkehr in das Berufsleben oder jungen Menschen eine Berufsausbildung zu ermöglichen. Durch das Technologie Zentrum Glehn und die gute Zusammenarbeit mit dem Jobcenter wurden wirksame Hilfen angeboten. Das wird auch im Haushaltsjahr 2013 fortgesetzt werden. Insbesondere gelang es, Drittmittel aus der Europäischen Union zu aktivieren. Es bleibt ein vorrangiges Ziel, die nach wie vor hohe Zahl der Bedarfsgemeinschaften zu senken und Arbeitsuchenden eine sinnvolle Berufsperspektive zu bieten. Die kommunale Beschäftigungsförderung ist Schwerpunkt unseres sozialen Engagements. Und die kommunalen Beschäftigungsmodelle sind sehr erfolgreich. Ich nenne:

- das U25-Projekt „mops – Motivation durch Perspektive“,
- die Radstationen im RKN,
- das Projekt „dienstbar“,
- die „Integration von Migranten in Pflegeberufe – Bunte Pflege“,
- der Erhalt und die Verbesserung der Radwege im RKN,
- das „Betreute Wohnen zu Hause – Service in den eigenen vier Wänden“.

Die Sozialpolitik des Rhein-Kreises Neuss wird auch im laufenden Haushaltsjahr kein Schattendasein fristen, sondern ein Leuchtturm sein. Ich danke den politischen Kräften im Kreistag, vor allem unserem Koalitionspartner, der Kreistagfraktion der FDP, dass es möglich gewesen ist, diesen sozialpolitischen Zielvorstellungen stets eine breite Mehrheit zu verschaffen.

Trotz der Zeitverluste durch nicht fließende Landesmittel und der gekürzten Förderhöhe wird es dem Kreisjugendamt (Jü-Ko-Ro) in enger Abstimmung mit den drei Gemeinden gelingen, bis zum 1.8.2013 die Quote von 35 % (aller anspruchsberechtigten U3 Kinder) in der U3 - Betreuung zu erfüllen sowie den darüber hinaus gehenden Bedarf (insgesamt ca. 40%) in Kitas, Großpflegestellen und Tagespflegestellen zu befriedigen. Damit stehen wir weit besser da als die meisten Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Das ist eine großartige Leistung, für die

wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kreisjugendamtes ausdrücklich danken.

Denn die rot-grüne Landesregierung hat den U3-Ausbau schlichtweg verschlafen und die Kommunen im Stich gelassen. Sie sind genauso Leidtragende wie die Kinder und Eltern, denen nun Qualitätseinbußen bei der U3-Betreuung drohen.

Der Ministerin läuft nun die Zeit davon. Es gibt immer noch keinen Ausbauplan, keine Zielvereinbarungen und vor allem zu wenig Fachpersonal. Was nützen Container, wenn es kein Fachpersonal gibt?

Die vor drei Monaten eingerichtete Stellenbörse für Kindertagesseinrichtungen ist jedenfalls nicht mehr als ein völlig hilfloser Versuch. Diese Börse schafft und finanziert ja keine neuen Stellen und schließt auch nicht im Schnellverfahren die bisher geschätzte Personallücke von mindestens 3.400 Stellen.

Gerade bei der Betreuung unserer kleinsten Kinder ist **Qualität** aber wichtigstes Gebot! Und auch hier zeigt sich leider wieder: entgegen aller Beteuerungen lässt Rot-Grün unzählige Kinder und deren Familien zurück! Wir rechnen landesweit mit 27.000 Kindern, die keinen Platz erhalten.

Arme Kinder werden zurückgelassen

„Wir lassen kein Kind zurück“ – wie oft haben wir diesen Satz von Hannelore Kraft im Wahlkampf und bis heute schon gehört. Und wie falsch diese Aussage ist, hat sogar die gewerkschaftsnahe Hans-Böckler-Stiftung festgestellt, die in einer Studie ermittelt hat, dass ein Fünftel der Kinder in unserem Land von Rot-Grün sehr wohl zurückgelassen werden. Kinder und Jugendliche sind immer noch am stärksten von Armut betroffen. **Dies sind die verlorenen Kinder von Hannelore Kraft!**

Und nur die Hälfte der von der **Bundesregierung** zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket werden **landesweit** in Anspruch genommen. Die Verantwortung dafür trägt Arbeitsminister Schneider, der es nicht schafft, die zweckgebundenen Mittel zu verteilen. **Bei uns im RKN werden immerhin 76 %!** der Mittel abgerufen. Ich danke an dieser Stelle bereits unserer Fachverwaltung, ohne deren Engagement dies nicht möglich gewesen wäre.

Von wirksamer Präventionspolitik des Landes ist auch hier wenig zu erkennen. Unsere Wunschliste umfasst Punkte wie: bessere Förderung in der Schule, den Ausbau von Betreuungsplätzen, die Verbesserung der Früherkennung, den Ausbau

Sozialer Frühwarnsysteme sowie einen intensiven Kinderschutz. Unbegreiflich bleibt, warum die Landesregierung den flächendeckenden Ausbau von **Familienzentren** gestoppt hat. Denn es sind insbesondere die niederschwelligen Angebote, von denen Eltern und ihre Kinder wirksam profitieren können.

Wir wollen und müssen Eltern mit kleinen Kindern, die versuchen, Familie und Beruf miteinander in Einklang zu bringen, in ihren Bedürfnissen so gut wie möglich unterstützen. Vor allem die sogenannten Randzeiten, also tägliche Anfangs- und Schlusszeiten, sollten mit den Wünschen und Bedürfnissen der Eltern abgestimmt werden. Hier haben CDU und FDP im jüngsten Jugendhilfeausschuss die Verwaltung um einen Bericht gebeten.

Die Familienfreundlichkeit von Unternehmen im RKN hat im vergangenen Jahr zum zweiten Mal der gleichnamige Wettbewerb hervorgehoben und vier Unternehmen ausgezeichnet. Auch die Kreisverwaltung selbst ist ein familienfreundliches Unternehmen, wie aus dem von uns erbetenen Bericht im Kreisausschuss Ende Januar 2013 und aus dem vorzüglichen Bericht der Gleichstellungsbeauftragten deutlich geworden ist.

Besonders am Herzen liegt uns weiterhin die Sportförderung. Nachdem in den letzten zwei Jahren die internationale Spitzensportförderung besonders im Fokus gestanden hat und mit 5 Olympioniken so erfolgreich wie schon lange nicht mehr war – einen herzlichen Dank allen Beteiligten an dieser Stelle - wollen wir zum hundertjährigen Bestehen des deutschen Sportabzeichens verstärkt für den Breitensport und das Sportabzeichen werben. Um besonders herausragende Leistungen im Rahmen des Vereinssporttages zu ehren, werden hierfür 2.500 Euro in den Haushalt 2013 eingestellt.

Die KSB-Sportjugend wollen wir mit einem Fahrtkostenzuschuss von 4.600 Euro für eine Fahrt zur Schwimm-WM 2013 in Barcelona unterstützen. Damit soll ein Zeichen gesetzt werden, das unsere Anerkennung der Arbeit der KSB-Sportjugend deutlich macht.

Wir wollen die Wirkungsmöglichkeiten der Fördersysteme im Sport weiter verbessern und jungen Talenten auf dem Weg zum Leistungssport helfen. Dafür sollen im Bereich der dualen Karriere an der Schnittstelle zwischen Schule, Studien- und

Berufswahl in der Schulzeit z.B. Bewerbungstrainings angeboten werden. Hierfür sollen 7.500 Euro etatisiert werden.

Das Olympia-Aus für das Ringen halten wir für einen folgenschweren Fehler. Deshalb haben wir – die Olympiaringerin Stephanie Groß vom AC Ückerath, CDU-Generalsekretär Hermann Gröhe MdB, Lutz Lienenkämper MdL und ich einen Brief an IOC-Vizepräsident Dr. Thomas Bach geschrieben. Wir drücken darin unser großes Unverständnis aus für den Vorschlag der Exekutive des Internationalen Olympischen Komitees, Ringen aus dem Olympischen Programm zu streichen.

Wir haben auf die sehr erfolgreichen Vereine AC Ückerath in Dormagen und KSK Konkordia Neuss hingewiesen. Gerade beim Ringen, als eine der Gründungssportarten der Olympischen Spiele der Antike, werde der Geist der Olympischen Idee der Moderne deutlich. Wir haben gewarnt, dass ein Streichen aus dem Olympischen Programm weitreichende Folgen auch für diesen Sport in der Breite hätte. Denn nur wenige Sportarten ermöglichen mit vergleichbaren wirtschaftlichen und organisatorischen Mitteln für Kinder und Jugendliche den Zugang zum nationalen und internationalen Leistungssport wie das Ringen. Schließlich haben wir den IOC-Vizepräsidenten sehr eindringlich gebeten, den nationalen und internationalen Ringerverband darin zu unterstützen, die notwendigen Reformen einzuleiten und so sicherzustellen, dass Ringen eine olympische Disziplin bleibt.

Ein wichtiges Signal für unsere Vereine und den Sport ist die von CDU und FDP hier eingebrachte **Resolution an das IOC** mit dem Ziel, dass Ringen in der Olympischen Familie bleibt.

Die Sportlerinnen und Sportler wissen uns an ihrer Seite, das haben wir nicht erst mit dem Bau der Ringerhalle in Dormagen deutlich gemacht.

Die Wohnraumförderung und Stadtentwicklung unter Rot-Grün ist ein echtes Armutszeugnis. Im ureigenen landespolitischen Zuständigkeitsbereich der sozialen Wohnraumförderung hat Rot-Grün bei der Mittelbewilligung für das Jahr 2012 die schlechteste Bilanz der vergangenen 30 Jahre in Nordrhein-Westfalen vorgelegt. Und das hat Auswirkungen auch bei uns im RKN.

Die CDU-geführte Landesregierung hatte in den Jahren 2009 und 2010 über eine Milliarde Euro bereitgestellt und bewilligt. Im Gegensatz dazu schaffte es SPD und Grünen in 2012 gerade mal auf etwas mehr als die Hälfte, nämlich ca. 550 Millionen Euro.

Widersprüchlich sind auch die Forderungen der SPD-geführten Länder zur energetischen Gebäudesanierung, wenn man bedenkt, dass die SPD-geführten Länder seit über einem Jahr aus parteitaktischen Gründen das Gesetz zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden und damit Maßnahmen zum Klimaschutz verhindern. Sie tragen mit ihrer Verweigerungshaltung auch die Verantwortung dafür, dass sich Hausbesitzer bei uns im Rhein-Kreis Neuss bei entsprechenden Investitionen massiv zurückhalten.

Das nennen wir Doppelzüngigkeit: auf der einen Seite beschließt man in Nordrhein-Westfalen ein Klimaschutzgesetz, auf der anderen Seite blockiert man die Energiewende.

Ein kreisweites Windenergiekonzept haben dagegen CDU und FDP in der vorigen Woche im Kreisausschuss beantragt und das ist auch so beschlossen worden.

Die Energiewende ist eine große Herausforderung für uns alle, die eine verstärkte interkommunale Abstimmung erforderlich macht. Dies gilt gerade für die CDU, deren Kanzlerin mit hohem persönlichem Einsatz die Energiewende eingeleitet hat. Das Land ist gegenwärtig dabei, den Landesentwicklungsplan zu ändern. Es ist vorgesehen, Vorgaben für die Ausweisung von Flächen für Windkraftanlagen festzulegen. Im Ergebnis soll wohl nicht mehr die lokale, sondern die Regionalplanung für die Ausweisung von Vorrangzonen zuständig sein. D. h. die Raumordnung wird die lokalen Entscheidungen über die Ausweisung von Flächen wesentlich bestimmen. Wir sind der Meinung, die Planungshoheit über die Ausweisung von Konzentrationsflächen und ihre Ausgestaltung liegt bei den jeweiligen Kommunen und soll dort auch bleiben. Hier soll der Kreis koordinierend tätig werden und gemeinsam mit den Städten und Gemeinden ein kreisweites Windenergiekonzept entwickeln, um Windenergieanlagen besser zu planen und die Vorgaben der Landes- und Regionalplanung zu beachten.

Die **Braunkohle** wird weiterhin als Grundlast von uns anerkannt. Im Energiemix halten wir sie für unverzichtbar!

Für den **Klimaschutz** haben wir mit unserem Energiepakt die Grundlage im Rhein-Kreis Neuss längst gelegt. Wir werden das Thema Klimaschutz – unabhängig von einer gesetzlichen Verpflichtung auf Landesebene – hier bei uns bearbeiten. Die Kommunen sind bereits auf dem Weg und werden von uns als Kreis koordinierend begleitet. Die von der Landesregierung vorgegebenen Klimaschutzziele sind am Ende nur zu erreichen, wenn vorhandene, energieintensive Industrie abgebaut wird. Dies kann nicht im Interesse unserer Region sein, nicht im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und ihrer zahlreichen Arbeitsplätze hier vor Ort.

Die Umsetzung ist wirtschaftsfeindlich, industriefeindlich und nicht im Interesse des Rhein-Kreises Neuss.

Die Ausschreibung der RB 38 von Düsseldorf nach Grevenbroich/Bedburg in 2013 wird wesentliche Verbesserungen des Angebots in Sachen Fahrzeuge und Fahrplan beinhalten.

Die barrierefreien Zugänge für die Stationen in Kleinenbroich und Korschenbroich sind beschlossen und werden kurzfristig umgesetzt.

In Zusammenarbeit mit den Anliegerstädten Eindhoven, Venlo, Viersen, Mönchengladbach, Neuss und Düsseldorf wird das ROC-Projekt vorangetrieben - eine Schnellzugverbindung zwischen den Städten.

Regiobahn

Die Regiobahn ist eine Erfolgsgeschichte! „Unsere“ Regiobahn erfährt mit 23.000 Fahrgästen tagtäglich einen hohen Zuspruch. „Sauber, sicher, pünktlich sowie kundenfreundlich“ sind die Qualitätskriterien bei der Regiobahn, die im Vergleich zu den übrigen S-Bahnen im VRR-Gebiet eine Spitzenstellung einnimmt.

- Der Einsatz von Sicherheitskräften und Kontrolleuren wurde verstärkt.
- In Kaarst wurde an der Erftstraße ein neuer Parkplatz gebaut, in Erkrath ein barrierefreier Zugang.
- Die Planungen für eine Haltestelle „Morgensternsheide“, an der das Johanna Etienne Krankenhaus sehr interessiert ist, werden vorangetrieben.
- Aufgrund der hohen Nachfrage an Wochenenden wurde auf Doppeltraktion umgestellt

Die intensive Lobby-Arbeit hat zu einer Investitionsförderzusage für den Ausbau der Strecke nach Wuppertal geführt. Kostenpunkt circa 45 Millionen Euro. Der VRR hat sich im besonderen Maße an dem Projekt beteiligt und sichert die Übernahme der Betriebskosten

Der wohl politisch gewollte Ausbau der S-Bahn-Strecke von Köln Hbf. nach Bedburg ist frühestens für 2020 geplant, obwohl die Mittel für die Investition und den laufenden Betrieb in keiner Weise sicher gestellt sind. Es macht aber aus unserer Sicht aus verschiedenen Gründen keinen Sinn, die RB 38 als S-Bahn von Bedburg bis Düsseldorf auszubauen.

Eine erste Nutzen-Kosten-Untersuchung kommt aufgrund der hohen Fahrgastnachfrage zwar zu einem positiven Ergebnis, der Abschnitt Bedburg – Grevenbroich zählt jedoch zu den nachfrageschwächsten Verbindungen im VRR. So hätte der S-Bahn-Ausbau der RB 38 im VRR viel zu viele Nachteile:

- Fahrtzeitverlängerung von 7 Minuten zwischen Grevenbroich und Düsseldorf durch das Anfahren der S-Bahn-Halte zwischen Neuss und Düsseldorf.
- Die Fahrtzeit Grevenbroich – Köln über Horrem mit der S-Bahn würde rd. 44 Minuten betragen, die Fahrtzeit zwischen Grevenbroich und Köln mit den Linien RB27 und RE8 über Stommeln beträgt lediglich 32 Minuten. Und wer möchte auf dem Weg zum Arbeitsplatz oder in der Freizeit unnötig lange im Zug unterwegs sein?
- Die Fahrplanlage und Betriebsqualität einer S-Bahn auf der RB38 würde im VRR maßgeblich durch den Knoten Köln Hbf. bestimmt. Ein S-Bahn-Ausbau von Köln bis lediglich Bedburg ermöglicht mehr Fahrplanalternativen für die RB 38 im VRR, wobei ein Anschluss der RB 38 in Bedburg auf die dortige S-Bahn gewährleistet ist.
- Die Kosten für einen S-Bahn Ausbau der RB 38 sind bislang in keinem Infrastrukturausbauprogramm vorgesehen. Aufgrund der begrenzten und zukünftig abschmelzenden Mittel für den Infrastrukturausbau ist somit eine belastbare Aussage über einen Ausbautermin nicht möglich. Eine kurz- oder mittelfristige Umsetzung scheint eher unrealistisch. Gleiches gilt für die höheren Betriebskosten für einen S-Bahn-Betrieb bzw. für die erforderlichen Betriebsmehrleistungen im NVR.

Der VRR hat durch das Gutachterbüro SMA bereits Alternativen für die RB 38 im VRR bei einem S-Bahn-Ausbau Köln - Bedburg erarbeiten lassen, insbesondere zur Schaffung von mehr Sitzplatzkapazitäten zwischen Grevenbroich und Neuss. Die Alternativen werden aktuell beim VRR noch ausgewertet.

Die Wirtschaftsförderung im RKN ist in guten Händen und bestens aufgestellt.

Die Arbeitslosenquote beträgt derzeit 5,8 %. Wir hatten 2011 132.655 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Wie wir der Presse entnehmen konnten,

werden demnächst im Bereich der Automobilzulieferer weitere 800 Arbeitsplätze hinzukommen.

Und gerade erst ist unser Kreis zum dritten Mal in Folge vom TÜV Nord als mittelstandsfreundlichste Kommunalverwaltung ausgezeichnet worden!

Der RKN ist seit 2008 bester Kreis in NRW.

Die SPD will jetzt einen eigenen Ausschuss installieren. Dazu sagen wir: „Never change a winning team!“ Warum sollten wir etwas Erfolgreiches ändern? Was will die SPD, das bisher nicht umgesetzt worden ist? Wo sind die Anträge und Anfragen zu Themen und Projekten, die nach Meinung der SPD geprüft und installiert werden sollen? CDU und FDP haben sich bisher noch nie einem konstruktiven Dialog entzogen und unser Landrat schon gar nicht.

Die grün-rote Landesregierung wird immer stärker zur Belastung für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes und unseres Rhein-Kreises Neuss. Nach Tariftreue- und Vergabegesetz, Klimaschutzgesetz und flächendeckender Erhöhung der Gewerbesteuer über das Gemeindefinanzierungsgesetz hat sie nun mit dem Ladenöffnungsgesetz und der Erhöhung des Wasserentnahmeentgeltes neue **standortfeindliche Instrumente** gegen Industrie und Mittelstand gefunden.

Das **Wasserentnahmeentgelt** ist umweltpolitisch unnötig, da es keine Steuerungswirkung hat. Wirtschaftspolitisch ist es eine Katastrophe, da es im Zusammenspiel mit den weiteren wirtschaftsfeindlichen Gesetzen der Landesregierung dem Standort NRW und damit auch uns im RKN **schwere Wettbewerbsnachteile** zufügt.

Am Ende meiner Rede hebe ich drei Tatsachen noch einmal hervor:

1. Wir hier im RKN haben die Mittel von Bund und Land 1:1 weitergegeben und werden das auch weiterhin tun.
2. Wir haben den Rhein-Kreis Neuss in seiner Wirtschaftskraft und seinen sozialen Standards ausgebaut und zu einem der führenden Kreis in NRW gemacht, gleichzeitig den Haushalt weiter konsolidiert. Christlich soziale Markwirtschaft ist soziale Gerechtigkeit pur. Auch hier bei uns im Rhein-Kreis Neuss.

3. Wir machen unsere Arbeit gut und könnten noch besser sein, wenn das Land seinen Verpflichtungen nachkäme!

In Berlin werden große Probleme gelöst – im Land werden sie weggeschoben. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, setzen Sie sich über Ihre Landtagsmandate, die Sie von den Bürgerinnen und Bürgern des Rhein-Kreis Neuss bekommen haben, in der Landesregierung für unseren Kreis ein und beenden Sie die Blockadepolitik im Landschaftsverband Rheinland gegen die Vorschläge und Initiativen der CDU. Berichten Sie von dem guten Klima hier im Kreis, für das ich allen Mitgliedern des Kreistages ganz herzlich danken möchte, denn es ist nicht selbstverständlich.

Zum Abschluss möchte ich mich nun bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung für die im vergangenen Haushaltsjahr geleistete Arbeit sehr herzlich **danken**. Alle Dezernenten haben mit ihren jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bewährt gut zusammengearbeitet.

Hier wird transparent informiert und dienstleistungsorientiert gehandelt: Dafür gilt Ihnen allen mein und unser sehr herzlicher Dank.

Auch dem allgemeinen Vertreter des Landrats, Jürgen Steinmetz, der im vergangenen Jahr wieder unermüdlich für unseren Kreis im Einsatz war, gilt für seine Leistung, für seinen Einsatz herzlicher Dank!

Bedanken möchte ich mich auch bei den Mitgliedern der FDP-Fraktion. Wenn man sich unsere Koalitionsvereinbarung ansieht, sind wir auf diesem zielgerichteten Weg sehr weit vorangeschritten und haben einvernehmlich unsere politischen Entscheidungen getroffen und gemeinsam mit dem Landrat und der Verwaltung umgesetzt. Stabile Mehrheiten und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, wie wir Sie von Anfang an gepflegt haben, schaffen Vertrauen in die Arbeit von Politik und Verwaltung. Das wollen und werden wir mit voller Kraft weiter fortsetzen. Politik mit hoher Unbeständigkeit und Beliebigkeit, wie Herr Markert von **Bündnis 90 – Die Grünen** sie im letzten Kreisausschuss gezeigt hat, ist nicht unsere Sache. Die

Bürger und unsere Partner in Städten und Gemeinden und darüber hinaus müssen wissen, wofür wir stehen. Dafür stehen CDU und FDP im Rhein-Kreis Neuss.

Liebe Mitglieder der **SPD-Fraktion**, genau aus diesem Grunde haben wir einer Veränderung der Tagesordnung, die im Übrigen mit Ihrer Zustimmung im Kreisausschuss vorberaten worden ist, nicht zugestimmt. Die Verabschiedung des Haushaltes, wie im **Finanzausschuss einstimmig** empfohlen, kann nicht von der Zustimmung zu weiteren politischen Programmen abhängig gemacht werden, die bislang nicht beraten und etatisiert worden sind. Eine Änderung der Tagesordnung hat doch nur den „schlitzohrigen“ Sinn, die Ablehnung des Haushaltes begründen zu können, wobei in der Haushaltsrede dieses „pharisäerhafte“ Ansinnen durchaus beleuchtet werden sollte. Ist ein Haushalt deshalb in Gänze abzulehnen, weil einem Antrag, der jedenfalls nicht den Kern des Haushaltes betrifft, die Zustimmung versagt wird? Ist man dann noch Anwalt der wohlverstandenen Interessen der Bürger des Rhein Kreis Neuss. Also: keine Änderung der Tagesordnung! Dennoch werden wir uns mit Ihrem Antrag zur verstärkten Einbindung der Politik in die Themen Wirtschaftsförderung, Kreisentwicklung und regionaler Zusammenarbeit in der Sache und konstruktiv auseinandersetzen. Wir sind neugierig und offen für neue Wege, wenn sie den Rhein-Kreis Neuss weiterbringen.

Bereits in meiner Haushaltsrede 2011 habe ich gesagt:

Wer von frühmorgens bis spätabends fast nur an diesen Kreis denkt und wer durch seine langjährigen Erfahrungen in der Verwaltung so umsichtig, vorausschauend und zielbewusst, beharrlich innovativ ist, der verdient es nicht nur an der Spitze eines so erfolgreichen Kreises wie dem Rhein-Kreises Neuss zu stehen, sondern der verdient auch unseren ganz besonderen Dank. Herzlichen Dank unserem Landrat Hans-Jürgen Petrauschke! Der für seine zahlreichen Termine, Vorträge und Beratungen kein extra Honorar bekommt, sondern seine Arbeit aus dem Selbstverständnis seines Amtes heraus erledigt. Das hat Vorbildfunktion, und er wird weiterhin unsere volle Unterstützung erhalten.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, die CDU-Fraktion stimmt dem Haushalt zu.

Es gilt das gesprochene Wort !

Haushaltsrede 2013
Rainer Thiel
SPD-Fraktion im Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Kreistag,
sehr geehrte Damen und Herren der Kreisverwaltung,
sehr geehrter Herr Landrat!

„Der Kreis ist das Schicksal unserer Städte und Gemeinden"

Ich hätte auch das Motto der Haushaltsrede von 2011 und 2012 nehmen können:

„Solidarität mit unseren Städten und Gemeinden"

aber das macht keinen Sinn, denn die Haltung des Kreises seinen Städten und Gemeinden gegenüber ist nicht durch Solidarität geprägt. Die Entwicklung des Kreises ist weiter völlig abgekoppelt von der unserer Städte und Gemeinden.

Der Substanzverlust der Städte und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss betrug bereits von 2008 – 2012
267 Mio. In dieser Zeit baute der Kreis sein Eigenkapital um 16,1 Mio. auf 123,9 Mio. auf.
2012 verloren die Städte und Gemeinden nochmals 105,1 Mio., davon allein Grevenbroich 55,6 Mio.!

Das ist nicht mehr dramatisch, das ist eine Katastrophe!
Ziemlich unbeeindruckt davon setzt der Rhein-Kreis Neuss seine Haushaltspolitik fest.

In diesem Jahr steht im Wesentlichen eine technische Finanzoperation an.
Vom Rhein-Kreis Neuss groß als Senkung der Kreisumlage und Entlastung der Städte und Gemeinden gefeiert.
Dabei gibt der Kreis nur das weiter, was er vom Bund und vom Land zur Entlastung der Städte und Gemeinden erhalten hat.

Der Kreis erhält mehr eigene Schlüsselzuweisungen vom Land - ein Plus von 18,4 Mio. - und eine höhere Erstattung bei der Grundsicherung nach SGB XII – ein weiteres Plus von 6,7 Mio. – (bereinigte Zahlen) – Summe = 25,1 Mio.

Andere Verbessungen z.B. durch niedrigere Landschaftsumlage werden durch Verschlechterungen z.B. bei SGB II – ein Minus von 1,7 Mio. - und bei den Personalausgaben ein Minus von 1,7 Mio. – wieder aufgezehrt.
Am Ende der gesamten Finanzoperation gibt der Kreis also 24,3 Mio. an die Städte und Gemeinden weiter.

Und er senkt weiter seine Schulden!
Davon können die Kämmerer vor Ort nur träumen.

Angesichts der weiteren Entwicklung in den Städten und Gemeinden wurde daher von den Bürgermeistern gefordert, dass der Kreis seine Ausgleichrücklage wiederauffüllen solle, genau um den Betrag, den er zuvor als Überschüsse erzielt hatte.

Die SPD hat im Finanzausschuss beantragt als Signal, dass der Kreis die Probleme der Städte und Gemeinden anerkennt und einbezieht, die Auffüllung der Ausgleichsrücklage jetzt schon zu empfehlen.
CDU und FDP wollten dies nicht.

CDU und FDP halten dies sogar für ein falsches Signal! Das zeigt doch, dass es ungeniert im Kreis so weitergehen soll wie bisher auch.

Der beständige Finanzbedarf des Kreises ist das Schicksal unserer Städte und Gemeinden angesichts ihrer schwankender Einnahmegrundlagen.
Erhebliche Teile ihres Steueraufkommens müssen die Kommunen an den Kreis weitergeben.

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat vor wenigen Tagen entschieden, „das eine Kreisumlage, die der Landkreis erhebt, nicht dazu führen darf, das den Städten und Gemeinden keine finanzielle Mindestausstattung zur Wahrnehmung ihrer Pflichtaufgaben sowie von freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben mehr bleibt".

Vor Ort wurden kommunale Einrichtungen geschlossen und Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger radikal beschnitten. Zum örtlichen Haushaltsausgleich greifen die Kämmerer zu drastischen Maßnahmen. Die Politik vor Ort gerät in erheblichen Rechtfertigungsdruck.
Diese Konsolidierungszwänge finden sich in diesem Kreishaushalt nicht wieder!

Im Gegenteil !

Allein für das Kulturzentrum Sinsteden tragen wir ein Defizit von € 394.000,-- , für die Wirtschaftsförderung lautet das Ergebnis € 610.000,--, KEK € 80.000,--, Verein Köln Bonn e.V. € 109.000,-- .
Weitere Beispiele ließen sich leicht anführen.

Der Rhein-Kreis Neuss hat seinerzeit der Stadt Neuss geholfen und bei der „Horten-Insolvenz" mit dem Kreishaus städtebauliche Impulse gesetzt.

Auch in Grevenbroich hat der Kreis mit der neuen Kreisverwaltung Stadtentwicklung gefördert. Zu nennen sind weiter Schloss Dyck, Haus Katz in Jüchen und das Museum in Sinsteden. In Zons engagiert sich der Kreis bereits in den historischen Mauern des Kreismuseums.

Dass der Kreis nun durch ein neues Kreisarchiv in Zons der Stadt Dormagen hilft, einen „städtebaulichen Missstand" zu beseitigen, ist sicher zu begrüßen.
Aber hier stimmt die Planung nicht:

Die Kosten sind viel zu niedrig angesetzt.

- Der Gestaltungsanspruch ist überambitioniert und eher ein neuer Fremdkörper im mittelalterlichen historischen Ortskern.
- Der Raumbedarf ist außerhalb der Kernaufgabe Archiv aufgebläht
- Die Rettungswache an diesem Ort ist eine Fehlplanung.

So werden für den Erweiterungsbau des Kreisarchivs 6 Mio. kalkuliert.
Wohlgemerkt ohne Abriss- und Grundstückskosten.
Da kommt wohl noch ordentlich was drauf.
Allein 1 Mio. sind zur Gestaltung der Außenanlage vorgesehen.

Im Raumbedarf wird auch noch eine Rettungswache dargestellt! Eine Rettungswache mitten im mittelalterlichen Zons !
Wenn es am Wochenende zu einem Rettungsfall kommt, braucht ein Rettungsfahrzeug dort viele zusätzliche Minuten, um aus den engen Gassen herauszukommen. Die Stadt Dormagen hat daher die Feuerwehrwache genau deshalb von diesem Ort verlagert und außerhalb der Maueranlage neugebaut.

Unserer Meinung nach ist das Raumprogramm außerhalb der eigentlichen Archivaufgabe völlig überdimensioniert:
9 Büroräume, ein Leseraum, ein Ausstellungsraum und ein Abstellraum (mit 175 m²); hinzukommen Räume für die fehlgeplante Rettungswache, Anmeldung, Werkstatt und Anlieferung.

Geplant wird auch eine künstlerische Gestaltung der Außenfassade mit Tonziegeln, eine „Hommage an Paul Wember" als homogene Belegung der Außenwand und Dachflächen.

Es geht also um einen ambitionierten Bau mit künstlerischen Anspruch und einer Architektur a la Kunstmuseum Hombroich oder „Haus Esters“ in Krefeld. Auf jeden Fall etwas mit überregionaler Ausstrahlung.
Ein Gebäude als Denkmal ? Oder eine notwendige Erweiterung des Kreisarchivs ?

Wir fordern eine für den Zweck Archiv angemessene Planung und eine für Zons angepasste Bauausführung. Bitte beziehen Sie die Menschen in Zons und die Vereine dabei mit ein.

Während der Kreis also in Zons eine Rettungswache an einem ungeeigneten Ort plant, zeigt er Rommerskirchen die kalte Schulter.

Mit Durchschnittszahlen und immer wieder neuen nachgeschobenen Statistiken und Argumenten suggeriert der Kreis eine Versorgungssicherheit für Rommerskirchen, die der Praxis nicht Stand hält. Kritiker werden belehrt, das Risiko eines verspäteten Rettungseinsatzes wird schlicht klein geredet. Hier ist ein hohes Risiko für hilfebedürftige im Notfall befindliche Menschen, und eine hohe Verantwortung beim Kreis.

Rechthaberei des Kreises auch beim Digitalfunk. Die Stadt Dormagen unterhält eine eigene gut aufgestellte Feuerwehr.
Dementsprechend will sie auch die Zuständigkeit in Form einer „ Vorhaltenden Stelle“ für den Betrieb des neuen Digitalfunkes. Und das ist auch möglich. Bei der „Rollenbeschreibung der vorhaltenden Stelle“ sind kreisangehörige Gemeinden in der „Zuweisung der Organisationseinheiten“ versehentlich nicht extra aufgeführt worden.

Dies wird baldmöglichst korrigiert! Das weiß auch der Landrat. Aber er beharrt auf der Grundlage dieses Versehens darauf, dass er (zumindest zurzeit noch)

Recht hat und alle vorhaltenden Stellen beim Kreis angesiedelt werden müssen. Von Zusammenarbeit mit der Stadt Dormagen keine Spur.

Interkommunale Zusammenarbeit heißt im Rhein-Kreis Neuss in der Regel Aufgabenwahrnehmung durch den Kreis.

Ich kann den Städten und Gemeinden nur raten, wenn der Landrat mit diesem Thema kommt, ganz genau aufzupassen und nachhaltig zu rechnen. Auf Dauer steigt für alle die Kreisumlage, die Kommunen zahlen und die entsprechende Aufgabe ist dann beim Kreis angesiedelt.
Auf die dramatische Situation in Grevenbroich bin ich schon eingegangen. **Ja, die Stadt hat es schwer!**
Aber muss der Landrat öffentlich maßregeln, mit dem Sparkommissar drohen und nebenbei die Kosten des Ausländeramtes vorrechnen, das der Kreis gerne vereinnahmen möchte ?
Das ist keine Haltung, die hilft, das ist demütigend.

Herr Djir-Sarai hat einen „runden Tisch“ unter Beteiligung des Landrates angeregt. Die SPD in Grevenbroich hat schon vor Jahren eine Task-Force vorgeschlagen und konkrete Vorschläge gemacht. Das könnte eine Grundlage für einen „runden Tisch“ sein. Die Politik vor Ort muss das wollen.

Grevenbroich kommt aus eigener Kraft aus dieser strukturellen Haushaltsmisere nicht raus. Grevenbroich braucht Impulse, die wieder Wachstum und Einnahmen bringen.
Während z.B. Dormagen wächst, lautet die Prognose für Grevenbroich: Einwohnerverluste.
Neue Einwohner kommen aber nur, wenn die Verkehrsanbindungen in die Ballungsräume, in die Wachstumsregionen attraktiv sind.
Ein Grund, warum es für Dormagen günstiger aussieht – gute Bahn- und S-Bahn-Anbindung an Köln und Düsseldorf sowie die Neugestaltung des Bahnhofes und Vorplatzes.

Eine S-Bahn würde auch Grevenbroich helfen.

Da aber ist der Landrat der Oberbremser. Trotz neuer regionaler Entwicklungen, trotz erklärtem Interesse des Kölner Raumes und der Nachbargemeinde Bedburg. Die S-Bahn muss nach Willen des Landrates in Bedburg enden. Keine weitere Verbindung nach Düsseldorf über Grevenbroich ist nötig. Das ist regionalpolitisch ignorant und für Grevenbroich grenzt das an unterlassene Hilfeleistung.
Grevenbroich braucht zusätzlich auch regionale Hilfe bei der Erschließung von neuen Gewerbeflächen. Die zweite Voraussetzung für eine bessere Haushaltsentwicklung. Ein großes Logistik-Gewerbegebiet mit Jüchen, gegenüber 3M ist auch im regionalen Interesse. Dafür müssen wir gemeinsam in der Region werben.

Die regionale Zusammenarbeit, die Entwicklungschancen in der Region sind für die Zukunftschancen unserer Städte und Gemeinden von erheblicher Bedeutung.

Hier sind in den letzten Jahren zahlreiche neue Tätigkeitsfelder entstanden. Z.B. der Verein Köln-Bonn e.V.. Dort wird der Landrat dieses Jahr Vorsitzender. Aber welche Konzepte und Ideen, welche Projekte aus dem Rhein-Kreis Neuss bringen wir ein?

Die AG Mettmann, Düsseldorf, Rhein-Kreis Neuss ist neu hinzugekommenen. Politische Beteiligung gibt es dort nicht, jedenfalls kann man als Kreispolitiker dort keine Anträge stellen. Das geht nur über den Kreistag. Ergebnis: Die Verwaltung legt vor, Politik ist beim Entstehungsprozess nicht dabei und darf nur die Ergebnisse abnicken.
Der Landrat bringt den Vorschlag, die RB38 als S-Bahn auszubauen, nicht ein. Aber die Regio-Bahn soll über Viersen bis Venlo ausgebaut werden ! Ein Herz für Viersen, für Grevenbroich nur die kalte Schulter.

Wir haben die Standort Niederrhein GmbH, die regionale Wirtschaftsförderung betreibt und die Außenwirtschaft fördert. Das gleiche macht auch die eigene Wirtschaftsförderungsgesellschaft. Mit zahlreichen Fern-Auslandsreisen. Das ist so schön, da hat sich mittlerweile schon ein Freundeskreis gefunden.

Zu nennen sind noch die Euregio, der Regionalrat, der Braunkohleausschuss, die IRR und die Metropolregion Rheinland.

Die regionale Zusammenarbeit und die Wirtschaftsförderung des Kreises ist in diverse Haushaltstitel aufgesplittert und in diversen Gesellschaften unterteilt. Sie entzieht sich nach wie vor einer Aufwands- und Ertragskontrolle, einer strukturierten Leistungserfassung und einer politischen Beteiligung des Kreistages.

Gerade das für unsere Kommunen immer wichtiger gewordene Feld der Wirtschaftsförderung und der regionalen Zusammenarbeit ist das politische Spielfeld des Landrates und seines allgemeinen Vertreters.

Was der Kreis da tut, das weiß er selber nicht genau. Jedenfalls sah er sich außerstande, die Projekte und Initiativen in diesen Bereichen aufzulisten.

Es ist für den Kreistag wichtig, dass dieser Politikbereich durch alle Fraktionen begleitet wird, dass an dieser Arbeit alle beteiligt sind.

Darum ist der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kreisentwicklung und regionale Zusammenarbeit so wichtig.
Das sieht auch die FDP so, die dies sogar in ihrem Kommunalwahlprogramm versprochen hat.

Sehr geehrte Damen und Herren der FDP, nun besteht die Möglichkeit für sie, ihren Worten auch Taten folgen zu lassen.

Für die SPD ist dies das Signal, dass kommunale Selbstverwaltung ernst genommen wird, dass nicht weiter in „Regierung und Opposition" aufgeteilt wird, dass gute Ideen anderer Fraktionen ernst genommen und aufgenommen werden.
Das ist für uns ein wesentlicher Bestandteil guter gemeindefreundlicher Kreispolitik.
Darum machen wir davon auch unsere Zustimmung zum Haushalt abhängig.

Mit Händen und Füßen wehrte sich die Kreisverwaltung gegen eine öffentliche Vergabe von Aufträgen, die auch soziale und nachhaltige Aspekte berücksichtigt. Nur das Billigste soll gelten, auch wenn die gesellschaftlichen Gesamtkosten dadurch höher sind.

Nun gibt es das Tariftreue- und Vergabegesetz.
Was macht der Kreis?
Er schlägt uns ein Projekt vor, das den TVÖD umgehen soll, dass Leiharbeit Tür und Tor öffnet und somit das Personal aus kommunaler Verantwortung ausgliedert.
Die Mitgliedschaft des Rhein-Kreises Neuss im kommunalen Arbeitgeberverband NRW e.V. soll umgangen werden.
Die beabsichtigte betriebliche Organisation einer zukünftigen Großküche des Rhein-Kreises Neuss belegt, wie der Rhein-Kreis Neuss Arbeitsplätze abwerten, die Politik ausschalten und die Verwaltung ermächtigen will, zu tun und zu lassen, was sie will.

Eine Gesellschafterversammlung, die nur aus dem Landrat, einem von ihm vorgeschlagenen Beamten sowie dem Vorsitzenden des Krankenhausausschusses besteht, soll per Umlaufverfahren, also durch „Zuruf" neue Aufgaben übernehmen, den Geschäftsführer von

Beschränkungen nach § 181 BGB befreien (GF kann dann Verträge mit sich selbst machen) und den Gesellschaftervertrag einschließlich Kapitalerhöhung ändern. Die Gründung weiterer Gesellschaften ist ohne weiteres möglich, ohne dass Politik gefragt werden muss.
Wir wollen daher, dass ein Aufsichtsrat oder Beirat die Mitwirkung der Politik gewährleistet, und wir wollen, dass weiter der TVÖD gilt.

Eine Anmerkung noch zur Olympia-Reise des Kreises im letzten Jahr.
Das passt zum Umgang mit den Gremien und der „Opposition".
Auch nach mehrmaligen schriftlichen Nachfragen ist bis heute nicht alles geklärt.

Laut Verwaltung sollte das Engagement des Kreises € 10.000,-- betragen, € 5.000,-- für die Unterstützung des Jugendlager, € 5.000,-- aus Mittel der Wirtschaftsförderung.

Tatsächlich fielen Kosten über € 57.000,-- an:

Landrat und allgem. Stellvertreter		
Reisekosten + Unterkunft + Tickets	€ 5.300,--	
Beteiligung am Deutschen Haus	€ 13.000,--	
Jugendlager		€ 33.000,--
Transport, Buchveröffentlichung +		
Reisekosten für einen Olympiateilnehmer		
von 1972		€ 4.300,--

Da passt nichts zusammen; es ist völlig intransparent,
wie dies alles finanziert wurde und welche Kosten tatsächlich beim Kreis hängenblieben.

Laut eigenen Angaben hat der Kreis € 13.600,-- Kosten gehabt. Ca. € 20.000,-- wurden durch Sponsoren aufgebracht, und das Jugendlager wurde laut Landrat vom Sportbund und den Teilnehmern finanziert.

€ 13.600,-- ! das ist weit mehr als das Doppelte der genehmigten € 5.000,-- !

Wer ansonsten was wofür bezahlt hat, bleibt im Dunkeln. Wir wollen aber ausgeschlossen haben, das Spenden dabei sind, die Einfluss auf den Kreis nehmen und/oder geschäftlichen Interessen folgen.

So wie die Wirtschaftsauslandsreisen soll auch die Olympia-Teilnahme in das Programm des Kreises aufgenommen werden. Die CDU erklärte das sogar zur Kreisaufgabe und kündigte die Teilnahme an der Olympiade 2016 in Rio bereits an.
Nun bekommen wir noch eine Klimaschutzpartnerschaft mit Kolumbien, Fernreisen inklusive, und klar, die Sportjugend bekommt € 5.000,-- für eine reine Freizeitreise nach Barcelona.

Das versteht keiner mehr. Das kann der Kreis seinen Städten und Gemeinden nicht erklären.
Der Kreis will in diesem Bereich weder Transparenz noch Krontrolle.

Da machen wir nicht mit!

Wir lehnen den Haushalt ab !

HAUSHALTSREDE

von Bijan Djir-Sarai MdB, Fraktionsvorsitzender der FDP-Kreistagsfraktion
gehalten am 06. März 2013

- SPERRFRIST: REDEBEGINN -

Es gilt das gesprochene Wort!

Herr Landrat!
Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Auch wenn in diesem Jahr die Bundestagswahl stattfindet, sollten wir die heutige Debatte nicht zu einer Wahlkampfveranstaltung machen. Dafür sind wir nicht hier.

Wir sind hier, um über den Kreishalt 2013 zu sprechen. Wir sind hier, um die Weichen für eine sachliche und zukunftsorientierte Politik zu stellen.

Eine Politik, die den Rhein-Kreis Neuss einerseits voranbringt, Standards erhält und verbessert. Die andererseits aber stets die finanzielle Situation unserer Städte und Gemeinden berücksichtigt. Und genau das ist uns mit diesem Haushalt gelungen meine Damen und Herren.

Wir haben es in diesem Jahr geschafft nicht nur einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen und den Schuldenstand weiter zu verringern, sondern auch - und das ist uns ganz wichtig – durch eine Senkung der Kreisumlage um 2 Prozentpunkte unsere Städte und Gemeinden um fast 24 Millionen Euro zu entlasten. Das ist, wenn nicht sogar der entscheidende Punkt in diesem Haushalt und zugleich ein deutliches Zeichen an die Kreisgemeinschaft. Wir lassen unsere Kommunen nicht im Regen stehen. Nur wenn unsere Kommunen stark sind, können auch wir als Kreis stark sein. Und dazu bedarf es einer nachhaltigen Haushaltspolitik.

FDP-Kreistagsfraktion
Rhein-Kreis Neuss

Enorm hohe Sozialausgaben und die Übertragung immer weiterer Aufgaben machen die Situation jedoch in jedem Jahr schwieriger. Auch in diesem Jahr beträgt der Anteil der Kosten für die soziale Sicherung am Haushaltsvolumen inklusive Landschaftsumlage wieder rund 60 Prozent. Das entspricht einem Betrag von fast 230 Millionen Euro. 18 Millionen Euro mehr als die gesamten Einnahmen aus der Kreisumlage.

Trotz einer guten Lage am Arbeitsmarkt verringert sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften nicht und ist seit Jahren konstant: Rund 30.000 Menschen leben im Rhein-Kreis Neuss in etwa 15.000 Bedarfsgemeinschaften. Alleine für Wohnung und Heizung muss der Kreis hier nach wie vor rund 70 Millionen Euro aufbringen.

Das alles zeigt: Die Sozialausgaben nachhaltig zu reduzieren ist und bleibt von entscheidender Bedeutung. Dies gelingt jedoch nur, wenn wir es schaffen, die Menschen aus der Arbeitslosigkeit heraus wieder in Arbeit zu bringen.

Wir dürfen keinen zurücklassen. Wir dürfen aber auch nicht tatenlos zusehen, wie immer mehr Menschen von Sozialleistungen abhängig werden. Die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit hat hier besondere Priorität. Gemeinsam mit dem Jobcenter müssen wir daher versuchen, den Betroffenen Bildungs- und Beschäftigungsangebote zu unterbreiten.

Gerade in einer Zeit, in der eine Vielzahl von Unternehmen über Fachkräftemangel klagt, müssen wir zusammen mit den Wohlfahrtsverbänden, Sozialeinrichtungen, unseren Kommunen und anderen Partnern alle diesbezüglichen Möglichkeiten ausschöpfen. Nur so lassen sich die Sozialaufwendungen in Zukunft nachhaltig reduzieren.

Meine sehr geehrte Damen und Herren,

der größte Teil der Ausgaben des Kreishaushaltes, wie die zuvor angesprochenen Sozialausgaben ist fremdbestimmt und kann von uns nicht direkt beeinflusst werden. Es ist daher umso wichtiger, dass wir an den Stellschrauben drehen, die wir selber beeinflussen können.

Und dazu zählt in erster Linie auch die Verringerung der Kreisschulden was zu sinkenden Zinsaufwendungen führt. Wir sind gemeinsam mit der CDU 2009 nach der Kommunalwahl mit dem ehrgeizigen Ziel angetreten, den Schuldenstand des Kreises bis 2014 von über 88 Millionen auf unter 70 Millionen zu senken. Heute, Anfang 2013 sprechen wir von einem Schuldenstand zum Ende dieses Jahres von nur noch 58,9 Millionen. Das bedeutet, wir haben die Verschuldung bereits in nur 4 Jahren um rund ein Drittel reduziert.

Und das Wichtige hieran ist, auch die jährlichen Zinsaufwendungen werden in diesem Jahr nur noch rund 2,9 Millionen Euro betragen. Von 2009 bis Ende letzten Jahres ist das bereits eine Zinsersparnis von rund 3,4 Millionen Euro.

Diese erfolgreiche Entschuldungspolitik müssen wir auch in den kommenden Jahren konsequent weiter fortsetzen. Langfristig führt das zu einer dauerhaften Entlastung der gesamten Kreisgemeinschaft und der künftigen Generationen.
Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wir als FDP-Fraktion beschäftigen uns auch in jedem Jahr mit der Frage: in welchem Zustand befindet sich der Rhein-Kreis Neuss? Wie stehen wir im Wettbewerb mit anderen Regionen dar?

Unabhängigen Studien nach zu urteilen, zählen wir was Wirtschaftswachstum, Kaufkraft, Produktivität, Exportquote und Beschäftigung angeht zu den Top-Standorten in Deutschland:

FDP-Kreistagsfraktion
Rhein-Kreis Neuss

- Die Arbeitslosenquote liegt im Kreisgebiet weiter auf einem niedrigen Niveau von derzeit 6,5 Prozent.
- Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist auf über 130.000 gestiegen.
- Die Jugendarbeitslosigkeit ist dank der hohen Ausbildungsquote der Unternehmen im Kreisgebiet so gering wie lange nicht mehr.
- Die Exportquote ist auf rund 55 Prozent gestiegen.
- Mit einem Produktivitätszuwachs von 2.4 Prozent seit 2009 belegen wir den Spitzenplatz aller Kreise in ganz NRW.

Das sind nachhaltige Entwicklungen!

Dieser Erfolg ist natürlich in erster Linie ein Erfolg der bei uns ansässigen innovativen Unternehmen und der gut ausgebildeten und leistungsbereiten Beschäftigten.
Es ist aber auch ein Erfolg unserer Kreispolitik. Und dazu zähle ich jetzt nicht nur die Wirtschaftsförderung in Verbindung mit der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik. Hierzu gehört auch die

- Sozial- und Gesundheitspolitik,
- die Familienpolitik,
- die die Kulturpolitik,
- die Umweltpolitik
- und und und.

Alle Bereiche die zum erfolgreichen Wirtschaften, Arbeiten und Leben dazu gehören. Denn nur wenn sich die Menschen bei uns wohlfühlen, werden sie auch bei uns arbeiten und hier leben.
Nur wenn gute Standortfaktoren für die Wirtschaft gegeben sind, und dazu zählen neben Infrastruktur, Lage, Nachfragepotential usw. auch gut ausgebildete und motivierte Beschäftigte, werden sich Unternehmen bei uns ansiedeln.

Und das die Rahmenbedingungen hierfür stimmen dazu können wir alle in diesem Haus fraktionsübergreifend mit guter Sachpolitik beitragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

in den letzten Jahren wurde auch von uns als FDP-Fraktion immer wieder auf die Bedeutung und die Notwendigkeit von interkommunaler Zusammenarbeit hingewiesen. Gerade in der heutigen Zeit, in der die Kommunen immer mehr unter Druck stehen Kosten zu senken, ist interkommunale Zusammenarbeit eine wichtige Handlungsoption, die wir zudem auch selber beeinflussen können.

Auch im letzten Jahr sind bei uns im Kreis wieder gute Projekte auf den Weg gebracht wurden. Ich erinnere an die Zusammenlegung der Förderschulen oder die gemeinsamen Gewerbegebiete von Grevenbroich und Jüchen oder Jüchen und Mönchengladbach. Bei letzterem wurden durch die Ansiedlung eines großen Logistik-Unternehmens sogar fast 1000 neue Arbeitsplätze geschaffen.

Genau das verstehen wir unter interkommunale Zusammenarbeit und nicht wie vielfach immer wieder von Spöttern behauptet wird: Interkommunale Zusammenarbeit auf Kreisebene bedeutet: alle Aufgaben und Ämter zum Kreis.

Mehr interkommunale Zusammenarbeit brauchen wir auch beim Thema Krankenhäuser. Das von CDU und FDP im letzten Jahr in Auftrag gegebene Krankenhausgutachten hat gezeigt: die Versorgungsqualität im Rhein-Kreis Neuss ist gut; es gibt aber noch Luft nach oben. Insbesondere vor dem Hintergrund der sich ändernden Rahmenbedingungen im Gesundheitssystem. Eine Absicherung der guten ärztlichen Versorgung der Patienten im Rhein-Kreis Neuss darf nicht an den bekannten Animositäten scheitern. Die üblichen Stadt-Kreis-Spielchen können wir uns in diesem Punkt nicht leisten.

Eine hohe Gesundheitsqualität und bürgernahe Versorgung für die Menschen im Rhein-Kreis Neuss hat auch für die Zukunft absolut hohe Priorität.

FDP-Kreistagsfraktion
Rhein-Kreis Neuss

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wir sprechen seit Jahren davon, dass der Rhein-Kreis Neuss ein Energiekreis ist, Grevenbroich sogar die selbsternannte Bundeshauptstadt der Energie. Die Energieerzeugung und die daraus resultierenden Chancen und Möglichkeiten sind eines der großen Standort- und Erfolgsfaktoren des Rhein-Kreis Neuss. Wir haben mit dem Boa-Kraftwerk in Neurath eines der modernsten und effizientesten Braunkohlekraftwerke in Europa. Auf der Neurather Höhe liegt sogar das größte Testfeld der Welt für Binnenland Windenergieanlagen.
Die Energiewende ist und bleibt eine Mammutaufgabe, die nur unter Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen möglich ist. Die Umsetzung der Energiewende stellt auch den Rhein-Kreis Neuss vor große Herausforderungen. Dass haben die Diskussionen um die Energie-Infrastruktur wie die Hochspannungsfreileitung und Konverteranlage in Meerbusch-Osterath gezeigt. Hier hat der Kreistag in seiner letzten Sitzung im vergangenen Jahr mit unserer gemeinsamen Resolution ein Zeichen gesetzt, im dem wir jeden Konverterstandort am Rand von Wohnbebauungen abgelehnt haben.

Ein Schwerpunkt der Energiewende ist auch bei uns die Umstellung auf Windenergie. Windenergie liefert den größten Anteil des erneuerbaren Stroms. Viel Potenzial für Windkraftanlagen gibt es nach einer Studie des Landes auch bei uns im Rhein-Kreis Neuss.

Obwohl die Planungshoheit über die Ausweisung von Konzentrationsflächen und ihre Ausgestaltung bei den jeweiligen Kommunen liegt - und auch bleiben soll -, ist aus unserer Sicht eine intensivere interkommunale Abstimmung erforderlich. Wir haben daher in der letzten Kreisausschusssitzung gemeinsam mit der CDU-Fraktion einen entsprechenden Antrag gestellt. Mit diesem wird der Kreis aufgefordert hier koordinierend tätig zu werden und gemeinsam mit den Städten und Gemeinden ein kreisweites Windenergiekonzept zu entwickeln. Hierbei soll eine gemeinsame kreisweite Steuerung auf sinnvolle und konfliktarme Standorte im Mittelpunkt der künftigen Planung stehen. Dieser Antrag wurde auch von der UWG freundlicherweise unterstützt.

Die Minimierung der Auswirkungen auf Mensch, Tier und Umwelt sowie die Schaffung einer größtmöglichen Akzeptanz der Ausbaumaßnahmen bei der Bevölkerung muss bei allen Maßnahmen der Energiewende stets im Vordergrund stehen. Und da sind auch wir hier im Kreistag mit in der Verantwortung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

auch bei den schwierigen Rahmenbedingungen ist der Kreishaushalt 2013 aus unserer Sicht gut aufgestellt. Er zeigt Perspektiven auf, gibt die Richtung vor und berücksichtigt in erster Linie auch die angespannten Haushaltssituationen unserer Städte und Gemeinden.

Betrachtet man die Entwicklung der Kommunalfinanzen in den letzten Jahren so zeigt sich deutlich, dass das jetzige System Schwächen aufweist. Wir brauchen eine grundlegende strukturelle Veränderung, um vor allem eine gerechte finanzielle Lastenverteilung zwischen Bund, Länder und Kommunen zu erreichen. Mit der partiellen Übernahme der Kosten der Grundsicherung bei Erwerbsminderung und im Alter hat der Bund einen ersten wichtigen Schritt in diese Richtung getan. Bereits in diesem Jahr beträgt der Bundeszuschuss schon 75 Prozent, was zu einer erheblichen Verbesserung der Haushaltssituation führt.

Eine finanzielle Entlastung für die Kommunen soll es zudem bei der Förderung der Kindertagesplätze und beim Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs geben.

Um eine langfristige Lösung der kommunalen Finanzkrise zu erreichen, bedarf es neben einer stärkeren finanziellen Entlastung, vor allem durch den Bund, auch struktureller Veränderungen im Gemeindefinanzsystem.

FDP-Kreistagsfraktion
Rhein-Kreis Neuss

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

auch im Namen meiner Fraktion möchte ich mich bei der Verwaltungsführung mit Ihnen Herrn Landrat Petrauschke an der Spitze und meinen Kolleginnen und Kollegen in diesem Haus für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken. Mein Dank gilt auch der Kämmerei unter der Leitung von Kreiskämmerer Ingolf Graul, die erneut eine hervorragende Leistung bei der Aufstellung des Haushalts erbracht hat.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Haushaltsrede des Fraktionsvorsitzenden von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN im Kreistag Neuss, Erhard Demmer, für die Kreistagssitzung am 6. März 2013

(Es gilt das gesprochene Wort!)

Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Lassen Sie mich zunächst dem Kämmerer, Herrn Graul, und der Abteilung Finanzen, immer noch Kämmerei genannt, Dank sagen. Sie haben die Beantwortung unserer Fragen und Nachfragen koordiniert und uns damit interessante Neuigkeiten beschert.
Ja, Sie haben unsere öffentliche Beschwerde gelesen und dennoch richtig gehört. Denn nicht die personell chronisch unterbesetzte Abteilung für Finanz- und Haushaltsmanagement ist der Adressat unserer Kritik, sondern der Landrat, der nicht willens oder nicht in der Lage ist, einen Haushalt nach NKF-Maßstäben vorzulegen.
Seit Jahren mahnen wir an, Leistungs- und Kennzahlen schon im Planentwurf zu liefern. Für uns GRÜNE sind dies wichtige Größen, die die Grundlage für eine politische Steuerung über den Haushalt bilden.
Wie Sie wissen, nehmen wir die Haushaltsberatungen sehr ernst. Die von uns vorgelegten Fragen dienen denn auch nicht der Beschäftigungstherapie für die Kreisverwaltung oder der Bespaßung des Landrats, sondern sind konstruktive Mitarbeit in unserer Eigenschaft als kontrollierender Teil der Kreisverwaltung.
Und da wollen wir endlich ernst genommen werden, auf Augenhöhe kommunizieren und nicht mit lapidaren Antworten abgespeist werden.
Kostproben für dürftige Antworten gefällig?
Auf die Frage, welche Maßnahmen im Bereich Energiemanagement vorgesehen sind, heißt es lapidar: „Es ist vorgesehen, in einzelnen Bereichen Maßnahmen sukzessive umzusetzen." Die Frage nach möglicherweise zurückgehenden Schülerzahlen wegen des Abiturdoppeljahrgangs 2013 bei „Marienberg" und in „Knechtsteden" und deren finanziellen Auswirkungen ist überhaupt nicht beantwortet worden. Auch kann nicht nachvollzogen werden, ob die erhaltenen Landesmittel tatsächlich an die Kommunen weitergegeben werden.

Dass es anders geht, zeigt zum Beispiel der Haushalt des Landschafts-verbandes Rheinland. Dort werden Produktbereiche beschrieben, Ziele definiert, Kennzahlen (Leistungen und Aufwendungen) dargelegt und sogar Angaben zum „Gender Budgeting", zum Beispiel im Bereich „ambulantes und stationäres Wohnen", gemacht.
Ein solcher Haushalt nach NKF-Prinzipien ist transparent und nachvollziehbar - und das nicht nur für die Kreistagsabgeordneten, sondern auch für interessierte Bürgerinnen und Bürger.
Aus den so veröffentlichten Daten können transparente politische Schlussfolgerungen gezogen und mühselige Nachfragen vermieden werden.

Mussten wir erst kräftig auf die Pauke hauen, damit es auch anders geht?

Immerhin war die Antwort der Verwaltung *(von Herrn Henkel an Frau Stein-Ullrich)* auf unsere erste Frage nach der Finanzausschusssitzung so, wie wir uns das vorstellen.
Doch wir wissen auch, dass ein Solist noch kein Orchester ausmacht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen des Kreistags,

letztlich geht es hier um eine Grundsatzentscheidung, die der Kreistag zu treffen hat und da muss die noch größte Fraktion endlich mitspielen und nicht ständig die gemeinsam angeschafften neuen Instrumente zur Seite legen und auf dem verstimmten Klavier die falschen alten Töne spielen.
Denn wo ist diese CDU-Fraktion, wenn es um die Beantwortung wichtiger politischer Fragen geht? Und, das können wir anhängen, die FDP, die ihre Rolle durch ihren Vorsitzenden als Obermoderator ohne inhaltliche Festlegung gefunden hat.
Herbert Wehner charakterisierte dies einst so: „Nageln Sie mal einen Pudding an die Wand."

Resümieren wir das letzte Jahr, dann entsteht beim interessierten Zuhörer der Eindruck, dass die Schwarz-Gelben in ihrer Kreispolitik auf dem letzten Loch pfeifen und sich in mechanisch langweiligen Übungsetüden verzetteln.
Die erste Geige haben sie schon lange an den Landrat abgegeben und das von ihnen besetzte Kammerorchester muss zunehmend auch Soli-Partien übernehmen.
So attackiert stellvertretend für sie der Kreiskämmerer frei improvisierend ohne inhaltliche Grundlage mit der Metapher der „klebrigen Finger" die Landesregierung und der Dezernent für Schule, Kultur etc. überspielt die doppelte Pause der Sprachlosigkeit der CDU in der Inklusionsdebatte im Kreisschulausschuss mit dem Stück „Da Capo al Fine", um alle in eine Traumwelt des „Früher war alles besser" und „Wir sind zufrieden mit dem, was wir haben" zu entführen.

Eine besondere Rolle kommt dem Landrat und seinem allgemeinen Vertreter zu. Während der eine – nicht nur wie bereits erwähnt – die erste Geige spielt, dazu hin und wieder die dicke Drum bearbeitet (*ein mitleidender Gruß geht hier an die Grevenbroicher*) und sich auch zur allgemeinen Beruhigung an bukolischen Akkordeonsoli versucht, tendiert sein allgemeiner Vertreter zu einem Crossover aus verschiedenen Musikkulturen.
Mal ist es die Balalaika, mal die Sambatrommel und vor kurzem auch die sehr rhythmische, aber hypnotisierende vietnamesische Musik.
Gemeinsam ist beiden, dass sie weitere Gigs angenommen haben. Und so weiß man am Ende nicht, ob sie noch Kreisverwaltungsspitze spielen oder schon eher als große Dirigenten der CDU-Regionalratsfraktion die Kontrapunkte zum harmonischen Konzert der Landesregierung setzen wollen, weil das Oppositionsorchester im Landtag ein glatter Ausfall ist.

Nun aber Schluss mit dem Intermezzo und rein in die Zukunftsmusik.
Früher hieß es einmal: Rhein-Kreis Neuss – da ist Musik drin.
Das Motto wurde verändert, aber das Leitmotiv ging verloren.

Wir GRÜNE können da einspringen:

GRÜNE Politik will die Zukunftsfähigkeit unseres Rhein-Kreises Neuss erhalten! Und das deklinieren wir durch alle Politikbereiche hindurch. Für uns gilt dabei der Gleichklang von sozialen, ökologischen und ökonomischen Interessen.

Eine solche nachhaltige Agenda vermissen wir auch in diesem Haushalt wieder. Sie opfern die Zukunftschancen gegenwärtiger und zukünftiger Generationen nachlesbar und vor allem hörbar ihren parteipolitischen Interessen.
Nehmen wir die Herausforderungen des Klimawandels:
Wie im Bund so auch unter Ihrer Leitung als Landrat und Kopf der Schwarz-Gelben Kooperation: viel Klein-Klein und kein roter Faden.
Aktuell wollen Sie die Windkraft sogar ins Ghetto einsperren, statt ihre Potenziale dort zu nutzen, wo es am besten ist. Wir brauchen für die Energiewende einen Masterplan, in Berlin ebenso wie für den Rhein-Kreis Neuss. Nutzen Sie endlich die Möglichkeiten, die das Land mit seiner sozial-ökologischen Mehrheit bietet.
Am 23. Januar diesen Jahres wurde mit dem Klimaschutz-Gesetz NRW Geschichte geschrieben. Das ist nicht nur das erste Klimaschutz-Gesetz eines Bundeslandes, sondern es ist die inhaltliche Grundlage für nachhaltigen und kooperativen Klimaschutz vor Ort. Haben Sie endlich den Mut sich aus der jahrzehntelangen erdrückenden Umklammerung von RWE zu lösen.
Das Land stellt in den nächsten Jahren mehrere hundert Millionen Euro für die Umsetzung der klimaschonenden Energiewende vor Ort zur Verfügung (so z.B. Ziel-II-Fördermittel)
Die Energiewende ist eine Chance für die Wirtschaft. Das sehen wir ebenso wie der NRW-Wirtschaftsminister Garrelt Duin in seiner Rede vom 23. Januar im Landtag. Zitat: „Hierdurch droht weder eine Gefahr noch etwas Dramatisches, sondern hierdurch ergibt sich eine Chance auch zur ökonomischen Entwicklung am Standort Nordrhein-Westfalen." Und: „Wir sprechen über neue Mobilität und am Ende über neue Märkte und neue Chancen. Dieses Klimaschutzgesetz eröffnet diese neuen Chancen für Nordrhein-Westfalen."

Wir GRÜNE hier im Rhein-Kreis Neuss fordern Sie auf:
Entwickeln Sie mit Initiativen, Unternehmen, Kirchen, Gewerkschaften - kurz mit der Zivilgesellschaft zusammen einen Masterplan Energiewende im Rhein-Kreis Neuss. Bei der energiepolitischen Neu-Aufstellung des Rhein-Kreises reicht es bei weitem nicht aus, beim Thema Windkraft der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern ihre Solistenrolle – ihre kommunale Planungshoheit – streitig zu machen, in dem Sie den „stehgeigenden" Moderator geben, Herr Landrat!
Schauen Sie nicht zu, wie die Wettbewerber im Ruhrgebiet und anderen Regionen des Landes die Mittel abgreifen, seien Sie endlich mutig!

Apropos Wirtschaft: Wir GRÜNE sind gerade über das Thema Energiewende in den letzten Jahren intensiv mit vielen Unternehmungen im Rhein-Kreis Neuss ins Gespräch gekommen: Viele haben die Energiewende - anders als CDU und FDP es gerne vermitteln wollen - längst als Chance begriffen, packen an, gestalten aktiv mit.

Denken Sie an die Unternehmungen im Neusser Hafen, denken Sie an die Neusser Stadtwerke, denken Sie an 3M, denken Sie an die innovativen Ideen aus dem Currenta-Chemiepark.
Wir GRÜNE wollen, dass auch unser Rhein-Kreis Neuss diese Chance nutzt.
Das Vorbild ist die Landespolitik und nicht das Gestümpere in Berlin.

Eine nachhaltige Wirtschaftspolitik erfordert den fairen Ausgleich zwischen Nutz- und Schutzinteressen. Deswegen fordern wir Sie auch anlässlich dieses Haushaltes auf: Schaffen Sie die finanziellen Voraussetzungen für eine weitere Verbraucherzentrale im Rhein-Kreis Neuss. Wir halten die Stadt Neuss dafür für einen guten Standort - ggf. könnte eine Zweigstelle oder eine weitere Verbraucherzentrale hier in Grevenbroich später dazukommen.
Für 2014 stehen Mittel des Landes zur Verfügung.
Sie haben dies jedoch abgelehnt und uns weismachen wollen, die Bürgermeister stünden dagegen. Dem ist nicht so!
Setzen Sie sich endlich mit dem Neusser und den Bürgermeistern aus den anderen Kommunen zusammen und entwickeln Sie ein Modell für eine weitreichende Verbraucherbratung in unserem Rhein-Kreis Neuss. Das muss den Haushalt, wenn die Lasten aufgeteilt werden, nicht unbedingt stark belasten. Dies zeigen verschiedene Beispiele in NRW.
Reden Sie mit Klaus Müller, dem Verbraucherschutz-Vorsitzenden NRW.
Er zeigt Ihnen gerne Wege auf.

Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Oft wird betont, der Rhein-Kreis Neuss sei einer der wirtschaftsstärksten Kreise in NRW. Das ist, legt man allgemeine volkswirtschaftliche Kennziffern zu Grunde, sicher richtig und vor allem der günstigen Lage des Kreises geschuldet. Auch der erste Arbeitsmarkt scheint robust zu sein. Dennoch ist das Problem Arbeitslosigkeit auch hier noch lange nicht gelöst.
Sieht man sich die aus der Arbeitslosigkeit ergebenden Zahlen für den Rhein-Kreis Neuss im Sozialbereich genauer an, können wir nicht von Entspannung reden.
Aus dem statistischen Material der Bundesagentur für Arbeit hinsichtlich der Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Rhein-Kreis Neuss ist zu entnehmen, dass im Bereich der Versicherungsleistung SGB III die Zahl der Betroffenen um 822 (von Januar 2012: 7.561 auf 7.643 im Januar 2013) gestiegen ist. Im Bereich der Grundsicherungsleistung SGB II hat sich zwar die Zahl nur leicht erhöht (Jan 2012: 15.605 auf Jan 2013: 15.624 = + 19), aber die von Schwarz-Gelb in den Haushaltsberatungen 2012 prophezeite Abnahme der Zahlen hat sich als falsch erwiesen. Zwar wird SGB II auf Druck der rot-grün und grün-rot regierten Bundesländer mittlerweile aus dem Bundeshaushalt finanziert, doch bleiben die Kosten der Unterkunft an den Kommunen hängen.
Die falschen Annahmen der Haushaltsmehrheit, - wir haben im letzten Jahr mehrfach davor gewarnt, so zu kalkulieren, - die falschen Annahmen haben dazu geführt, dass die Kommunen nach der im Rhein-Kreis Neuss vereinbarten 50%-Regel über 600.000 € nachschießen müssen. Statt nun aber die Mittel für eine aktive Arbeitsmarkpolitik zu erhöhen und qualitativ sinnvolle Programme vorzulegen, werden die Mittel bundesweit und im Rhein-Kreis Neuss (Jobcenter) gekürzt.

Das ist eine unverantwortliche Politik.
Wir GRÜNE werden dem eine zielführende Alternative entgegenstellen, schließlich machen die Sozialausgaben 60 % des Haushalts aus.

Auch das Bürokratiemonster „Bildungs- und Teilhabe-Gesetz" gehört auf den Prüfstand. Nur 4% wird für Lernförderung ausgegeben. Das ist ein Skandal. Die finanziellen Mittel gehören direkt in die Schulen. Dort ist man am nächsten an den Schülerinnen und Schülern dran und dort weiß man am besten, wo man ansetzen muss.

A propos Schule: Wir halten daran fest: Die Schullandschaft im Rhein Kreis Neuss gehört neu geordnet. Wir streben weiterhin an, die zu 98% staatlich finanzierten, sich in kirchlicher Trägerschaft befindlichen Ersatzschulen Marienberg und Knechtsteden in einen Zweckverband der Kommunen zu überführen, aus denen die Schülerinnen und Schüler kommen.

Die Debatte um die sicherlich notwendige Verbesserung der Sportanlagen in Dormagen – und dazu gehört auch, eben auch und nicht alleine, Knechtsteden – die Debatte offenbart welche – sagen wir es mal vorsichtig - vielfältigen Netzwerke rund um die Schule aufgebaut worden sind.
Denn wie soll man sich sonst erklären, dass der Vorsitzende des Norbert-Vereins öffentlich über das Dormagener Schaufenster erklärt: „Die GRÜNEN im Kreistag können soviel ablehnen wie sie wollen, sie haben keine Mehrheit".
Ein solches vordemokratisches Verständnis von politischen Entscheidungs-verfahren mag aus der Biographie des Herrn Meller erklärbar sein, es bringt jedoch nur unnötige Misstöne in den Wettstreit der politischen Ideen.

Gleiches gilt für die Umsetzung des UN-Rechts auf Inklusion. Wir streiten um den richtigen Weg und das richtige Tempo. Und wir werden dies gleich noch in einem gesonderten Punkt tun. [An dieser Stelle sei aber gesagt: Wir bedauern, dass sich die CDU im Rhein-Kreis Neuss hier aus dem gemeinsamen, landesweiten Schulkonsens verabschiedet und nicht mehr die nächsten Schritte zu mehr Inklusion im Auge hat. Gerade ein Zitat ihres Vorsitzenden veranschaulicht dies: Er will die Förderschulen erhalten, weil dort die Schüler erst inklusionsfähig würden. (NGZ vom 18.02.2013) Wer als oberstes Ziel den Erhalt der Förderschulen ausgibt (und nicht die Sicherung der Förderqualität im neuen System), der betreibt eine Politik des Selbstzwecks, des Erhalts bestehender Institutionen und der hat weder die große gesellschaftliche Aufgabe, die sich aus der UN-Behindertenrechtskonvention ergibt, verstanden, noch die Schwächen des bisherigen Systems realisiert. Das ist eine Politik des Stillstands. Wir GRÜNE, das versprechen wir, werden nicht aufhören Sie überzeugen zu wollen, dass Ihr Weg der falsche ist. Wir werden Fragen über Fragen stellen und mit Ihnen die Antworten gemeinsam auswerten. Ein erster Komplex liegt der Verwaltung bereits vor.]

Zum Kernbereich der Kreisschulpolitik gehört die vielfältige Schullandschaft des Berufskollegs. Hier steht weiterhin eine General-Debatte über deren Entwicklung bei sinkenden Schülerzahlen und veränderten Berufsbildern an. Bisher verzetteln wir uns jedoch in der Ausgestaltung von Einzel-Maßnahmen.

Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

GRÜNE, wir haben es schon in puncto Verbraucherberatung angesprochen, verstehen ihre Politik als Service für Bürgerinnen und Bürger.
Dies wird in vielen Politikbereichen deutlich.

- Wir treten ein für ein umfassendes Radwegeverkehrsnetz mit Radwegen, die nicht nur an Kreisstraßen entlanggelaufen und auch Radschnellwegen, ausgehend vom Ballungsgebiet Neuss-Düsseldorf, in das Kreisgebiet hinein.
- GRÜNE sind für den Ausbau des Schienenverkehrs. Wir begrüßen, dass der RE 7 von Düsseldorf über Neuss und Dormagen nach Köln ab Dezember endlich halbstündlich fahren will.
- Wir treten weiterhin für eine Verbesserung der Taktfrequenzen und der Ausstattung der RB 38, also in S-Bahn-Qualität, auf dem Streckenabschnitt Grevenbroich – Düsseldorf ein.
- Auch den Ausbau der Regiobahn unterstützen wir prinzipiell. Allerdings müssen hier die Bedenken aus der Stadt Mönchengladbach ernst genommen und zu einer einvernehmlichen Lösung geführt werden. Wir GRÜNE regen deshalb an, Vertreter der Mönchengladbacher Ratsfraktionen zu einem Gespräch in die Kreisverwaltung oder in den Verkehrsausschuss einzuladen. Auch bitten wir die Verwaltung zu prüfen, ob für eine grenzüberschreitende Erweiterung der Regiobahn EU-Mittel aus dem Interreg IV-Programm abrufbar sind. Dafür gibt es Beispiele in der EU.
- Eine Kooperation der kommunalen Krankenhäuser im Rhein-Kreis Neuss begrüßen und unterstützen wir. Ausführliche Vorschläge zur Weiterentwicklung der Krankenhäuser in der Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss haben wir bereits vorgelegt.

Wir GRÜNE freuen uns, dass die von uns angeregte RAA zu dem von uns angeregten Integrationszentrum weiterentwickelt wird. Hier mussten wir allerdings der CDU, die dies im Ausschuss noch ablehnte, erst gehörig den Marsch blasen. Sie war völlig aus dem Takt geraten und der oberste sozialpolitische Zeremonienmeister der Christdemokraten musste in den letzten Sommerferien erst über die Presse den Takt vorgeben, um das **C**hronisch **D**ivers **U**nterwegs-Orchester wieder neu zu ordnen und auf die richtige Partitur zu verpflichten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen des Kreistages!

„Alla fine" darf ich Sie noch an unsere Evergreens erinnern:
Wie weiter mit den RWE-Aktien? Gibt es eine Strategie? Oder muss der Landrat jetzt das Durchhalte-Lied „Ich weiß, es wird einmal ein Wunder geschehen und dann werden tausend Märchen wahr" anstimmen? Aber die Märchen werden nicht wahr.
Auch im zweiten Evergreen über die kommunalen Finanzen nicht.
Das von Ihnen verbreitete Märchen von den „klebrigen Fingern" des Landes.
Das Land reicht, zumindest gilt dies für die jetzige Landesregierung, die Bundesmittel stets vollständig an die Kommunen weiter.
Anderes wäre auch gar nicht möglich.

Und übrigens, weil Herr Welsink damit gern hausieren geht: Soweit es sich um die Entlastungen bei der Grundsicherung handelt, hat diese nicht die Bundesregierung initiiert, sondern die rot-grünen Länder- und Bundestagsfraktionen haben dies im Vermittlungsverfahren erkämpft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sie merken, GRÜNE können auf vielen Instrumenten spielen und kräftige Lieder singen. Und wenn Sie nicht mehr können, wir übernehmen die Leitung des Orchesters gerne.
Denn, um mit Theodore Levitt zu sprechen:
„Die Zukunft gehört ohnehin denjenigen, die Möglichkeiten erkennen, bevor sie offensichtlich werden."

Und das sind wir: DIE GRÜNEN!

Wie neue Politik gestaltet wird, haben wir auf allen Ebenen gezeigt, wir zeigen es und wir werden es zeigen.
Ich erinnere nur an die Themen Klimaschutz, Atomausstieg, Vereinbarkeit von Ökonomie und Ökologie, Verbraucherschutz, Gleichstellung, Integration, Inklusion, zukunftsorientierte Bildungspolitik und so weiter.

Dabei haben wir mit Ihnen immer die gleiche Erfahrung gemacht, die Arthur Schopenhauer treffend beschrieben hat:
„Alles durchläuft drei Phasen.
Erst wird es verspottet.
Danach stellt man sich gewaltsam dagegen.
Zum Schluss wird es wie selbstverständlich angenommen."

Schwarz-Gelb in diesem Kreis changiert noch zwischen den Phasen 1 und 2.
Das zeigt auch der vorliegende Haushalt allzu deutlich.
Deshalb streben wir Ihre Ablösung an.

Seit 2010 haben wir viele Landtagswahlen gewonnen, die rot-grüne Mehrheit im Bundesrat erkämpft.
Seit der Niedersachsenwahl singen wir frei nach Leonhard Cohen:
First we took Hannover then we take Berlin...

Und wir fügen hinzu:
Eine weitere Strophe singen wir bei der Kommunalwahl 2014!
Und dann „braust ein Ruf wie Donnerhall", denn mit starken GRÜNEN verändern wir auch diesen Kreis und schaffen Zukunftsperspektiven!
Und dann wird die alte Wacht im Rhein-Kreis Neuss abgelöst worden sein.

Wir werden einstimmen mit „Freude schöner Götterfunken" – eine Zäsur, nicht nur in der Musikgeschichte, sondern auch in der politischen Kultur des Rhein-Kreises Neuss.
Wir freuen uns darauf!

Fraktion UWG / Die Aktive - Lindenstraße 20 - 41515 Grevenbroich

Sperrvermerk bis 06.03.2013, 15.00 Uhr

An die
Presse

41515 Grevenbroich
Lindenstr. 20
Tel 02181-2131770
Fax 02181-2131771
E-Mail fraktion@uwg-aktive.de
www.uwg-dieaktive.de

Neuss, den 06.03.2012

Haushaltsrede zum Kreishaushalt 2013

Sehr geehrter Herr Landrat,

meine Damen und Herren,

heute sollen wir den Haushaltsetat 2013 beschließen.

Zunächst möchte ich mich bei Landrat Petrauschke, seinem Allgemeinen Vertreter Steinmetz und Kreiskämmerer Graul für die aktive Unterstützung anlässlich unserer Haushaltsberatung bedanken.

Der Haushalt für das Jahr 2013 ist wie jedes Jahr schwierig zu gestalten.

Dieses Jahr sind glücklicherweise die Schlüsselzuweisungen um 18,4 Mio. € gestiegen. D.h. im Klartext ein Anstieg um über 100 Prozent auf 30,6 Mio. €.

Die Landschaftsumlage sinkt um 2,6 Mio. Euro und die Erstattung durch den Bund für SGB XII stieg um 6,7 Mio. €.

Die Kreisumlage für das Jahr 2013 wurde nicht nur um 2 Prozent abgesenkt - das entspricht einer Entlastung der Kommunen in Höhe von 10,4 Mio. Euro - sondern insgesamt um 24,6 Mio. Euro.

Da verwundert es uns nicht, dass die Städte und Gemeinden des Rhein-Kreis Neuss positiv Stellung zum Entwurf der Haushaltssatzung 2013 genommen haben.

Für die Politik im Kreis ist es aber fraglich, ob das Beteiligungsverfahren in der jetzigen Form richtig ist.

Der Landrat muss erst mit den Städten und Gemeinden über den Entwurf der Haushaltssatzung sprechen, bevor er die Kreistagsabgeordneten unterrichtet. Wir sind der Meinung, das ist die falsche Reihenfolge und daher muss das Gesetz geändert werden.

Die vorgenannten Zahlen sind auf den ersten Blick sehr gute Vorgaben für den Kreishaushalt.

Aber leider steigen - wie jedes Jahr - nicht nur die Einnahmen, sondern auch die Ausgaben.

Es ist allerdings festzustellen, dass der Anstieg der Ausgaben gegenüber 2011 deutlich abgebremst wurde.

Die Fraktion UWG / Die Aktive hat sich - wie jedes Jahr - in ihrer Haushaltsberatung sehr intensiv mit dem Haushalt beschäftigt und zahlreiche Anträge gestellt.

Sozialbereich

Einen besonderen Schwerpunkt haben wir in unserer Haushaltsberatung auf den Sozialbereich gelegt.

Allerdings stießen wir mit unseren Vorstellungen in diesem Bereich bei den anderen Fraktionen auf wenig Verständnis.

Im Finanzausschuss haben wir u.a. beantragt, dass die Sozialverbände vor Zuteilung von Zuschüssen erst ein Konzept, bzw. für Projekte eine genaue Aufschlüsselung über Angebot und Auslastung, erstellen sollen.

Dies wurde wie erwartet von allen anderen Fraktionen abgelehnt.

Für das Projekt Wohnberatungsagentur hatten wir beantragt, dass der Zuschuss von über 70.000 € ersatzlos gestrichen werden soll.
Dieses Projekt ist mit 2 vollen Stellen ausgestattet, und schafft es pro Stelle 2 Hausbesuche a ca. 2 Stunden in der Woche durchzuführen.
Mit großem Bedauern haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung dieses Problem zwar erkannt hat, aber das Projekt weiterlaufen lässt. Wir hätten zumindest erwartet, den Träger zu wechseln. Leider folgte nur die SPD unserem Antrag auf Streichung.
Wir fordern nicht nur von der Verwaltung effektives und wirtschaftliches Arbeiten, sondern auch von den Sozialverbänden und anderen Trägern.
Wenn der Kreis Zuschüsse gewährt, müssen diese auch sorgfältig eingesetzt werden.

Kultur:

Neubau Kreisarchiv:

Wir fordern nochmals die Planung für ein neues Kreisarchiv in Dormagen-Zons zurückzustellen. Wir stellen in Frage, ob ein neues Archiv mit veranschlagten Baukosten in Höhe von 6,5 Mio. € in der jetzigen Zeit zu verantworten ist.

UWG Unabhängige Wählergemeinschaften Rhein-Kreis Neuss
Aktive Bürger Gemeinschaft - Die Aktive

Es sollte nochmals im Konsens mit den Kommunen geprüft werden, ob es nicht freie oder freiwerdende Objekte gibt, die als Archiv geeignet wären.

Ein weiteres Problem in Zons könnte der Denkmalschutz werden.

Musikschule:

Bei der Musikschule beläuft sich das Defizit dauerhaft jährlich auf über 1 Mio. Euro. Unserem Antrag auf Prüfung der Zusammenlegung der Verwaltung der Kreismusikschule mit den städtischen Musikschulen sowie der Einsatz von Honorarkräften bis zu 20% bei gleichzeitigem Abbau von eigenem Personal bei freiwerdenden Stellen wurde einstimmig zugestimmt.

Personal:

Wie jedes Jahr haben wir natürlich auch die Personalkosten der Verwaltung im Auge, diese belaufen sich mittlerweile auf über 56 Mio. €.
Für die Fraktion UWG/Die Aktive wäre der erste richtige Schritt, die Personalkosten angepasst an ihre Aufgabenbereiche zu deckeln. Wie mit unserem Antrag gefordert, soll dieser im Fachausschuss weiter behandelt werden.

Ehrenamt:

Da unsere Fraktion weitsichtig denkt und handelt, fordern wir jetzt schon die Abschaffung des Journalistenpreises für 2014 in Höhe von über 32.000 €.
Dieses Geld soll sinnvoller Weise direkt dem Ehrenamt zugutekommen.

-5-

Nun zur Interkommunalen Zusammenarbeit

Es wird immer ausgiebig über die interkommunale Zusammenarbeit im Rhein-Kreis Neuss gesprochen. Aber bis heute wurden nur wenige Projekte umgesetzt.

Die Kreisverwaltung und auch die Kommunen sollten alle Möglichkeiten ausloten, um vorhandene Synergie-Effekte zu nutzen.

Beispielhaft sei hier die Kooperation auf Verwaltungsebene, wie z.B. eine Kreiskasse genannt. Denkbar wäre auch ein gemeinsames Beschaffungswesen.

Wir sind erfreut, dass alle Fraktionen im letzten Kreisausschuss unserem Antrag Arbeitsgruppe Interkommunale Zusammenarbeit gefolgt sind. Diese Arbeitsgruppe soll projektbezogen und nach Bedarf eingesetzt werden. Das ist endlich ein wichtiger und richtiger Schritt. Die Förderschulen wären zum Beispiel ein guter Anfang.

Inklusion

Das Thema Inklusion wird nach Ansicht der Fraktion UWG/Die Aktive weiterhin völlig unterschätzt und auch falsch gehandhabt.

Wie das Beispiel Inklusion in der Schule zeigt.
In NRW gehen 105.000 Schüler in über 724 Förderschulen. Bei dem Schwerpunkt „Lernen" soll eine Mindestzahl von 144 Schülern bei einer Förderschule gelten. Wenn diese Zahl nicht erreicht wird, soll die Förderschule auslaufen.

Die Zahl 144 ist in unseren Augen eine willkürliche Zahl und bedeutet, dass schon jetzt 244 Förderschulen diese Mindestzahl nicht erfüllen.

D.h. jede dritte Förderschule. Wir glauben, das ist so gewollt, damit diese Schulen geschlossen werden.

In Grevenbroich z.B. wird die Martin-Luther-King Schule in unseren Augen systematisch der Schließung zugeführt.

Wir sind der Meinung, die UN-Konvention wird völlig falsch interpretiert. Es soll ermöglicht werden, dass Kinder mit einer Behinderung auch eine Regelschule besuchen können. Die Betonung liegt auf **können**, aber nicht auf **müssen.**

Wenn 1/3 aller Förderschulen geschlossen werden, haben die Eltern und die Kinder nicht mehr die Wahlfreiheit zwischen den Schulformen. Die Eltern eines Kindes, das z.B. im Kreis Lippe dann 1 ½ Stunden zur Förderschule fahren muss, überlegen sich das dann dreimal!!!

Und das ist in unseren Augen nicht das Ziel der UN Konvention, daher fordern wir die Herabsetzung der Mindestzahl von 144 Schülern für eine Förderschule.

Viele Eltern denken schon im Bezug auf die Inklusion über die Politik „Denn Sie wissen nicht, was sie tun".

Die Wünsche der Eltern und der Kinder müssen bei diesem Thema einzig und allein im Vordergrund stehen!!!!

Bildungs-und Teilhabepaket

Bei dem Bildungs- und Teilhabepaket wurden in 2011 5% und im Jahr 2012 nur noch 4% für die Lernförderung eingesetzt. Das ist in unseren Augen eine Bankrotterklärung des Projektes.
Hier muss schnellstens gegengesteuert werden. Besonders die Lehrer und die Schulsozialarbeiter sind hier gefordert.

Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel

Wir fordern erneut bei der diesjährigen Überprüfung des Mietspiegels, die sofortige Anpassung an die Angebotsmieten vor Ort.

In Neuss zum Beispiel stehen beim Bauverein fasst 1000 Wohnungssuchende auf einer Warteliste. Für diese Menschen gibt es teilweise für diesen Mietpreis keinen Wohnraum in Neuss.

Das ist in unseren Augen menschenunwürdig!!
Es gibt viele Menschen die ein Leben lang gearbeitet haben und die schuldlos in die Situation des Hartz IV Empfängers gerutscht sind.

Jobcenter

Bei dem Servicecenter - besser bekannt als Hotline des Arbeitsamtes - mussten wir leider feststellen, dass wie von uns befürchtet, die Erreichbarkeit und die Beantwortung der Fragen deutlich hinter den Erwartungen blieb.

UWG Unabhängige Wählergemeinschaften Rhein-Kreis Neuss
Aktive Bürger Gemeinschaft - Die Aktive

In der letzten Sitzung des Sozial- u. Gesundheitsausschusses haben wir erneut den Antrag gestellt, die Telefonverzeichnisse der Mitarbeiter des Jobcenters öffentlich zu machen und das Servicecenter aufzulösen.

Alle Fraktionen haben die bisherige Arbeit des Servicecenters bemängelt und einer Arbeitsgruppe zugestimmt. Das ist der erste richtige Schritt!! Wir wünschen uns weiterhin die Abschaffung des Servicecenters, denn eine notwendige schnelle und persönliche Hilfe durch den Sachbearbeiter wird durch die derzeitige Abfertigung der Kunden in den Callcentern verhindert.

Außerdem sprechen wir uns hiermit nochmals ausdrücklich gegen die geplante Zentralisierung der Jobcenter aus.

Finanzen:

Wir sehen ein großes Problem beim kommunalen Finanzausgleich. Dort erfolgt eine sich verstärkende Umverteilung von Mitteln in den kreisfreien Bereich, die dort verausgabt und nach Logik des Verteilungssystems wiederum als Indikatoren für einen höheren Bedarf gewertet werden.

Von 2000 bis 2012 sind die durchschnittlichen Schlüsselzuweisungen pro Einwohner in kreisfreien Städten um 48,69% gestiegen. Nämlich von 317,72€ auf 473,42€.

Im kreisangehörigen Raum d.h. Städte/Gemeinden und Kreise zusammengerechnet, sind die Zuweisungen um 3,45% gestiegen. Von 271,55€ auf 280,93€.

Auch bei den Zweckzuweisungen des Landes schneiden Großstädte deutlich besser ab.

Wenn dies nicht geändert wird, sind bald keine gleichwertigen Lebensverhältnisse mehr möglich!

Wir fordern vom Land u.a. die sofortige Abschaffung der Einwohnerveredelung und die Überprüfung des Soziallastenansatzes.

Umso überraschter waren wir, dass die SPD und die Grünen unserem Antrag auf Ablehnung der Übernahme der Betriebskosten der archäologischen Zone durch den LVR nicht gefolgt sind.

Durch die Übernahme der Betriebskosten wird voraussichtlich die Landschaftsumlage für uns um ca. 300 Tsd. € jährlich steigen.

In Anbetracht der angespannten finanziellen Lage ist dies in unseren Augen unverantwortlich.

Es stellt sich für uns aber auch die Frage, braucht die Stadt Köln noch unsere Unterstützung?

Denn Köln hat durch das Spielcasino den Jackpot gezogen!!!!

Grundwasser-Wiederanstieg und Entschlammung des Nordkanals

Ich wiederhole mich ungern, aber im Bereich Grundwasser-Wiederanstieg und Entschlammung Nordkanal müssen trotz der klammen Kassen weiterhin Rückstellungen für Maßnahmen gebildet werden.

UWG Unabhängige Wählergemeinschaften Rhein-Kreis Neuss
Aktive Bürger Gemeinschaft - Die Aktive

Die im letzten Jahr getroffenen Maßnahmen in Korschenbroich bieten bestenfalls 900 betroffenen Immobilien einen gewissen Schutz. Aber auch für die anderen 3759 Immobilien, das sind immerhin ca. 12.000 Menschen, muss eine Perspektive geschaffen werden.
Auch die Entschlammung des Nordkanals wird in den nächsten Jahren Thema sein, allerdings scheint nur noch die UWG/Die Aktive an beiden Problemen interessiert zu sein.

Sehr geehrter Herr Landrat,

der vorgelegte Haushalt erfüllt eher unsere Ansprüche als in den letzten Jahren.

Er lässt in diesem Jahr auch durch unsere Hilfe Ziele erkennen und gibt Mut Neues auszuprobieren.

Der Rhein-Kreis Neuss tritt nicht mehr auf der Stelle.

Dieser Haushalt gibt Hoffnung für die Zukunft.

Wir wollen es zumindest probieren!!

Daher stimmen wir diesem Haushalt zu.

Carsten Thiel
Fraktionsvorsitzender

Haushaltsrede zum Haushaltsplan 2013 auf der Sitzung der Kreistags Rhein-Kreis Neuss am 6. März 2013 von Hans-Wilhelm Grütjen, Vorsitzender der Gruppe Unabhängige Linke Liste im Kreistag Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr Landrat,

sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Gäste!

Lassen sie mich eingangs einige Anmerkungen zu den Eckdaten des Kreishaushaltes machen.

Mit dem vorliegenden Haushalt für das Jahr 2013 liegt uns ein ausgeglichener Etat mit einem Umfang von rund 387 Mio. Euro vor. Der größte Posten auf der Ausgabenseite ist mit 230 Mio. Euro der Sozialbereich, in den einschließlich der Landschaftsumlage mit 60 Prozent der überwiegende Teil der Ausgaben fließt. Der größte Posten auf der Einnahmeseite ist die von den kreisangehörigen Gemeinden und Städten aufzubringende Kreisumlage, die mit 212 Mio. Euro rund 55 Prozent der Einnahmen ausmacht.

Positiv festzuhalten bleibt, dass die Kreisumlage um zwei Prozentpunkte auf nunmehr 40,9 Prozent gesenkt werden konnte und die Städte und Gemeinden im Kreisgebiet damit gegenüber dem Vorjahr um 24 Mio. Euro entlastet werden konnten. Beigetragen zu dieser Entlastung hat nicht zuletzt der in den letzten Jahren vollzogene und in 2013 weitergeführte kontinuierliche Abbau der Schulden des Kreises und die damit verbundenen Zinsersparnisse, wodurch die Städte und Gemeinden bei der Kreisumlage entlastet werden konnten. Wir begrüßen dies als einen solidarischen Beitrag der Kreisebene zur Verteilung der kommunalen Mittel zwischen der Kreisebene und den kreisangehörigen Kommunen.

Kritisch festzuhalten ist, dass der politische Gestaltungsspielraum im Kreishaushalt höchst begrenzt ist – besonders deutlich zeigte sich dies in der Sitzung des Finanzausschusses. Mit Blick auf die angespannte Finanzlage der Städte und Gemeinden wie auch des Kreises wurden seitens der Kreistagsfraktionen Veränderungsanträge zurückhaltend eingebracht und in einer Größenordnung von insgesamt 75.000 Euro beschlossen.

Vor diesem Hintergrund stellen wir fest, dass die Städte und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss wie auch die Kreisebene ein chronisches Finanzierungsproblem haben. Dass dies kein „hausgemachtes" Problem im Rhein-Kreis Neuss, sondern Ausdruck einer allgemeinen Unterfinanzierung der kommunalen Ebene ist, zeigt sich darin, dass lediglich jede 50. Kommune in NRW einen ausgeglichenen Haushalt hat. 146 Kommunen befinden sich in der Haushaltssicherung, von diesen haben nur 30 ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept. Dem Nothaushaltsrecht unterliegen 29 Kommunen.

Unterstrichen wird die prekäre Situation durch die Tatsache, dass gegenwärtig jede zwölfte Kommune in NRW bilanziell überschuldet ist.
In NRW sind die Verbindlichkeiten der Kommunen auf weit über 52 Milliarden Euro angewachsen., wovon auf die sogenannten Kassenkredite oder auch Liquiditätskredite über 20 Milliarden Euro entfallen. Diese werden ihrem Ursprung nach kurzfristig aufgenommen, um die Zahlungsfähigkeit, also den kommunalen Handlungsspielraum zu erhalten. Doch längst sind daraus langfristige Schulden geworden. In einer Studie des NRW Landesministeriums für Inneres und Kommunales heisst es: „Ohne konsequente Gegenmaßnahmen ist zu erwarten, dass die Liquiditätskredite der nordrhein westfälischen Kommunen bis Ende 2020 auf etwa 50 Milliarden Euro anwachsen werden."
Ein weiteres Problem sind die strukturellen Defizite der NRW Kommunen: Das Gutachten Junkernheinrich/Lenk beziffert diese Defizite auf jährlich 2,15 Mrd. zzgl. jährlicher Zinsen von rund 400 Mio. Legt man die Vorgaben des NKF zugrunde, ist diese Lücke noch größer.

Betrachtet man die Steuerpolitik der Bundesregierungen seit 1998 und die damit verbundenen Steuerausfälle bis 2011 in NRW zeigt sich, dass dem Land jährlich durchschnittlich knapp 3 Milliarden Euro Einnahmen entgingen, den Kommunen in NRW entgingen jährlich durchschnittlich gut 1,6 Milliarden Euro. Erschwerend für die Kommunen ist hier zu vermerken, dass die Steuerausfälle seit 2008 über dem Mittelwert des betrachteten Zeitraum liegen, im Jahr 2011 beim doppelten Betrag des langjährigen Mittelwerts.
Lassen sie mich abschließend zu diesem Überblick darauf verweisen, dass diese zu Lasten der Gemeinden gehende Steuerpolitik seitens der Landes- und Bundesebene in der Vergangenheit ergänzt wurde durch eine immer stärkere Verlagerung von Aufgaben von Bundes- und Landesebene zugewiesenen Aufgaben entsprechende Finanzmittel bereitgestellt wurden und damit die kontinuierliche Verletzung des Konnexitätsprinzips durch Bund und Land zu Lasten der kommunalen Familie. Als Stichworte nenne ich hier: Behindertenhilfe, Kosten der Schülerbeförderung, Kosten für die U3-Betreuung sowie die Krankenhausfinanzierung. Zu befürchten ist auch, dass im Zuge der Inklusion weitere Belastungen auf die kommunale Ebene zukommen.

Wie schwer und langwierig es für die kommunale Ebene ist, sich aus den finanziellen Fallstricken zu befreien, zeigt das Gesetz zur „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung"

Diese als Ersatz für die frühere Sozialhilfe durch die rot-grüne Bundesregierung 2003 eingeführte Grundsicherung mit dem durchaus anzuerkennenden Ziel, der versteckten Altersarmut entgegen zu wirken belasten seitdem die kommunalen Haushalte. In der Folgezeit verdreifachten sich die Kosten für diese Grundsicherung. Trotz der erdrückenden weiteren Soziallasten stießen die Kommunen bei der schwarz-gelben Bundesregierung mit ihrer Forderung nach Entlastung auf taube Ohren. Erst im Vermittlungsausschuss zwischen Bundestag und Bundesrat im Jahr 2011 gelang es, den Bund in die Pflicht zu nehmen und ihm die Übernahme dieser Kosten – wenn auch nur schrittweise – abzuringen.

Eine vollständige Bundesübernahme der Kosten der Grundsicherung erfolgt jedoch erst im Jahr 2014.

Das eben dargestellte vertikale Verteilungsproblem der finanziellen Mittel zwischen Bund/Land und der kommunalen Ebene wird in NRW gegenwärtig ergänzt durch ein horizontales Verteilungsproblem, das im Gemeindefinanzierungsgesetz angelegt ist. Hier kritisiert der Städte- und Gemeindebund, dass die kreisfreien Städte „mit deutlich höheren Zuweisungen pro Einwohner" als die kreisangehörigen Kommunen bedacht würden. In diesem Zusammenhang bringt unser Kreiskämmerer, Herr Graul, die im Rhein-Kreis Neuss gelebte eingangs angeführte Solidarität zwischen den kreisangehörigen Kommunen und der Kreisebene in seiner Haushaltsrede auf den Punkt. Er schreibt – ich zitiere: *„Das eigentliche Verteilungsproblem der kommunalen Mittel spielt sich aber nicht zwischen Kreisen und kreisangehörigen Städten ab, sondern zwischen Kreisen und kreisfreien Städten*"

Zusammenfassend läßt sich feststellen, dass die prekäre finanzielle Situation durch gesetzlich vorgeschriebene und fremdbestimmte Kosten und Aufgaben bedingt ist. Der Landrat des Rhein-Kreis Neuss, Herr Petrauschke, führt in seiner Haushaltsrede folgerichtig aus, ich zitiere: *„Deshalb haben wir in der Bürgermeisterkonferenz gemeinsam gefordert, dass auf Bundes- und Landesebene weiter ernsthaft über eine Umgestaltung des kommunalen Finanzierungssystems diskutiert wird. Ziel kann nur sein, die kommunale Ebene dauerhaft zu entlasten. Für eine neue Finanzverfassung muss deshalb die Aufgabenteilung zwischen den drei staatlichen Ebenen überprüft und aufgabengerechte Verteilungsmaßstäbe zwischen Bund, Ländern und Kommunen normiert werden*"

Wir denken, diese Forderung nach einer Umgestaltung des kommunalen Finanzierungssystems ist in diesem Hause unumstritten. Wir sind jedoch äußerst skeptisch, was die Realisierung dieser Forderung betrifft. Eine inhaltlich gleiche Forderung konnte man bereits in einem Fachbeitrag von Prof. Joachim Starbatty in einer Ausgabe des wirtschafts- und finanzwissenschaftlichen Periodikums „Finanzarchiv" im Jahr 1976 nachlesen – Grundlegendes zugunsten der kommunalen Ebene hat sich seither nicht geändert. Im Gegenteil: die oben angeführten Daten verdeutlichen, dass sich die finanzielle Situation im kommunalen Bereich kontinuierlich verschlechtert, indem ihm fremdbestimmt Aufgaben und Ausgaben zugewiesen werden.

Ein aktuelles Beispiel für eine solche Ausgabenzuweisung sind die Überlegungen des LVR, freiwillig und dauerhaft die Betriebskosten für die achäologische Zone in Köln zu übernehmen. Die hiermit verbundenen zu erwartenden Kosten von jährlich fünf bis acht Mio. Euro bedeuten eine Erhöhung der Landschaftsumlage von jährlich 300.000 Euro für den Rhein-Kreis Neuss und dies wiederum bedeutet eine entsprechende Erhöhung der durch die kreisangehörigen Kommunen zu erbringenden Kreisumlage. Durch kreisangehörige Kommunen, die aufgrund ihrer prekären Finanzsituation selbst eigene Kulturprogramme zusammenstreichen mussten und müssen.

Herr Landrat, meine sehr geehrten Damen und Herren,

lassen sie mich, an diesen Punkt anknüpfend, in einigen weiteren Punkten zur konkreten Situation im Rhein-Kreis Neuss kommen. Herr Landrat Petrauschke hat in seiner Haushaltsrede mehrere Projekte angesprochen, die auf den Weg gebracht oder auch umgesetzt wurden. Zu nennen sind hier beispielsweise: das Bildungs- und Teilhabepaket, die Inklusion, das Energielabor, das Sportinternat, Investitionen in die kreiseigenen Berufsbildungszentren und in die Förderschulen. Zu nennen sind hier auch die Investitionen in die energetische Sanierung von Gebäuden. Ich führe diese Projekte hier als herausragende Beispiele dafür auf, den Rhein-Kreis Neuss „zukunftsfähig" zu machen.

Unter dem Stichwort „Zukunftsfähigkeit" führt Herr Landrat Petrauschke in seiner Haushaltsrede aus – ich zitiere: *„Zukunftssichernde Politik braucht als Grundlage nicht zuletzt aber eine florierende lokale Wirtschaft. Prosperierende Unternehmen und ein attraktiver Wirtschaftsstandort bedeuten einfach beste Sozialpolitik.*" Begründet wird dies in der Haushaltsrede an anderer Stelle mit dem Verweis auf die geringe Arbeitssuchenden-Quote von derzeit 5,8 Prozent, mit dem Verweis auf eine Exportquote von derzeit 55 Prozent, der gestiegenen Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von derzeit 130.000 Personen im Kreisgebiet, einem BIP von knapp 74.000 Euro je Erwerbstätigen und einem Zuwachs des BIP von 2,4 Prozent im Vergleich zum Jahr 2009. Laut den Statistiken von IT.NRW liegt der Rhein-Kreis Neuss damit auf Platz 1 unter den 31 Kreisen in NRW.

Lassen sie mich zum überdurchschnittlichen BIP im auch im RKN zwei kritische Anmerkungen machen:
1. die Zahl der atypischen Beschäftigung (Leiharbeitsverhältnisse und der Minijobs) ist kontinuierlich gestiegen und die Einkommenshomogenität ständig gesunken ist. Trotz gestiegenem BIP fallen die Armutsquoten im RKN im Zeitverlauf nicht. Insofern geht das Wirtschaftswachstum an einem Teil der Bevölkerung vorbei, die Gesellschaft driftet auseinander.
2. das BIP ist eine rein quantitative Messgröße, es unterscheidet nicht, ob Geld für Produktives oder zerstörerisches für Sinnvollen oder Sinnloses ausgegeben und investiert wird.

„Hohe Zukunftschancen" für den Rhein-Kreis Neuss weist auch der *Prognos Zukunftsatlas 2010* aus, der anhand von 29 Indikatoren zur Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft, zur Konjunktur- und Arbeitsmarktlage, zur demografischen Situation und zur sozialen Lage Chancen und Risiken aller 412 kreisfreien Städte und Landkreise in der BRD bewertet. Der Rhein-Kreis Neuss belegt bundesweit hier Rang 74.

Gemeinsam ist beiden genannten Betrachtungen der regionalen „Zukunftsfähigkeit" primär eine reine Ausrichtung auf ökonomische Indikatoren und hier insbesondere auf die Wachstumsorientierung des BIP. Möglichkeiten und Notwendigkeiten einer nachhaltigen regionalen Entwicklung werden nicht ins Kalkül gezogen.

Im Unterschied zu den genannten Betrachtungen heißt es im Vorwort der *indikatorengestützten Bestandaufnahme zur regionalen Krisenfestigkeit* des Pestel-Instituts hierzu:

„Wir erleben eine Durchökonomisierung aller Lebensbereiche und eine Fixierung auf wirtschaftliches Wachstum. Demgegenüber sind wir der festen Überzeugung, dass gerade in Krisenzeiten anderen Bereichen eine hohe Bedeutung für die Stabilität des Gemeinwesens zukommt. Diese Bestandsaufnahme ist der erste Ansatz einer über die Ökonomie hinausgehenden Zusammenstellung von Kriterien für Krisenfestigkeit oder Resilienz." Wir vermissen den Begriff der Resilienz, der Nachhaltigkeit in allen oben zitierten Ausführungen.

Aus der Indikatorenübersicht des Pestel-Instituts wird ersichtlich, dass die durch Herrn Landrat umschriebenen Ziele prosperierender Unternehmen und eines attraktiven Wirtschaftsstandortes realisiert wurden. Bei anderen, die Nachhaltigkeit betreffenden Indikatoren, kommt die Analyse des Instituts zu eher unterdurchschnittlichen Ergebnissen. Im Gesamtranking über 18 betrachtete Indikatoren bewertet die Studie den RKN im Ergebnis als krisenanfällig.

Herr Landrat, sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken dem Kreiskämmerer Herrn Graul für die solide Aufstellung eines Kreishaushaltes unter schwierigen von ihm nicht beeinflussbarer externer Rahmenbedingungen, können jedoch nicht erkennen, dass sich der Haushalt am Ziel einer nachhaltigen Entwicklung des Kreises orientiert.

Aus diesem Grund lehnen wir den Haushalt ab.

ZENTRUM

Deutsche Zentrumspartei

- Älteste Partei Deutschlands gegründet 1870 -

Kreistagsabgeordneter
Gerhard Woitzik

Straberger Weg 12
41542 Dormagen

Telefon: (0 21 33) 9 12 31
e-mail: gerhard.woitzik@zentrumspartei.eu
www.zentrum-dormagen.de

Haushaltsrede zum Kreishaushalt 2013

-Kreistagssitzung am 06. März 2013-

06.03.2013

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren,

In den letzten Jahren gab es immer wieder Spannungen zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und seinen Städten und Gemeinden, in denen es vordergründig um die Höhe der Kreisumlage ging. Bürgermeister und Kämmerer beklagten sich darüber, dass ihnen im Umlageverfahren vom Kreis angesichts ihrer permanenten Finanzkrise zu tief in die Tasche gegriffen würde.

Letztlich hatten die Hilferufe der kreisangehörigen Kommunen aber kaum Erfolg, was zu großen Enttäuschungen und schließlich auch zu einer Belastung des Verhältnisses zum Rhein-Kreis Neuss führte.

Überraschenderweise zeigt sich nun im Haushaltsplan für 2013 eine Abkehr von den bisherigen Gepflogenheiten.

Schon im Entwurf des diesjährigen Finanzplanes wurde die Kreisumlage um 2 Punkte reduziert, so dass sich eine Entlastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Höhe von 24,3 Millionen Euro ergibt.

Dies ist natürlich eine starke Leistung des Kreises, die bei den Kreiskommunen verständlicherweise auch großen Anklang findet.

Bei einem so gravierenden Vorgang stellt sich aber unweigerlich die Frage, worauf denn eine so unerwartete Wende des Rhein-Kreises Neuss zurückzuführen ist.

Für nicht ganz unerfahrene Politiker und für manchen Bürger dürfte die Antwort hierauf nicht besonders schwierig sein, zumal in den vergangenen Jahren um die Höhe der Kreisumlage im politischen Raum mit mehr oder weniger kräftigen Bandagen gefeilscht und gekämpft wurde.

Dieses Wendemanöver kann man sich nur im Zusammenhang mit den im Jahre 2014 anstehenden Kommunalwahlen erklären.

Eine andere Erklärung ist kaum denkbar, zumal die Möglichkeit einer so bedeutsamen Verringerung der Kreisumlage auch in der jüngsten Vergangenheit durch Inanspruchnahme der

Ausgleichsrücklage beziehungsweise der Allgemeinen Rücklage mit ihrem heutigen Volumen von insgesamt 111,8 Millionen Euro durchaus möglich gewesen wäre.

Der kräftige Rücklagenbestand würde es dem Kreis sogar ermöglichen, die kreisangehörigen Städte und Gemeinden auch noch in den nächsten fünf Jahren in gleicher Weise wie 2013 zu entlasten.

Die Zentrumspartei würde es deshalb sehr begrüßen, wenn von den Verantwortungsträgern der Kreispolitik an die Kommunen des Kreises recht bald das Signal ausgesendet würde, dass auch in den kommenden Jahren mit einer spürbaren Reduzierung der Kreisumlage zu rechnen sei.

Immerhin muss in diesem Zusammenhang in Betracht gezogen werden, dass die Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss fast ausnahmslos ihre Rücklagen schon länger völlig aufgezehrt haben.

Von einer so komfortablen Finanzsituation wie sie der Rhein-Kreis Neuss aufzuweisen hat, können seine Kommunen nur träumen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zentrumspartei sieht die Bemühungen der Kreisverwaltung sehr positiv, Aufgaben von Städten und Gemeinden zu übernehmen, wenn dadurch eine größere Wirtschaftlichkeit und Effizienz erreicht wird.
Gerade in Zeiten, in denen kommunale Gebietskörperschaften mit finanziellen Engpässen zu kämpfen haben, ist es wichtig, alle am Bürgerwohl orientierten Möglichkeiten auszuschöpfen, die zu Spareffekten führen.

Nun gibt es merkwürdiger Weise aber immer nur Aktivitäten, die die Übertragung von Aufgaben der Kreiskommunen auf den Rhein-Kreis Neuss beinhalten; eine Entwicklung vom Kreis zu den Städten und Gemeinden hin gibt es jedoch nicht.

Damit wird aber der Eindruck erweckt, dass der Rhein-Kreis Neuss seine Festung mit aller Macht verteidigt und nicht bereit ist, seine derzeitigen Verwaltungsstrukturen auch nur ansatzweise zu verändern.

Eine solche Haltung muss jedoch bei der Bevölkerung des Kreises auf Unverständnis stoßen, zumal dadurch die Bürgernähe auf der Strecke bleibt.

Die Zentrumspartei ist vielmehr der Meinung, dass die Verwaltung des Rhein-Kreises Neuss die bürgergerechte Erledigung ihrer Aufgaben ohne Wenn und Aber auf den Prüfstand stellen sollte.

Über das Ergebnis dieser Prüfung sollte alsdann der Kreistag und die Öffentlichkeit informiert werden.
Wir sind uns sicher, dass es eine Reihe von Aufgaben gibt, die sinnvoller und auch bürgernäher in den Bürgerbüros der kreisangehörigen Städte und Gemeinden erledigt werden können.
Mit einem solchen Schritt würde der Rhein-Kreis nicht nur eine gewisse Vorreiterrolle übernehmen; ihm wäre auch der Zuspruch aus der Bevölkerung sicher.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte diese Rede auch dazu nutzen, um Kritik weiterzugeben, die aus der Bürgerschaft bezüglich der im Jobcenter des Rhein-Kreises Neuss eingerichtete Servicenummer 02131/12400 an die Zentrumspartei herangetragen wurde.

Bankverbindung: Dresdner Bank - Filiale Dormagen, Blz. 300 800 00, Konto-Nr. 013 180 5600

Mehrfach haben sich Leistungsempfänger dieser Institution darüber beklagt, dass sie bei notwendigen Telefongesprächen die gewünschten Ansprechpartner nur unter sehr erschwerten Umständen erreichen konnten.

Zunächst käme man in die rein mechanisch betriebene Warteschleife mit unendlich vielen Ansage-Wiederholungen, bevor man erstmals eine menschliche Stimme hört.

Zudem gäbe es aber für den Anrufenden keinerlei Möglichkeit, sich direkt mit dem jeweiligen Sachbearbeiter verbinden zu lassen.

Diese Prozedur wird durchweg als sehr „unpersönlich“ empfunden.

Gerade Hilfeempfänger in oft schwierigen Situationen sind verständlicherweise von einem solchen Ereignis menschlich sehr betroffen.

Deshalb möchte ich heute den Landrat sowie die Mitglieder des Kreistages in der Trägerversammlung und im Beirat des Jobcenters bitten, diese Kritik zum Anlass zu nehmen, um diesen Vorgang im Sinne von mehr Bürgernähe einer entsprechenden Überprüfung zu unterziehen.

Dabei sollte auch im Zeitalter der hoch entwickelten Technik zu aller erst die menschliche Würde und nicht wirtschaftliche Aspekte im Vordergrund stehen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Schluss möchte ich noch erklären, dass die Zentrumspartei dem vorliegenden Haushaltentwurf für das Jahr 2013 zustimmt.

Ich danke für ihre Aufmerksamkeit.

Gesamtstellenplan und Teilstellenpläne des Rhein Kreises Neuss

G e s a m t s t e l l e n p l a n
des Rhein-Kreises Neuss
(Beamte)

Beamte	01.01.2012	Vermerke	01.01.2013	Vermerke
B 7	1		1	
B 5	1		1	
B 2 / A 16	21		20	
A 15	16		16	
A 14	26		27	
A 13 h.D.	18		17	
	83		82	
A 13 g.D.	21		19	
A 12	33		36	
A 11	76		74	
A 10	42		43	
A 9 g.D.	18		25	
	190		197	

Beamte	01.01.2012	Vermerke	01.01.2013	Vermerke
A 9 mD + Zulage	11		12	
A 9 mD	41		46	
A 8	43		41	
A 7	24		20	
A 6	15		20	
A 5	0		0	
	134		139	
Insgesamt	**407**		**418**	

S t e l l e n p l a n
Verwaltung
(Beamte)

Beamte	01.01.2012	Vermerke	01.01.2013	Vermerke
B 7	1		1	
B 5	1		1	
B2/A 16	10		9	
A 15	14		14	
A 14	24		25	
A 13 hD	17		16	
	67		66	
A 13 gD	21		19	
A 12	32		35	
A 11	73		72	
A 10	40		43	
A 9 gD	20		25	
	186		194	
A 9 mD + Zulage	11		12	
A 9 mD	41		46	
A 8	42		40	
A 7	24		20	
A 6	15		20	
	133		138	
Insgesamt	**386**		**398**	

S t e l l e n p l a n
Krankenhaus Grevenbroich
(Beamte)

Beamte	01.01.2012	Vermerke	01.01.2013	Vermerke
B2/A 16	9		9	
A 15	1		1	
A 14	1		1	
A 13 hD	0		0	
A 11	1		1	
A 10	1		0	
A 9 gD	0		0	
A 8	1		1	
A 7	0		0	
	14		13	

S t e l l e n p l a n
Krankenhaus Dormagen
(Beamte)

Beamte	01.01.2012	Vermerke	01.01.2013	Vermerke
B2/A 16	2		2	
A 15	1		1	
A 14	1		1	
A 13 hD	1		1	
A 12	1		1	
A 11	1		1	
A 10	0		0	
A 9 gD	0		0	
	7		7	

Gesamtstellenplan
des Rhein-Kreises Neuss
(Beschäftigte)

Beschäftigte	01.01.2012	Vermerke	01.01.2013	Vermerke
Angestellte Ärzte				
I				
II	106		106	
III	18		18	
IV	10		10	
15ü	1		1	
15	17		18	
14	11		11	
13	21	2 x KU 11, 1 KU 8	21	2 x KU 11, 1 KU 8
12	12		14	
11	60	2 x KU 10, 1 x KU 9	64	2 x KU 10
10	53	2 x KU 9	50	
9	160	8 x KU 8, 1 x KU 6	159	8 x KU 8, 1 x KU 6
8	124	1 x KU 5	128	1 x KU 5
7	0		0	
6	137	2 x KU 5	134	1 x KU 5
5	162		163	
4	29		29	
3	96		95	
2a	26		26	
Vertrag	8		7	
	1051		1054	
12a				
11b				
11a				
10a				
9d	12		12	
9c	21		21	
9b	49		49	
9a	116		116	
8a	46		46	
7a	394		397	
4a	25		25	
3a	23		27	
	686		693	

Beschäftigte	01.01.2012	Vermerke	01.01.2013	Vermerke
S 17	3	1xKU S 15	2	
S 15	4	2xKU S 12, 1xKU S 11	3	
S 14	11		10	
S 12	17		19	
S 11	6		7	
S 04	3		3	
	44		44	
insgesamt	**1781**		**1791**	

Stellenplan
Verwaltung
(Beschäftigte)

Beschäftigte	01.01.2012	Vermerke	01.01.2013	Vermerke
15ü	1		1	
15	15		16	
14	8		8	
13	13	2 x KU 11, 1 x KU 8	13	2 x KU 11, 1 KU 8
12	9		11	
11	47	2 x KU 10, 1 x KU 9	51	2 x KU 10, 1 x KU 9
10	29	2 x KU 9	26	2 x KU 9
9	73	8 x KU 8, 1 x KU 6	73	8 x KU 8, 1 x KU 6
8	65	1 x KU 5	69	1 x KU 5
7	0		0	
6	90	2 x KU 5	87	2 x KU 5
5	124		125	
4	3		3	
3	35		34	
2a	8		8	
Vertrag	1			
	521		525	

Beschäftigte	01.01.2012	Vermerke	01.01.2013	Vermerke
S 17	3		2	1x KU S 15
S 15	4		3	2xKU S 12, 1xKU S 11
S 14	11		10	
S 12	17		19	
S 11	6		7	
S 04	3		3	
	44		44	
insgesamt	**565**		**569**	

Stellenplan
Seniorenhaus Korschenbroich
(Beschäftigte)

Beschäftigte	01.01.2012	Vermerke	01.01.2013	Vermerke
15ü				
15				
14				
13	1		1	
12				
11				
10				
9	3		4	
8	1		1	
7				
6	5		5	
5	2		2	
4	2		2	
3	3		3	
2a	10		10	
Vertrag	1		1	
	28		29	

12a				
11b				
11a				
10a				
9d				
9c	1		1	
9b	2		2	
9a				
8a				
7a	23		24	
4a	4		4	
3a	17		17	
	47		48	
	75		**77**	

Stellenplan
Seniorenhaus Lindenhof Grevenbroich
(Beschäftigte)

Beschäftigte	01.01.2012	Vermerke	01.01.2013	Vermerke
15ü				
15				
14				
13	1		1	
12				
11				
10				
9	6		4	
8	3		3	
7				
6	1		1	
5				
4	3		3	
3	3		3	
2a	8		8	
Vertrag				
	25		23	
12a				
11b				
11a				
10a				
9d				
9c	1		1	
9b				
9a				
8a	1		1	
7a	19		21	
4a	13		13	
3a	6		10	
	40		46	
	65		**69**	

Stellenplan
Krankenhaus Grevenbroich
(Beschäftigte)

Beschäftigte	01.01.2012	Vermerke	01.01.2013	Vermerke
Angestellte Ärzte				
I				
II	51		51	
III	7		7	
IV	4		4	
15ü				
15	0		0	
14	1		1	
13	4		4	
12				
11	7		7	
10	13		13	
9	40		40	
8	26		26	
7				
6	20		20	
5	19		19	
4	9		9	
3	28		28	
2a				
Vertrag				
	229		229	
12a				
11b				
11a				
10a				
9d	7		7	
9c	11		11	
9b	28		28	
9a	54		54	
8a	26		26	
7a	165		165	
4a	8		8	
3a				
	299		299	
	528		**528**	

Stellenplan
Krankenhaus Dormagen
(Beschäftigte)

Beschäftigte	01.01.2012	Vermerke	01.01.2013	Vermerke
Angestellte Ärzte				
I				
II	55		55	
III	11		11	
IV	6		6	
15ü				
15	2		2	
14	2		2	
13	2		2	
12	3		3	
11	6		6	
10	11		11	
9	38		38	
8	29		29	
7				
6	21		21	
5	17		17	
4	12		12	
3	27		27	
2a				
Vertrag	6		6	
	248		248	
12a				
11b				
11a				
10a				
9d	5		5	
9c	8		8	
9b	19		19	
9a	62		62	
8a	19		19	
7a	187		187	
4a				
3a				
	300		300	
	548		**548**	

Stellenplan
Jobcenter
Rhein-Kreis Neuss

Beamte	01.01.2012	Vermerke	01.01.2013	Vermerke
A 14	1		0	
A 13 gD	3		3	
A 12				
A 11	14		14	
A 10	16		15	
A 9 gD	4		4	
A 9 mD + Zulage				
A 9 mD	1		2	
A 8	1		0	
A 7				
A 6				
	40		**38**	
15ü				
15				
14			1	
13				
12				
11	1		3	
10	2		5	
9	17		14	
8	3		3	
7				
6	1			
5	4		4	
4				
3				
2a				
	28		**30**	

S t e l l e n p l a n
Jobcenter
(Beamte)

Beamte	01.01.2012	Vermerke	01.01.2013	Vermerke
A 14	1		0	
A 13 g.D.	1		1	
A 12	0		0	
A 11	1		2	
A 10	4		2	
A 9 gD	0		1	
A 9 mD	1		1	
A 8	0		0	
A 7	0		0	
A 6	0		0	
	8		7	

Stellenplan
Jobcenter
(Beschäftigte)

Beschäftigte	01.01.2012	Vermerke	01.01.2013	Vermerke
15ü				
15				
14			1	
13				
12				
11				
10				
9	4		6	
8	1		1	
7				
6				
5	1		1	
4				
3				
2a				
	6		9	

VBHG

VBHG · Postfach 20 63 · 45678 Herten

Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat Hans-Jürgen Petrauschke
Lindenstr. 2
41515 Grevenbroich

Verband bergbaugeschädigter
Haus- und Grundeigentümer e.V.
Herten · Jülich

Hauptgeschäftsstelle Herten
Resser Weg 14 · 45699 Herten
Telefon 0 23 66/80 90-0
Telefax 0 23 66/80 90-99
www.vbhg.de · info@vbhg.de

Telefon-Durchwahl
0 23 66 / 80 90-43

01.03.2013 - MA-Ba/Ki

Ihr Schreiben vom 24.01.2013
Anfrage Bündnis 90/Die Grünen zu Bergschäden im Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

hiermit nehmen wir Bezug auf Ihr Schreiben vom 24.01.2013, in dem Sie uns gebeten haben, auch von unserer Seite zu dem von der Kreisfraktion Bündnis 90/Die Grünen aufgestellten Fragenkatalog Stellung zu nehmen.
Der Fragenkatalog enthält ungewollt teilweise nur vordergründig plausible Gedankenansätze, die bei näherer Betrachtung jedoch den faktischen Gegebenheiten vielfach nicht Rechnung tragen. Dadurch ist ein Stellungnahmezuschnitt ausschließlich auf die isolierte Beantwortung der einzelnen Fragen teilweise sachbedingt nicht möglich, teilweise nicht sinnvoll.

Vor dem Hintergrund einer unausgesprochenen Erwartung hinsichtlich der nachgefragten Antworten verdeckt die automatische verbale Beschränkung auf Bergschäden auch, dass die unvermeidbare Differenzierung zwischen unstreitigen und streitigen Schadensursachen bei der letztgen. Gruppe ein weites, kaum eingrenzbares Spektrum, letztlich bis hin zur rein subjektiven Laieneinschätzung und Spekulation, eröffnet. Wertungs- und Einordnungsprobleme dieser Art werden z. B. deutlich beim einleitenden Ansprechen der Problematik „Feuchtigkeitsschäden in Korschenbroich", da hier sowohl nach einem von der Stadt Korschenbroich beauftragten Gutachten als auch den Recherchen des VBHG zumindest die bisherigen Vernässungen maßgeblich auf natürliche Einflüsse zurückzuführen sind.

Aus den o.g. Gründen gestatten wir uns, mit jeweils versuchsweise kompakten Darstellungen ggfs. mehrere Fragestellungen zu erfassen.

<u>zu Fragen 1 - 4</u>
Der VBHG führt keine detailliert abgleichende Statistik zwischen Bergschadensfällen, die über die sog. Technischen Vorprüfungen (TVP) bekannt werden und/oder die dann (im Falle des Mitgliedschaftserwerbs) weiterbearbeitet bzw. ohne Vorschaltung einer TVP für Mitglieder bearbeitet werden.

Um hier Dritten halbwegs korrekte Einschätzungen (Schadensfallzahlen, Entwicklungstendenzen) zu ermöglichen, beschränken wir uns deshalb an dieser Stelle auf Aussagen anhand der TVP-Statistik.

Im Zeitraum 2000-2012 sind insgesamt 122 Schadensmeldungen aus dem Rhein-Kreis Neuss bearbeitet worden. Konkret handelt es sich hierbei um Anfragen aus Jüchen, Korschenbroich, Grevenbroich und Rommerskirchen, wobei die Gemeinde Jüchen nach zwischenzeitlichem Aussetzen des Mitgliedschaftsverhältnisses seit Anfang 2009 wieder in das Modell eingebunden ist.
Von den vorliegenden Anfragen stammt der überwiegende Anteil aus dem Privateigentum. Schäden am Eigentum der Kommunen wurden in 5 Fällen überprüft, Schäden am Eigentum des Kreises wurden dem VBHG nicht gemeldet.
Als Ergebnis ist festzustellen, dass in 9 Fällen das Vorliegen eines Bergschadens festgestellt wurde, wobei in 8 weiteren Fällen weitergehende Untersuchungen zur Ermittlung der Schadensursache empfohlen wurden.
Da dem VBHG nicht in allen Fällen eine Rückmeldung der Eigentümer vorliegt, ist eine Beurteilung der Anzahl dann auch anerkannter Bergschäden nicht möglich.

Eine ergänzende Anmerkung: Im Rahmen der seitens des VBHG seit dem Jahr 2000 betreuten 67 objektbezogenen Mitgliedschaften konnte jedoch die Erkenntnis gewonnen werden, dass alle eindeutig als Bergschaden einzustufenden Fälle auch entsprechend anerkannt wurden. Darüber hinaus wurden allerdings auch diverse Fälle „ohne Anerkenntnis einer Rechtspflicht" einer Regulierung zugeführt, bei denen zumindest bislang eine Verursachung durch die regionalen Sümpfungsmaßnahmen nicht hinreichend nachgewiesen werden konnte.
Sowohl anhand der Auswertung mitgliederseits gemeldeter als auch über die TVPen gemeldeter Gebäudeschäden ist erkennbar, dass ein nicht geringer Anteil bergbauunabhängige (Haupt-)Ursachen hat (wie in anderen Bundesländern auch). Bei den TVPen ist dieser Anteil vermutlich deshalb vergleichsweise groß, weil die Leistung für Grundeigentümer kostenlos ist.

zu Frage 5
Die Frage lässt nicht erkennen, ob ein zeitdauerbezogenes Betroffenheitsmaß oder die Häufigkeit unzulänglicher Schadensbeseitigung hinterfragt werden soll.

Deshalb sei nur angemerkt, dass bei sümpfungsbezogener Betroffenheit eines Grundstücks häufig von wiederkehrenden Problemen auszugehen ist. Grund hierfür ist der Umstand, dass es sich bei den aus den Grundwasserabsenkungen resultierenden ungleichmäßigen Bodenbewegungen stets um einen längerfristigen, d. h. um einen meist über Jahre anhaltenden Vorgang handelt.

zu Fragen 6, 7, 9 - 13
Einleitend sei wiederholt, dass VBHG-seits auch an dieser Stelle natürlich nur Aussagen im Zusammenhang mit der Kooperation rheinischer Gebietskörperschaften und VBHG (zugunsten der Bürger mit Grundeigentum) erfolgen, zwangsläufig der diesbezügliche Dreier-Kontakt Bürger bzw. Grundeigentümer/Kommune/VBHG beleuchtet wird!

> Normalfall ist und sollte sein, dass ein Bürger/Grundeigentümer seine Schadensmeldung und TVP-Anforderung über die Kommune an den VBHG richtet.
> Der VBHG führt die TVP durch und übersendet dem Grundeigentümer direkt eine umfangreiche schriftliche Stellungnahme.
> Im Regelfall erhält die Kommune dann eine Erledigungsnachricht des VBHG, aus der das Ergebnis der Einschätzung der Bergschadenswahrscheinlichkeit hervorgeht (s. auch die jährl. TVPStatistik mit 5 Ergebniskategorien). Hat die Kommune dagegen zuvor das Einverständnis des Eigentümers eingeholt und dem VBHG mitgeteilt, erhält sie über die Ergebnismitteilung

hinaus eine komplette Zweitschrift der an den Grundeigentümer versandten gutachterlichen Stellungnahme.
> Eine Kommunikation mit dem Bergbaubetreiber ist im Rahmen der Technischen Vorprüfungen bewusst nicht vorgesehen. Grund hierfür ist zunächst der Umstand, dass es sich bei der Beurteilung ausdrücklich um eine eigenständige Bearbeitung und somit um eine unabhängige Wertung der gemeldeten Schäden handelt und handeln soll. Zudem ist hier so auch den von Bürgern unter Datenschutzgründen auftretenden Befürchtungen Rechnung getragen, dass Schadensmeldungen etc. einfach ohne gesondertes Einverständnis irgendwem weiter gemeldet werden.

Zur Verdeutlichung, wie und in welchem Umfang die rheinischen Kommunen und der Rhein-Kreis Neuss schadensbetroffenen Bürgern über den VBHG helfen, ist ein Auszug aus dem Geschäftsbericht 2010/11 des VBHG beigefügt, der das seit 1987 bestehende Kooperationsmodell, seine Leistungsinhalte und Informationswege, aber auch seine faktischen und rechtlichen Grenzen, erläutert. Im Zeitraum 1987-2012 wurden aus dem Rhein-Kreis Neuss insgesamt bereits 565 Schadensmeldungen bearbeitet.

zu Fragen 14 - 25
Zur Beantwortung dieser Fragen kann der VBHG sachbedingt wenig beitragen. Grundlegend anmerkenswert ist aber vielleicht: Im Zusammenhang mit der nachgefragten Informierung von Bürgerinnen und Bürgern über mögliche Bergschäden ist wohl vorab und grundsätzlich abzuwägen, ob es sich bei vorliegenden Informationen um Tatsachen oder lediglich um Vermutungen handelt, wobei letztere trotz oder gerade wegen ihres spekulativen Charakters nicht ausräumbare Grundstückswertminderungen zur Folge haben könnten.
Man könnte auf die vom Braunkohlenausschuss beschlossene Einrichtung eines „Monitoring Bergschäden" hinweisen, das zukünftig eine breitere Bereitstellung von Daten ermöglich soll. Im Rahmen von Bauvorhaben gibt das Bundesberggesetz mit § 110 Abs. 6 einen besonderen Informationsweg vor.

zu Frage 25
Mit einer Teilanmerkung könnte man auf Folgendes hinweisen: Als Folge örtlicher Grundwasserabsenkungen sind in erster Linie vertikale Bodenbewegungen zu verzeichnen. Horizontale Verschiebungen treten nach vorliegenden Erfahrungen großräumig auf und haben somit i. d. R. keine Auswirkungen auf die im Kataster nach dem „Prinzip der Nachbarschaft" ausgerichteten Darstellungen. Als Ausnahme hiervon sind lediglich Bereiche in unmittelbarer Nähe von tektonischen Störungen anzusehen, wobei maßgebliche Verschiebungsunterschiede auch hier nur sehr kleinräumig auftreten und somit kein grundlegendes Problem für das Kataster darstellen.

Wir hoffen, Ihnen mit obigen Ausführungen gedient zu haben, stehen für weitergehende Fragen aber natürlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.- Ing. Schürken
- Verbandsdirektor -

Dr.-Ing. Baglikow
- Markscheider -

VBHG

Statistik der sog.
TECHNISCHEN VORPRÜFUNGEN

Übersicht 2012

Gesamtübersicht 1987 - 2012

(Die technische Vorprüfung = TV eines gemeldeten Schadensfalles ist besonderes, mit bestimmten Inhalten vereinbartes Leistungsbild im Rahmen der o.g. kommunalen Mitgliedschaft.)

Ausfertigung: 25.02.2013

Grundlage der TV-Statistik

Grundlage ist das vereinbarte besondere Leistungsbild der sog. Technischen Vorprüfung als nur technische und nur Vor- (= ersteinschätzende) Prüfung anhand einer Inaugenscheinnahme der Schäden mit bautechnischer Wertung unter markscheiderischer Einbeziehung bekannter Sümpfungs-/Grundwasserdaten. Es handelt sich vereinbarungs- und entgeltbedingt noch nicht um abschließende bautechnisch-markscheiderische Gutachten.

Wertungshinweise zur Statistik

Die vorliegende Statistik enthält mit den Kategorien von A --> E eine Angabe der Bergschadenswahrscheinlichkeit (E = eindeutig Bergschaden).
Die Rubrik C enthält dabei aber nicht nur die Fälle, denen man eine Bergschadenswahrscheinlichkeit um 50 % zuordnen kann, vielmehr in weit größerem Maße auch die Fälle, in denen ohne weitere noch zu ermittelnde bzw. zu untersuchende Daten/Fakten keine brauchbare Wahrscheinlichkeitsaussage zur Schadensverursachung abgegeben werden kann. Der Anteil dieser Rubrik an den geprüften Schadensfällen liegt aber nun seit ca. 25 Jahren nur bei etwa 13 %, so dass das im Rahmen der Gesamtmitgliedschaft vereinbarte besondere Leistungsbild der sog. Technischen Vorprüfung langfristig und auch wieder im vergangenen Jahr den beidseitigen Anforderungen, Bürgern eine brauchbare erste Entscheidungshilfe zu geben, gerecht geworden ist.

Sonstige Darstellungshinweise

Die Rubrik "keine VP" enthält Schadensmeldungen, die von der Sachgestaltung her nicht von der Mitgliedschaft und den vereinbarten Leistungen her erfasst waren. In der Regel ist aber trotzdem in gewissem Umfang eine Überprüfung vorgenommen worden.
In Klammern aufgenommene Kommunen sind aus der Gesamtmitgliedschaft ausgeschieden, sind nur vollständigkeitshalber weiter mit angeführt.

Herten, 25.02.2013

Technische Vorprüfungen - Gesamtübersicht 1987 bis 2012

		gemeldet	abgeschl.	Kategorie "A"	"B"	"C"	"D"	"E"	keine tVP	offen
Mönchengladbach		**634**	**629**	**382**	**97**	**89**	**30**	**13**	**18**	**5**
(Weilerswist)		***28***	***28***	***12***	***7***	***8***			***1***	
(Alsdorf)		*4*	*4*	*3*		*1*				
(Baesweiler)		5	5						*5*	
(Eschweiler)		9	*9*	*2*	*6*				*1*	
***(Kreis Aachen)* (insg.)**		***18***	***18***	***5***	***6***	***1***			***6***	
(Aldenhoven)		103	103	46	26	18	5	2	6	
Düren		444	436	232	149	28	9	6	12	8
Inden		189	188	77	77	21	5	3	5	1
Jülich		464	459	179	147	76	27	8	22	5
Langerwehe		8	7	4	1	2				1
Linnich		117	117	29	32	31	18	2	5	
Merzenich		322	320	129	83	53	25	23	7	2
Niederzier		224	222	90	78	33	8	12	1	2
(Nörvenich)		*14*	*14*	*9*	*2*	*2*	*1*			
(Titz)		49	49	28	13	5	1		2	
(Vettweiß)		10	*10*	*4*	*5*				*1*	
Kreis Düren (insg.)		**1944**	**1925**	**827**	**613**	**269**	**99**	**56**	**61**	**19**
Bedburg		128	128	41	32	24	15	12	4	
(Bergheim)		323	323	83	108	53	42	30	7	
Elsdorf		165	163	103	37	15	4		4	2
Erftstadt		19	19	7	6	4			2	
(Hürth)		56	56	50	5	1				
Kerpen		154	154	85	44	10	7	4	4	
(Rhein-Erft-Kreis (insg.))		**845**	**843**	**369**	**232**	**107**	**68**	**46**	**21**	**2**
Erkelenz		216	215	122	46	17	12	6	12	1
(Geilenkirchen)		*2*	*2*			*1*	*1*			
Hückelhoven		55	55	19	15	15	3		3	
(Wegberg)		36	36	8	15	3	1		9	
Kreis Heinsberg (insg.)		**309**	**308**	**149**	**76**	**36**	**17**	**6**	**24**	**1**
(Dormagen)		*3*	*3*	*2*			*1*			
Grevenbroich		90	87	40	16	14	10	2	5	3
Jüchen		391	389	281	79	17	4		8	2
Korschenbroich		77	77	33	15	17	7		5	
(Neuss)		*3*	*3*	*1*	*1*	*1*				
Rommerskirchen		6	6	5		1				
Rhein-Kreis Neuss (insg.)		**570**	**565**	**362**	**111**	**50**	**22**	**2**	**18**	**5**
Niederkrüchten		1	**1**	**1**						
Schwalmtal		**2**	**2**	**2**						
(Kreis Viersen (insg.))		***3***	***3***	***3***						
Summen:		**4351**	**4319**	**2109**	**1142**	**560**	**236**	**123**	**149**	**32**
				51%	*27%*	*13%*	*6%*	*3%*		

VBHG, Herten

Stand: 31.12.2012

Technische Vorprüfungen - Gesamtübersicht 2012

	Übertrag	gemeldet	abgeschl.	Kategorie "A"	"B"	"C"	"D"	"E"	keine tVP	offen
Mönchengladbach	**9**	**9**	**13**	**9**		**2**	**2**			**5**
(Weilerswist)										
(Alsdorf)										
(Baesweiler)										
(Eschweiler)										
(Kreis Aachen (insg.))										
(Aldenhoven)										
Düren	16	23	31	24	2	3	1		1	8
Inden	1	1	1	1						1
Jülich	5	11	11	9			2			5
Langerwehe		3	2	2						1
Linnich	3	2	5	2		2	1			
Merzenich	4	12	14	10	1	2		1		2
Niederzier	3	9	10	7				3		2
(Nörvenich)										
(Titz)										
(Vettweiß)										
Kreis Düren (insg.)	**32**	**61**	**74**	**55**	**3**	**7**	**4**	**4**	**1**	**19**
Bedburg	2	2	4	2		1	1			
(Bergheim)										
Elsdorf	1	2	1	1						2
Erftstadt										
(Hürth)										
Kerpen										
(Rhein-Erft-Kreis (insg.))	**3**	**4**	**5**	**3**		**1**	**1**			**2**
Erkelenz	5	9	13	12		1				1
(Geilenkirchen)										
Hückelhoven										
(Wegberg)										
Kreis Heinsberg (insg.)	**5**	**9**	**13**	**12**		**1**				**1**
(Dormagen)										
Grevenbroich		4	1	1						3
Jüchen		7	5	4					1	2
Korschenbroich										
(Neuss)										
Rommerskirchen										
Rhein-Kreis Neuss (insg.)		**11**	**6**	**5**					**1**	**5**
Niederkrüchten										
Schwalmtal										
(Kreis Viersen (insg.))										
Summen:	**49**	**94**	**111**	**84**	**3**	**11**	**7**	**4**	**2**	**32**

VBHG, Herten

Stand: 31.12.2012

VBHG

Verband bergbaugeschädigter
Haus- und Grundeigentümer e.V.
Herten · Jülich

Bericht
über das Geschäftsjahr 2011

Der interne Jahresbericht des Verbandes bergbaugeschädigter Haus- und Grundeigentümer e.V. gibt eine Übersicht über die Schwerpunkte der Verbandsarbeit und die Geschäftslage im Berichtsjahr. Er wird in der ersten ordentlichen Sitzung des Verbandsausschusses vorgelegt.

Hauptgeschäftsstelle Herten

Resser Weg 14, 45699 Herten
Telefon: 0 23 66/80 90-0
Telefax: 0 23 66/80 90-99

info@vbhg.de

Geschäftsstelle Jülich

Wiesenstraße 4, 52428 Jülich
Telefon: 0 24 61/80 36
Telefax: 0 24 61/70 10

www.vbhg.de

Anlagen

1. Verbandsausschuss 2012-2016

2. Liste ausgesuchter VBHG-Veröffentlichungen

3. Anforderungen an Bergschadensnachweise/Beweiserleichterungen (Auszug aus dem Geschäftsbericht 2010)

4. Gesamtmitgliedschaft braunkohlebetroffener Gebietskörperschaften des Rheinlandes (GMB)

5. Presseerklärung zum Urteil des Landgerichts Saarbrücken vom 25. November 2011

Anlage 4

Gesamtmitgliedschaft braunkohlebetroffener Gebietskörperschaften des Rheinlandes (GMB) / besonderes Leistungsbild der Technischen Vorprüfung (TVP)

Der VBHG ist im Rheinischen Braunkohlenrevier neben der üblichen Betreuung objektbezogener Mitgliedschaften der einzelnen Grundeigentümer im Besonderen im Rahmen einer Kooperation mit dem Braunkohlenausschuss und rheinischen Kommunen tätig. Direkte Nutznießer sind die Grundeigentümer der dem o. g. Sondermitgliedschaftsmodell angeschlossenen Kommunen.

Zur Vorgeschichte

Als Braunkohlenausschuss (Geschäftsstelle bei der Bezirksregierung Köln), rheinische Kommunen und VBHG nach zahlreichen Gesprächen 1987 ihre Kooperation zur Verbesserung der Situation schadensbetroffener Grundeigentümer mit vermuteten Bergschäden begannen, unterlag das Spektrum theoretisch in Betracht ziehbarer Hilfestellungen sowohl sachbedingten Anforderungen als auch rechtlichen Einschränkungen; zu beachten war u. a.:

- Rechtliche Grenzen: BKA und Kommunen (als „Öffentliche Hand") steht keine Rechtsberatungs-/Rechtsbesorgungsberechtigung in zwangsläufig privatrechtlichen Auseinandersetzungen zwischen Grundeigentümern und Bergwerksgesellschaften zu. Der VBHG (als Verein) besitzt zwar ein Rechtsberatungs-/Rechtsbesorgungsprivileg, aber nur auf Mitglieder bezogen.
- Gleichbehandlungsgesichtspunkte: Eine zu weit gehende Hilfestellung hätte die Frage der Angemessenheit im Vergleich zu anderen Bürger- bzw. Grundeigentümergruppen aufgeworfen, die keine vergleichbaren Hilfestellungen erhalten.
- Zielanforderungen: Beim BKA und den Kommunen lag eine Fülle ungefilterter Schadensmeldungen vor. Hilfestellungen mussten – auch für die Zukunft – unter Kosten-, mehr aber noch unter zeitlichen Gesichtspunkten schnell verwirklichbar sein.

Zum besonderen VBHG-Leistungsbild der Technischen Vorprüfung (TVP)

Um allen obigen Grenzen und Anforderungen gerecht zu werden, wurde ein besonderes Leistungsbild für die einzelfallbezogene Tätigkeit des VBHG abgestimmt, wobei die Kostenlosigkeit für den Grundeigentümer und die Inanspruchnahmemöglichkeit ohne VBHG-Mitgliedschaft von allen als wichtige Komponenten angesehen wurden. Über die Gründung eines Sondermitgliedschaftsmodells, das für die eintretenden Kommunen sowohl Züge einer Gesamt- als auch Einzelmitgliedschaft aufweist, wurde für die jeweils gemeindeangehörigen Bürger mit Grundeigentum die „Technische Vorprüfung" (TVP) geschaffen.

Die darunter zu verstehende, kostenmäßig von der gesamten Mitgliedergemeinschaft des VBHG mitgetragene Schadensbeurteilung

- ist für Grundeigentümer aus dem Modell angeschlossener Kommunen kostenlos und erfordert keine vorherige VBHG-Mitgliedschaft,
- ist ohne nennenswerte Formalitäten, ohne Vorbedingungen und im Bedarfsfall über die Jahre auch mehrmals durch einfache Schadensmeldung an die Gemeinde anforderbar,
- ist als schnelle und zunächst grundlegende Ersteinschätzung aus Sachverständigenhand gedacht, nicht als sachbedingt den VBHG-Mitgliedschaften vorbehaltenes vollständiges bzw. abschließendes bautechnisch-markscheiderisches Gutachten,
- wird mit schriftlicher gutachterlicher Stellungnahme an den Grundeigentümer abgeschlossen; bei ausdrücklicher Zustimmung des Eigentümers erhält seine Gemeinde eine Kopie, ansonsten nur eine kurze Ergebnismitteilung.

Nutzen/Nutzbarkeit für Grundeigentümer

TVPen sind schnelle technische Ersteinschätzungen eines Schadens und erkennbarer Ursacheneinflüsse

- anhand einer Inaugenscheinnahme des Schadensbildes durch einen Bergschadenssachverständigen mit vorangehender Einbeziehung markscheiderisch-hydrogeologischer Auswertung bekannter Grundwasserdaten
- mit dem ausschließlichen Ziel,

- schadensbetroffenen Grundeigentümern, die eine bergbauliche Verursachung vermuten, eben eine schnelle grundlegende Ersteinschätzung aus Sachverständigenhand zu bieten, die geeignet ist, weitere Vorgehensentscheidungen im Schadensfall zu treffen.

Das vor Ort und im Hintergrund tätig werdende Team besteht jeweils aus Markscheider, Bauingenieur/Architekt und bedarfsweise Vermessungsfachmann.

Faktisch leisten die so seitens des jeweiligen VBHG-Sachverständigenteams erstellten schriftlichen Kurzgutachten sogar häufig mehr (vgl. dazu auch Ziffer IV 6.1 des Geschäftsberichts 2010, TVP als Beweiserleichterung). Denn auf Grund der jahrzehntelangen Erfahrung der VBHG-Sachverständigen und der jeweiligen Einbindung aktueller Erkenntnisse aus Messbeobachtungen und eigenen Schadensfallbearbeitungen (für Mitglieder) konnten und können die VBHG-Sachverständigen mit derartigen Gutachten nun bereits langjährig und nahezu regelmäßig in rund 85 % aller gemeldeten Schadensfälle eine für die Grundeigentümer schon brauchbare Einschätzung abgeben, ob bergbaubedingte = sümpfungsbedingte Mit- bzw. Alleinursachen vorliegen oder nicht.

Anforderung einer TVP

Die Beantragung einer Technischen Vorprüfung ist für die gemeindeangehörigen Grundeigentümer kostenlos. Das Gesamtmitgliedschaftsmodell wird ausschließlich von Kommunen und VBHG finanziert. Nach Einschätzung aller Kooperationsbeteiligten erfüllen die Gesamtmitgliedschaft und ihr seit 1987 in das sog. Rheinische Modell der Bergschadensprüfung integriertes Leistungsbild der Technischen Vorprüfung in unverändert hohem Maß die seinerzeit von Braunkohlenausschuss, Kommunen und VBHG an ihre Zusammenarbeit gestellten Anforderungen. Rückbetrachtend wird die Zusammenarbeit gemeinsam als eine positive Mitursache für die gegenüber den frühen 90er Jahren eingetretene, lange währende Rechtsbefriedung im Revier angesehen.

Ergänzende Hinweise (Auszug aus dem Geschäftsbericht 2010)

Einzeläußerungen, die im Rahmen der zurückliegenden öffentlichen Bergschadensdiskussion 2009/10 gefallen sind und ein von Dritten manchmal geäußerter unberechtigter Erwartungshorizont geben Anlass für einige, teils nochmalige Klarstellungen:

① Die Kostenlosigkeit der Anforderung einer TVP führt natürlich zu einer unvermeidbaren Anfrageausweitung, wenn das Modell in der jeweiligen Kommune hinreichend bekannt ist. Ganz bewusst haben BKA, Kommunen und VBHG aber bei Begründung der Kooperation darauf verzichtet, irgendwie geartete Eingangsvoraussetzungen oder Vorfilterungen für Schadensmeldungen festzulegen. Im späteren Auswertungsergebnis führt das natürlich automatisch und unvermeidbar dazu, dass in aller Regel der Anteil der Schadensfälle, die keine Bergschadensverursachung bzw. einen nahezu vernachlässigbaren bergbaulichen Einfluss aufweisen, immer weitaus größer sein wird als der Anteil der Schadensfälle, in denen eine bergbauliche Verursachung recht früh festgestellt bzw. zumindest mit zu empfehlenden weiteren Untersuchungen festgestellt werden kann.

② Auch wenn dies sachbedingt nicht zum Leistungsinhalt einer Technischen Vorprüfung gehört, so steht es Grundeigentümern frei, der Anforderung einer Technischen Vorprüfung noch weitere Unterlagen (baukonstruktive Unterlagen, Vermessungsunterlagen etc.) beizufügen. Diese werden dann als kostenfreier Bonus vom VBHG natürlich in die Schadensbeurteilung einbezogen bzw. diesbezüglich mit gewertet.

③ Allerdings ist es im Rahmen einer TVP-Schadensmeldung nicht Aufgabe des VBHG, eigenständig noch Zusatzrecherchen nach bereits vorliegenden Unterlagen, Unterlagenanforderungen oder gar Untersuchungen vorzunehmen bzw. einzuleiten.

④ Wenn ein Grundeigentümer nutzbare Unterlagen (Messauswertungen etc) vorliegen hat, bleibt es natürlich seiner Eigeninitiative und seinem Eigeninteresse überlassen, ob er den VBHG entsprechend informiert. So wollen nicht wenige ganz bewusst mit der TVP eine gänzlich unbeeinflusste zusätzliche Fachaussage erhalten! Im „Positiv-Fall" enthält die TVP ohnehin, soweit möglich, eine Vorgehensempfehlung.

Ein Grundeigentümer kann im Übrigen jederzeit und im Rheinland zu günstigen Konditio-